

BUNDESRAT

Stenographischer Bericht

506. Sitzung

Bonn, Freitag, den 27. November 1981

Inhalt:

Zur Tagesordnung	399 A	7. Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhaus-Kostendämpfungsgesetz) (Drucksache 494/81)	
1. Zweites Gesetz zur Verbesserung der Haushaltsstruktur (2. Haushaltsstrukturgesetz — 2. HStruktG) (Drucksache 490/81, zu Drucksache 490/81)	399 B		
in Verbindung mit		Dr. Albrecht (Niedersachsen)	399 D, 421 D
2. Neuntes Gesetz zur Änderung des Bundeskindergeldgesetzes (Drucksache 491/81, zu Drucksache 491/81, zu Drucksache 491/81 [2])		Koschnick (Bremen)	403 A, 425 A
3. Gesetz zur Änderung von Verbrauchsteuergesetzen (Verbrauchsteueränderungsgesetz 1982 — VerbStÄndG 1982) (Drucksache 496/81)		Dr. Stoltenberg (Schleswig-Holstein)	404 A, 424 A
4. Gesetz zur Konsolidierung der Arbeitsförderung (Arbeitsförderungs-Konsolidierungsgesetz — AFKG) (Drucksache 492/81)		Dr. von Dohnanyi (Hamburg) . . .	407 A
5. Gesetz zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung (BillBG) (Drucksache 495/81, zu Drucksache 495/81)		Späth (Baden-Württemberg)	410 B, 425 C
6. Gesetz zur Ergänzung und Verbesserung der Wirksamkeit kostendämpfender Maßnahmen in der Krankenversicherung (Kostendämpfungs-Ergänzungsgesetz — KVEG) (Drucksache 493/81, zu Drucksache 493/81)		Dr. Posser (Nordrhein-Westfalen)	414 B
		Dr. Wagner (Rheinland-Pfalz) . . .	416 C
		Schmidhuber (Bayern)	436* A
		Matthöfer, Bundesminister der Finanzen	417 C, 426 D
		Dr. Ehrenberg, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung . . .	421 A
		Beschluß zu 1: Keine Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1, 104 a Abs. 3, 105 Abs. 3 und 108 Abs. 5 GG	428 A
		Beschluß zu 2: Anrufung des Vermittlungsausschusses	428 B
		Beschluß zu 3: Anrufung des Vermittlungsausschusses	428 C
		Beschluß zu 4: Anrufung des Vermittlungsausschusses	428 D

Beschluß zu 5: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 und 108 Abs. 5 GG	429 A	14. Entwurf eines Vierzehnten Gesetzes zur Änderung des Versicherungsaufsichtsgesetzes (Drucksache 420/81)	430 A
Beschluß zu 6: Anrufung des Vermittlungsausschusses	429 B	Schmidhuber (Bayern)	440* C
Beschluß zu 7: Anrufung des Vermittlungsausschusses	429 C	Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	430 B
8. Verordnung über die befristete Ermäßigung des Beitragssatzes in der gesetzlichen Rentenversicherung (Beitragssatzermäßigungsverordnung — BeitrErmV) (Drucksache 430/81, zu Drucksache 430/81)		15. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Wehrrechts und des Zivildienstrechts (Drucksache 397/81)	430 B
Mitteilung: Absetzung von der Tagesordnung	399 A	Gaddum (Rheinland-Pfalz)	430 B
9. Zweites Gesetz zur Änderung des Mineralölsteuergesetzes (Drucksache 497/81)	429 C	Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	432 A
Beschluß: Anrufung des Vermittlungsausschusses	429 C	16. Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 13. November 1979 über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung (Drucksache 421/81)	429 D
10. Gesetz über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Bund und Ländern 1981 (Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 1981 — BBVAnpG 1981) (Drucksache 498/81, zu Drucksache 498/81)	429 D	Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	439* D
Dr. Blüm (Berlin)	440* C	17. Verordnung über einen energiesparenden Wärmeschutz bei Gebäuden (Wärmeschutzverordnung — WärmeschutzV) (Drucksache 393/81)	432 A
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 74 a GG	439* D	Schmidhuber (Bayern)	432 A
11. Viertes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Landwirtschaftliche Rentenbank (Drucksache 487/81)	429 D	Grüner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft	432 C
Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	439* D	Beschluß: Absetzung von der Tagesordnung und Zurückverweisung an die Ausschüsse	433 B
12. Gesetz zu dem Abkommen vom 26. Februar 1974 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung von Mauritius über den Luftverkehr (Drucksache 486/81)	429 D	18. Verordnung über energiesparende Anforderungen an heizungstechnische Anlagen und Brauchwasseranlagen (Heizungsanlagen-Verordnung — HeizAnlV —) (Drucksache 394/81)	433 B
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG	439* D	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen	433 D
13. Entschließung des Bundesrates zur verbraucherfreundlichen Kennzeichnung von Eiern — Antrag des Landes Hessen — (Drucksache 457/81)	429 D	19. Verordnung zur Änderung der Sachbezugsverordnung 1981 und der Arbeitsentgeltverordnung (Drucksache 426/81)	429 D
Beschluß: Billigung der Entschließung nach Maßgabe der angenommenen Ergänzung	430 A	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG	440* A
		20. Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über gefährliche Arbeitsstoffe (Drucksache 355/81)	433 D
		Schmidhuber (Bayern)	433 D
		Dr. Czichon (Bremen)	434 B

Beschluß: Absetzung von der Tagesordnung und Zurückverweisung an die Ausschüsse	434 C	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen	435 C
21. Gebührenverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften (Steuerberatergebührenverordnung — StBGebV) (Drucksache 419/81)	434 C	26. Fünfte Verordnung zur Änderung der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (Drucksache 351/81)	
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung	434 D	Mitteilung: Absetzung von der Tagesordnung und Zurückverweisung an die Ausschüsse	399 B
22. Verordnung zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes (Drucksache 401/81)	429 D	27. Zweite Verordnung zur Änderung der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (Drucksache 417/81)	435 C
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG	440* A	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen	435 C
23. Verordnung zur Begrenzung des Übergangs von N-Nitrosaminen und nitrosierbaren Stoffen aus bestimmten Bedarfsgegenständen (Nitrosamin-Bedarfsgegenstände-Verordnung) (Drucksache 402/81)	429 D	28. Veräußerung eines Grundstücks in Berlin-Schöneberg , Potsdamer Straße 188/190, an das Land Berlin (Drucksache 428/81)	429 D
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen	440* A	Beschluß: Einwilligung gemäß § 64 Abs. 2 Bundeshaushaltsordnung	440* B
24. Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung (BtMVV) (Drucksache 423/81)	434 D	29. Veräußerung von bundeseigenem Gelände der Gemarkung Wilhelmshaven (Teilfläche des Rüstersieler Grodens) an die Deutsche Shell Aktiengesellschaft, Hamburg (Drucksache 431/81)	429 D
Apel (Hamburg)	434 D	Beschluß: Einwilligung gemäß § 64 Abs. 2 Bundeshaushaltsordnung	440* B
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen — Annahme einer Entschließung	435 A	30. Veräußerung von bundeseigenem Gelände der Gemarkung München (Heidemannstraße) an die Landeshauptstadt München (Drucksache 432/81)	429 D
25. Verordnung über eine Noten- und Punkteskala für die erste und zweite juristische Prüfung (Drucksache 52/81)	435 A	Beschluß: Einwilligung gemäß § 64 Abs. 2 Bundeshaushaltsordnung	440* B
		31. Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 489/81)	429 D
		Beschluß: Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen	440* B
		Nächste Sitzung	435 D

Verzeichnis der Anwesenden

Vorsitz:

Präsident Koschnick, Präsident des Senats,
Bürgermeister der Freien Hansestadt Bremen

Vizepräsident Zeyer, Ministerpräsident des
Saarlandes — zeitweise —

Schriftführer:

Dr. Vorndran (Bayern)

Frau Donnepp (Nordrhein-Westfalen)

Baden-Württemberg:

Späth, Ministerpräsident

Prof. Dr. Herzog, Innenminister

Frau Griesinger, Minister für Bundesangelegenheiten

Bayern:

Schmidhuber, Staatsminister für Bundesangelegenheiten

Dr. Vorndran, Staatssekretär im Staatsministerium der Justiz

Berlin:

Dr. Blüm, Senator für Bundesangelegenheiten

Bremen:

Thape, Bürgermeister und Senator für Finanzen

Dr. Czichon, Senator für Bundesangelegenheiten

Hamburg:

Dr. von Dohnanyi, Präsident des Senats, Erster
Bürgermeister

Apel, Senator, Bevollmächtigter der Freien und
Hansestadt Hamburg beim Bund

Hessen:

Frau Dr. Rüdiger, Minister für Bundesangelegenheiten

Niedersachsen:

Dr. Albrecht, Ministerpräsident

Hasselmann, Minister für Bundesangelegenheiten

Dr. Möcklinghoff, Minister des Innern

Nordrhein-Westfalen:

Rau, Ministerpräsident

Dr. Posser, Finanzminister

Dr. Schnoor, Innenminister

Dr. Haak, Minister für Bundesangelegenheiten

Frau Donnepp, Justizminister

Rheinland-Pfalz:

Dr. Vogel, Ministerpräsident

Meyer, Minister für Landwirtschaft, Weinbau
und Forsten

Dr. Wagner, Minister der Finanzen

Gaddum, Bevollmächtigter des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund, Minister für Bundesangelegenheiten

Saarland:

Zeyer, Ministerpräsident

Prof. Dr. Becker, Minister für Rechtspflege und
Bundesratsangelegenheiten

Schleswig-Holstein:

Dr. Stoltenberg, Ministerpräsident

Dr. Schwarz, Minister für Bundesangelegenheiten

Von der Bundesregierung:

Matthöfer, Bundesminister der Finanzen

Dr. Ehrenberg, Bundesminister für Arbeit und
Sozialordnung

Huonker, Staatsminister beim Bundeskanzler
Grüner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft

Buschfort, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung

Zander, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit

Dr. Erkel, Staatssekretär des Bundesministers der Justiz

A)

(C)

506. Sitzung

Bonn, den 27. November 1981

Beginn: 9.38 Uhr

Präsident Koschnick: Meine sehr geehrten Damen, meine Herren! Ich eröffne die 506. Sitzung des Bundesrates.

Die Tagesordnung liegt Ihnen in der vorläufigen Fassung mit 31 Punkten vor.

Wir sind übereingekommen, die Tagesordnungspunkte 1 bis 7, also die **Begleitgesetze zum Haushalt 1982**, wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam aufzurufen.

Tagesordnungspunkt 8 — **Beitragssatzermäßigungsverordnung** — wird von der Tagesordnung **abgesetzt**, da die Bundesregierung die Vorlage zurückgezogen hat.

Außerdem sind wir übereingekommen, Punkt 26 — **Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr** — von der heutigen Tagesordnung **abzusetzen** und an die **Ausschüsse zurückzuverweisen**. Hier im Plenum soll die Vorlage am 18. Dezember 1981 behandelt werden.

Gibt es noch Wortmeldungen zur **Tagesordnung**? — Das ist nicht der Fall. Dann ist sie so **festgestellt**.

Ich rufe die Punkte 1 bis 7 der Tagesordnung auf:

1. Zweites Gesetz zur Verbesserung der Haushaltsstruktur (**2. Haushaltsstrukturgesetz** — 2. HStruktG) (Drucksache 490/81, zu Drucksache 490/81)
in Verbindung mit
2. Neuntes Gesetz zur **Änderung des Bundeskindergeldgesetzes** (Drucksache 491/81, zu Drucksache 491/81, zu Drucksache 491/81 [2])
3. Gesetz zur **Änderung von Verbrauchsteuergesetzen** (**Verbrauchsteueränderungsgesetz 1982** — VerbStÄndG 1982) (Drucksache 496/81)
4. Gesetz zur Konsolidierung der Arbeitsförderung (**Arbeitsförderungs-Konsolidierungsgesetz** — AFKG) (Drucksache 492/81)

5. Gesetz zur **Bekämpfung der illegalen Beschäftigung** (BillBG) (Drucksache 495/81, zu Drucksache 495/81)

6. Gesetz zur Ergänzung und Verbesserung der Wirksamkeit kostendämpfender Maßnahmen in der Krankenversicherung (**Kostendämpfungs-Ergänzungsgesetz** — KVEG) (Drucksache 493/81, zu Drucksache 493/81)

7. Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (**Krankenhaus-Kostendämpfungsgesetz**) (Drucksache 494/81)

Ich erteile zunächst Herrn Dr. Albrecht, Niedersachsen, das Wort. (D)

Dr. Albrecht (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute findet im Bundesrat der zweite Durchgang der Beratungen über das große Einsparungspaket statt. Wir alle wissen, daß wir damit in die entscheidende Phase der Beratungen eintreten.

Ich glaube, man muß feststellen, daß sich der Diskussionsstand seit der ersten Beratung im September dieses Jahres nicht verbessert hat. Wir haben damals kritisiert, daß das von der Bundesregierung vorgelegte **Sparpaket** das **Sparziel nicht erreicht** habe. Wir haben damals kritisiert, daß die Einsparungen und Einnahmeverbesserungen zu etwa 90 % den Bundeshaushalt und, wenn überhaupt — in Anbetracht des Risikos, das auf die Haushalte von Ländern und Gemeinden bei der Sozialhilfe zukommt —, nur zu 10 % die Länder und die Gemeinden treffen. Wir alle wissen, wie sich hier die Verhältnisse darstellen.

Wir haben damals kritisiert, daß das Paket nur etwa 6 1/2 Milliarden DM an wirklichen Einsparungen enthält, daß der weitaus größte Teil aus einer massiven Erhöhung von Steuern, Abgaben und Beiträgen, also zusätzlichen Lasten für die Bürger, besteht und daß ein beachtlicher Teil nur ein Hin- und Herschieben von Lasten — Entlastung des Bundeshaushalts und Belastung anderer öffentlicher Haushalte — beinhaltet. Wir haben gesagt, daß uns eine Reihe von Vorschlägen unvertretbar zu sein schien; ich erwähne beispielsweise nur die **Senkung des**

Dr. Albrecht (Niedersachsen)

- (A) **Kindergeldes** — nachdem dieses vor der Wahl gerade erhöht worden war —, und zwar noch nicht einmal des Kindergeldes für das erste, sondern des Kindergeldes für das zweite und dritte Kind. Dies bedeutet eine Belastung für die ohnehin schwächeren Familien. Ich erwähne die Beseitigung des Vorsteuerabzugs bei den Kraftwagen, die Erschwerung der Bildung von Pensionsrückstellungen oder auch die Regelungen, die für die Teilzeitbeschäftigten vorgesehen sind.

Ich muß heute feststellen, daß die Bundesregierung und der Bundestag in seiner Mehrheit keinem der hier im September geäußerten wesentlichen Bedenken Rechnung getragen haben, wenn ich einmal von der die Zeitungsausträger betreffenden Regelung absehe, bei der man wahrscheinlich weniger dem Bundesrat als der Macht der Presse zuliebe eine gewisse Korrektur vorgenommen hat. Ich muß auch feststellen, daß keiner der zusätzlichen Einsparungsvorschläge, die wir damals gemacht haben, in den Beratungen des Bundestages Berücksichtigung gefunden hat. Das scheint mir unklug zu sein. Der Bundesfinanzminister, die SPD und FDP im Bundestag werden sehr wohl wissen, daß keine Chance besteht, daß das Haushaltsstrukturgesetz Wirklichkeit wird, wenn der Diskussionsstand so bleibt.

Ich möchte heute nicht die Debatte wiederholen, die im Bundestag über einzelne Aspekte dieses Pakets eingehend geführt worden ist. Ich möchte den Blick lieber auf die nächsten Wochen und Monate richten. Dabei drängt sich eine erste Feststellung auf, nämlich daß sich von September bis heute die **finanzielle Situation des Staates nicht entspannt hat**; im Gegenteil: Die Krise hat sich **verschärft**. Das ist an der Entwicklung der **Nettokreditaufnahme des Bundes** selber ablesbar. Im September war von 27 Milliarden DM Nettokreditaufnahme im Jahre 1981 die Rede, im Oktober sprach man dann von 34 Milliarden DM, jetzt im November von 38 Milliarden DM, und vieles spricht dafür, daß es im Jahre 1981 40 Milliarden DM und mehr werden.

Natürlich hat das auch Folgen für das Jahr 1982 und die weiteren Perspektiven. Seit September haben wir erleben müssen, daß der Öffentlichkeit praktisch alle vier Wochen neue Milliardenlöcher mitgeteilt werden mußten und sich die Bundesregierung, insbesondere der Bundesfinanzminister, gewaltige Mühe geben mußte, diese Löcher wieder zu stopfen. Ich will nicht leugnen, daß die Bundesregierung wenigstens einen schwachen Versuch unternommen hat, etwa beim Kindergeld auch den Vorstellungen des Bundesrates entgegenzukommen. Aber selbst der schwache Ansatz von 100 Millionen DM ist von der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag wieder abgeblockt worden.

So sind Bundesregierung und Bundestag dann eben den leichtesten Weg gegangen, die unerwartet hohen Gewinne der Bundesbank zur Deckung der Lächer im Bundeshaushalt heranziehen zu wollen.

Sehr verehrter Herr Matthöfer, ich beanstande nicht die rechtliche Seite — ich glaube, das ist rechtlich in Ordnung —, aber trotzdem ist es nicht gut; denn man muß sich schon darüber im klaren sein, daß es sich dabei um Geldschöpfung handelt. Die

Ausschüttung des Bundesbankgewinns wäre geldpolitisch nur dann neutral, wenn sie zur Verminderung der Kreditaufnahme nach Verabschiedung des Haushalts eingesetzt würde. Tatsächlich wird der Gewinn von vornherein zur Deckung von Haushaltslücken eingeplant, und daraus entsteht Geldschöpfung — mindestens für die Zinseinnahmen aus dem Ausland und die realisierten Kursgewinne bei den Devisenverkäufen.

Die Gewinnverwendung durch den Bund zwingt daher die Deutsche Bundesbank zu einer wesentlich restriktiveren Geldpolitik, letztlich also erneut zu einer Belastung der privaten Wirtschaft, was sicherlich nicht dazu angetan ist, den Beschäftigungsstand in unserem Lande zu verbessern.

Die Frage ist im übrigen — vielleicht werden Sie darauf noch antworten —, was Sie dann eigentlich im Jahre 1983 tun. Dann fehlen Ihnen ja 10 Milliarden DM in Ihrer Rechnung — es sei denn, Herr Bundesfinanzminister, Sie gehen davon aus, daß die Verhältnisse so bleiben, d. h. daß wir auch im nächsten Jahr die Hochzinsphase beibehalten, daß der Kursverfall der Deutschen Mark sich in dem bisherigen Umfang fortsetzt und wir deshalb auf Grund des Verfalls des Außenwerts der Deutschen Mark solche Bundesbankgewinne zu verzeichnen haben.

Damit ist in Wahrheit schon die Frage nach dem Zusammenhang von Finanzpolitik und Wirtschaftspolitik gestellt — wenn man hier einmal freundlicherweise von Finanzpolitik sprechen will, obwohl es ja in Wirklichkeit mehr und mehr nur um ein periodisches Stopfen von Löchern geht, die immer wieder neu aufreißen.

Ich sage: Wir brauchen ein Sanierungskonzept, das den wirtschaftlichen Realitäten Rechnung trägt und nicht alle paar Wochen revidiert zu werden braucht. Ich sage: Wir brauchen ein **Konzept zur Wiedererlangung von Stabilität, Vollbeschäftigung und Wachstum**. Daß wir kein finanzpolitisches Konzept haben, das die Probleme wirklich löst, ist schlimm genug. Daß wir kein wirtschaftspolitisches Konzept haben, wie eigentlich Vollbeschäftigung, Stabilität und Wachstum wiederhergestellt werden sollen, ist schlimmer; denn jede Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage reißt natürlich auch neue Löcher in den Staatshaushalt, erschwert die Sanierung der Staatsfinanzen.

Nur 1 % Wachstum — wir wissen das — würde den öffentlichen Kassen 7 Milliarden DM an Mehreinnahmen bringen. Der Abbau der Arbeitslosigkeit um nur 100 000 würde den öffentlichen Kassen Ausgaben in Höhe von rd. 2 Milliarden DM ersparen.

In dieser Situation, so scheint mir, müssen wir uns endlich einmal entscheiden, ob wir den einen oder den anderen Weg zur Sanierung gehen wollen. Der eine Weg besteht darin, daß wir ganz konsequent **große öffentliche Investitionsprogramme** zusätzlich verabschieden. Diese können nach Lage der Dinge nur entweder durch Steuererhöhungen oder aber durch Mehrverschuldung finanziert werden. Der zweite Weg wäre, daß wir ganz konsequent den **Abbau der Arbeitslosigkeit** dadurch anstreben, daß wir die privaten Investitionen wieder in Gang bringen.

Dr. Albrecht (Niedersachsen)

- A) Ich persönlich meine, daß der erste Weg falsch ist, d. h. daß er erfolglos und darüber hinaus schädlich ist, erfolglos wohl deshalb, weil es sich in jedem Fall um zu geringe Summen handeln wird, um das Problem zu lösen. Ich weiß, daß die drei Herren Minister — zwei sitzen hier auf der Bank des Bundesrates; Graf Lambsdorff war im Sommer auch dabei — den Versuch gemacht haben, ein **Beschäftigungsprogramm** mit einem Volumen von etwa 1 1/2 Milliarden DM auszuarbeiten. Meine Damen und Herren, 1 1/2 Milliarden DM machen ein Promille, ein Tausendstel, unseres Sozialprodukts aus. Damit kann man die 1,4 Millionen Arbeitslosen nicht weg bekommen.

Der Sachverständigenrat geht schon weiter und sagt: 7 Milliarden DM für ein Beschäftigungsprogramm. Auch dies ist immer noch weniger als ein halbes Prozent unseres Sozialprodukts. Selbst wenn man die Multiplikatorwirkung einrechnet, vermag ich nicht zu sehen, wie wir auf diese Weise von der bedrohlich anschwellenden Arbeitslosigkeit befreit werden können.

Ich sage: Dieser Weg ist aber auch deshalb schädlich, weil durch ein solches Programm entweder die Steuern erhöht würden — das würde die private Investitionsbereitschaft weiter vermindern — oder aber der Kapitalmarkt noch mehr in Anspruch genommen werden müßte. Das würde dazu führen, daß die Zinsen noch weiter steigen. Es sind die Zinsen, die private Investitionen zur Zeit weithin unmöglich machen und deshalb unmittelbar ursächlich für die enorm angestiegene Arbeitslosigkeit sind.

- B) Ich glaube, daß dieser Weg nicht gangbar ist. Ich meine, daß es auch nicht nötig ist, ihn zu beschreiten; denn es ist ja nicht so, daß wir die Situation hätten, die Keynes seiner Theorie zugrunde gelegt hat. Wir haben mit 80 Milliarden DM Nettokreditaufnahme der öffentlichen Hände in der Bundesrepublik Deutschland in diesem Jahr, wenn ich mich nicht täusche, das größte Deficit-spending, das es jemals in der Bundesrepublik gegeben hat. Ein Mehr an Deficit-spending scheint mir nicht der Weg zur Sanierung zu sein.

Wenn man diese Auffassung teilt, bleibt nur der zweite Weg, nämlich daß man konsequent auf die **Ankurbelung der privaten Investitionen** setzt. Ich will nicht leugnen, daß dies — so wie die Karten nun gemischt sind — außerordentlich schwer ist. Man müßte damit beginnen, daß man wirklich drastisch mit den Zinssätzen heruntergeht; denn bei Zinssätzen von 14, 15 oder 16% kann man keine erheblichen privaten Investitionen erwarten, kann man auch keinen privaten Wohnungsbau — um nur ein Beispiel zu nennen — mehr in Gang bringen.

Was ist nötig, um die Zinsen zu senken? Nicht in erster Linie die Diskontsatzsenkung, denn der Diskontsatz beträgt nur 7 1/2 %. Wenn die Zinssätze sich vom Diskontsatz so weit abgehoben haben, ist das wohl ein Indiz dafür, daß die Beanspruchung des Kapitalmarktes durch die öffentliche Hand so stark geworden ist, daß sich die Zinssätze eben auf diesem hohen Niveau einpendeln.

Das heißt, wenn die Zinssätze herunterkommen sollen, damit wieder investiert wird, damit die Ar-

beitslosigkeit beseitigt wird, damit neue Arbeitsplätze geschaffen werden, muß zunächst einmal die öffentliche Hand durch ihren Rückzug vom Kapitalmarkt dafür sorgen, daß die Zinssätze heruntergehen. Sie muß einen massiven Abbau der Nettokreditaufnahme vornehmen. Dies aber werden Sie konjunkturgerecht nicht erreichen, wenn Sie nicht in großem Stile in der Tat auch an eine **Kürzung bei den Leistungsgesetzen** herangehen.

Die Frage ist, ob die Bundesregierung und die Bundestagsmehrheit hierzu noch die politische Kraft haben. Jeder weiß, wie schwer das ist. Nach dem bisherigen Stand der Beratungen ist überhaupt nicht zu sehen, daß diese Kraft gegeben wäre.

Ich will nicht verschweigen — dies macht mir am meisten Sorge —, daß wir selbst dann, wenn wir alle zusammen die Kraft hätten, diesen Weg zu gehen, immer noch vor der Klippe der Zahlungsbilanz stünden; denn es ist eine der gravierendsten Änderungen unserer Situation in den letzten drei Jahren, daß wir von einem **Leistungsbilanzdefizit** von 18 Milliarden DM in ein Leistungsbilanzdefizit von nunmehr 30 Milliarden DM geraten sind. Man kann nur hoffen, daß sich das im nächsten Jahr etwas bessert. Die Oktober-Zahlen sind gut, nachdem alle vorherigen Daten schlecht waren; aber eine „Oktober-Schwalbe“ macht auch noch nicht unbedingt einen Sommer.

Ich will deshalb die Gefährdung, die sich daraus ergibt, nicht unterschätzen. Daran zeigt sich eben — das sei nebenbei bemerkt — das Versäumnis aus vielen Jahren. Das Versäumnis, eine Politik „weg vom Öl“ zu entwickeln, wird sich nicht kurzfristig beheben lassen. Wir haben diese gewaltigen Öleinfuhren zu bezahlen — noch auf Jahre hinaus —, und es ist kaum zu sehen, wie das Leistungsbilanzdefizit kurzfristig beseitigt werden könnte.

Ich weiß sehr wohl, daß jeder, der in der Bundesrepublik Deutschland regiert — wer immer es auch sei —, sich an dieser Klippe zu stoßen droht, daß er auflaufen könnte. Ich weiß sehr wohl, daß die **Hochzinspolitik** bei uns **gewollt** ist, weil man auf diese Weise durch Kapitalimport die massiven Abflüsse an Devisen, die sich aus der Leistungsbilanz ergeben, kompensieren will. Es ist deshalb sehr schwer, in einer solchen Situation mit den Zinssätzen herunterzugehen. Trotzdem bin ich der Meinung, daß man sich entscheiden muß, welchen Weg man nun zu gehen versuchen will.

Ich sage mit Überzeugung: Wenn wir mit dem Ziel des Abbaus der Arbeitslosigkeit nun auf die Wiederankurbelung der privaten Investitionen setzen wollen, müssen wir es wenigstens konsequent tun. Dann müssen wir mit den Zinssätzen herunter — ich sagte es —; dann muß der Staat seine Ansprüche an den Kapitalmarkt verringern — ich sagte es —; dann darf auch das Einsparungspaket keine neuen Belastungen für die Wirtschaft vorsehen.

Es ist ja eine der Seltsamkeiten dieses Pakets, daß der Wirtschaft mit der rechten Hand einige Milliarden über die degressive Abschreibung gegeben werden, mit der linken Hand aber durch die Beseitigung des Vorsteuerabzugs bei Pkw, durch die Verschlechterung der Situation bei den Pensionsrückstellun-

Dr. Albrecht (Niedersachsen)

- (A) gen und durch andere Dinge dieselben Milliarden gleich wieder zurückgenommen werden.

Ich sage: Wenn wir diesen Weg der Ankurbelung der privaten Investitionen wirklich konsequent gehen wollen, müssen wir auch die **Investitionen** freigeben, die nur darauf warten, getätigt zu werden, z. B. **im Bereich der Telekommunikation**. Man muß medienpolitische Bauchschmerzen, die die einen oder die anderen in unserer Mitte haben, angesichts des überwältigenden Problems der Arbeitslosigkeit zurückstellen; man muß der Bundespost nicht nur grünes Licht für die Verkabelung geben, sondern man muß sie geradezu auffordern, in den nächsten Jahren Milliardeninvestitionen zu tätigen.

Wenn wir diesen Weg gehen wollen — das ist der letzte Punkt; es wären noch mehrere zu nennen —, müssen wir endlich auch **energiepolitisch Klarheit** schaffen; dann müssen wir wissen, wie wir vom Öl wegkommen. Es muß aber auch gesagt werden, wie das Öl durch andere Energieträger ersetzt werden soll. Man muß das nicht nur klar sagen, sondern man muß die entsprechenden Programme dann auch mit den Regierungsparteien draußen in den Ländern, wo die eigentlichen Entscheidungen fallen, durchführen können.

- (B) Meine Damen und Herren, dies alles müßte dringend entschieden werden. Ich sehe zur Stunde nicht, daß ein solches Konzept den Vorschlägen, die uns heute hier unterbreitet worden sind, zugrunde liegt. Ich will gar nicht leugnen, daß die unionsregierten Länder durch das Fehlen eines solchen Konzepts in eine ziemlich unbequeme Lage geraten.

Wir wissen, daß die Probleme, vor denen wir stehen, so, wie es uns hier vorgeschlagen wird, nicht gelöst werden können. Wir wissen, daß vieles in dem Paket falsch ist, das man uns vorgelegt hat. Wir wissen zugleich aber auch, daß ein Paket dringend notwendig wäre; hoffentlich wird es ein besseres Paket. Gar kein Paket wäre auch keine Lösung.

Die Frage ist also, ob es die Chance gibt, das uns vorliegende Paket zu verbessern. Der Herr Bundesfinanzminister hat hierzu in unserer Septembersitzung weise Worte gesagt. Ich darf mit Genehmigung des Herrn Präsidenten zitieren:

Bundesregierung, Bundesrat und Bundestag sind ungeachtet aller politischen Unterschiede in der Pflicht, einen Kompromiß zustande zu bringen. Dazu müssen wir uns alle aufeinander zubewegen. Ich erkläre dazu die Bereitschaft der Bundesregierung.

Meine Damen und Herren, das klingt gut. Um so größer aber war unser Erstaunen über das, was wir gestern früh von dem Herrn Bundeskanzler hören mußten. Ich will meinen Kollegen den Wortlaut — ich zitiere wieder mit Genehmigung des Herrn Präsidenten — nicht vorenthalten. Der Bundeskanzler wurde von einem Journalisten gefragt:

Sie werden am Freitag aus London zurückkehren und wahrscheinlich mit einem schweren innenpolitischen Problem konfrontiert sein. Man hört, daß der Bundesrat mit Mehrheit am Frei-

tag das Haushaltsstrukturgesetz ablehnen wird. ((
Wie geht es dann weiter?

Darauf antwortete der Herr Bundeskanzler:

Ob das ein so schwerwiegendes innenpolitisches Problem wird für die Bundesregierung und für die Koalition, das ist noch nicht raus. Zunächst wird es ein Problem werden für die Urheber dieser Obstruktionspolitik, dieser Verhinderungs- und Verzögerungspolitik. Es ist einmalig, daß die Mehrheit des Bundesrates, in diesem Fall also die vom bayerischen Ministerpräsidenten, von Herrn Strauß, angeführte CDU-Länder-Mehrheit,

— ich verneige mich in Ehrfurcht —

eine Reihe von Gesetzesänderungen ablehnt, ohne zu sagen, was sie statt dessen an die Stelle setzen will.

Etwas weiter sagt er noch einmal, daß die Union nur etwas verhindern wolle, ohne eigene Vorschläge auf den Tisch zu legen.

Meine Damen und Herren, hier muß man sich wirklich wundern: Entweder ist das bloße Polemik, die weit an der Wahrheit vorbeiführt — dafür gibt es einen bestimmten Ausdruck; so etwas will ich aber nicht unterstellen —, oder aber es ist grobe Uninformiertheit, denn der Bundesrat hat ja im September ein ganzes Paket von eigenen Vorschlägen mit einem Einsparungsvolumen von rd. 7 Milliarden DM vorgelegt. Wir haben diese Vorschläge dort, wo es sich um die wichtigsten Punkte handelt — Sozialhilfe oder auch BAföG, Absenkung der Anwärterbezüge —, in der Form von Gesetzesanträgen vorgelegt. Das heißt, unsere Vorschläge unterscheiden sich, was Genauigkeit und Klarheit angeht, nicht um ein Jota von den Vorschlägen, die die Bundesregierung und die Bundestagsmehrheit jetzt dem Bundesrat unterbreiten. (D

Wenn dann jemand sagt, wir wollten nur etwas verhindern, ohne eigene Vorschläge auf den Tisch zu legen, so ist das, gelinde ausgedrückt, eine grobe Unwahrheit.

In dieser Lage und angesichts der Tatsache, daß die Bundesregierung und der Bundestag den **Bedenken des Bundesrates**, die wir im September geäußert haben, **in keinem Punkte Rechnung getragen** haben, daß außerdem unsere konstruktiven Vorschläge, die wir in Form von Gesetzesanträgen unterbreitet haben, in Bausch und Bogen abgelehnt worden sind, bleibt uns nichts anderes übrig, als das Haushaltsstrukturgesetz heute abzulehnen.

Es steht der Bundesregierung dann frei, den Vermittlungsausschuß anzurufen. Verehrter Herr Bundesfinanzminister, das hat aber nur Zweck, wenn die Bundesregierung und die Bundestagsmehrheit dann auch tatsächlich bereit sind, auf die wesentlichen Bedenken und Vorschläge des Bundesrates konstruktiv einzugehen.

(Vorsitz: Vizepräsident Zeyer)

Vizepräsident Zeyer: Das Wort hat Herr Bürgermeister Koschnick, Bremen.

2) **Koschnick** (Bremen): Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Für das Land Bremen bedauere ich außerordentlich, daß alle Gesetze, die auf eine Konsolidierung des Bundeshaushalts abzielen, von der Bundesratsmehrheit in den Vermittlungsausschuß geschoben werden. Dies gilt insbesondere für das 2. Haushaltsstrukturgesetz, das schlicht der Ablehnung verfällt, so als ob es den Bundesrat als Verfassungsorgan des Bundes nichts angeht, wie der Bund mit seinen Finanzen ins reine kommt. Die schlichte Ablehnung dieses Gesetzes ist nicht gerade als Nachweis für eine besondere Sorge um die Staatsfinanzen zu werten.

Ich gehöre dem **Vermittlungsausschuß** von Bundestag und Bundesrat nun schon bald 15 Jahre an. Es war immer normal, daß wir uns darum bemüht haben, die Differenzen zwischen den Mehrheiten der beiden Häuser auszugleichen, daß es darum ging, Kontroversen abzubauen, daß wir uns dabei mit Detailfragen abgeplagt haben, um verschiedene Vorstellungen deckungsgleich zu machen.

Natürlich konnte uns diese Arbeit auch nur teilweise gelingen. Gerade deshalb finde ich es heute ziemlich bedrückend, wenn der Vermittlungsausschuß schlicht als Ersatzparlament angesehen wird. Es gerät schon in die Nähe des verfassungspolitisch Untragbaren, wenn das, worüber 500 Bundestagsabgeordnete und 11 Länderkabinette nachdacht haben, zu nicht mehr als der Ablieferung von Konzeptpapier an den Vermittlungsausschuß führt.

3) Ich habe ein anderes Verständnis von einem offenen Parlamentarismus. Ich habe lieber, daß wir hier mit Argumenten aufeinander eingehen oder, wenn es sein muß, auch aufeinander einschlagen. Hier wird auf der Ebene der Argumente aber nichts anderes als Funkstille praktiziert, immer in der stillen Hoffnung: Es muß doch irgendwo eine Kompromißlösung von der Bundesregierung, von der Mehrheit im Bundestag oder vom Bundesrat angeboten werden.

Da nun von den hier in Rede stehenden sechs Gesetzen von der Bundesratsmehrheit nichts mitgetragen wird, läßt sich nur feststellen, daß das **Konsensbemühen** dieser Mehrheit am heutigen Tage ziemlich unvollkommen ausgeprägt zu sein scheint. Dabei hätte es doch heute einige Ansatzpunkte für die Länder geben können, zu einer gemeinsamen Haltung zu finden; denn es gibt bestimmte Fragen, bei denen wir ungeachtet der parteipolitischen Zugehörigkeit dieselben Interessen und Anliegen haben.

So betrachten auch wir die **Entlastung des Bundes**, so notwendig sie ist, teilweise mit Skepsis. Es kann uns von der Länderseite in einem Staat, der sich in Bund, Länder und Gemeinden gliedert, nicht gleichgültig bleiben, wenn der Bund ab morgen die eine oder andere Leistung weniger erbringt und der betroffene Bürger sich an die Sozialhilfe wenden muß, die vor allem von den Gemeinden getragen werden muß.

Ich habe zwar Verständnis dafür, daß der Bund darum bemüht sein muß, seine Finanzen zu konsolidieren; aber ich wehre mich dagegen, daß man ein Loch stopft, indem man dafür bei anderen, bei Ländern und Gemeinden, neue Löcher aufreißt. Es gibt

gemeinsame Ansatzpunkte; aber hier im Bundesrat (C) sind sie nicht genutzt worden.

Auch mir gefällt es nicht, daß der Bundestag den Beschluß gefaßt hat, das **Kindergeld** für das zweite und dritte Kind zu kürzen. Es hätte mir erheblich besser gefallen, wenn man das Kindergeld in vollem Umfang erhalten und dafür dem **steuerlichen Kinderbetreuungsfreibetrag** den Garaus machen könnte. Letzten Endes ist doch dieser ominöse Kinderbetreuungsfreibetrag ein Wechselbalg aus dem Vermittlungsausschuß, der denjenigen viel nützt, die eine hohe Steuerkraft haben, und denen wenig bringt, die nur kleine Einkünfte beziehen.

Ich verrate als Vorsitzender des Vermittlungsausschusses — ich bin mit diesem Vorsitz auch noch geplagt — nicht zuviel, meine ich, wenn ich unter Wahrung der gebotenen Vertraulichkeit sage, daß wir uns damals im Vermittlungsausschuß etwas anderes vorgestellt haben, als wir den Kinderbetreuungsfreibetrag geschaffen haben, und daß hinterher die andere Auslegung durch die Kabinette einiger Länder das verfälscht hat, was als Konsensfindung zwischen Bundestag und Bundesrat möglich geworden war. Die Summe der Belastungen für die öffentliche Hand durch den Kinderbetreuungsfreibetrag steht in keinem angemessenen Verhältnis zu einer fairen Lösung beim Kindergeld.

Gerade dieser Fall des Kinderbetreuungsfreibetrages beweist mir, daß der Vermittlungsausschuß nicht in der Lage ist, in einer Nacht, in zwei Tagen, in drei Tagen alles das aufzuarbeiten, was an grundsätzlichen Bedingungen in den Länderkabinetten (D) formuliert, im Bundestag dargelegt, im Bundeskabinett beschlossen worden ist. Wir werden notgedrungen selbst im Vermittlungsausschuß unserer Verfassungspflicht nicht nachkommen können, sorgfältig im Detail zu beraten, sondern sind wieder darauf angewiesen, daß am **Vermittlungsausschuß** vorbei eine **Konsensfindung** erfolgt, die nicht in der Verfassung beschrieben ist. Dies ist nicht unüblich, das hat es immer gegeben; aber es gibt für mich keinen Sinn, daß sich dieses Verfassungsorgan insoweit aus der kritischen Auseinandersetzung herauszieht.

Ich bin nicht der Auffassung, daß wir im Vermittlungsausschuß wirklich eine überzeugende Lösung, eine konsensfähige Lösung zwischen Bundestag und Bundesrat finden werden. Ich vermag ein Aufeinanderzugehen von Bundesregierung, Bundesratsmehrheit und Bundesratsmehrheit nicht zu erkennen. Ich sage aber auch dies: Wenn Sie nun die ganze Arbeit dem Vermittlungsausschuß übertragen, dann sind wir, das Land Bremen, bereit, auch dort unseren Beitrag zur Konsolidierung der Bundesfinanzen zu leisten. Wir werden uns mit Ihnen um Lösungen bemühen. Uns ist die Absicherung des Bundes nicht gleichgültig. Wir werden unseren **Pflichten als Gliedstaat** unbeschadet der jeweiligen demokratischen Mehrheit auf Bundesebene uneingeschränkt nachkommen.

Die Mehrheit des Bundesrates aber bitte ich ebenso wie die Bundesregierung, das Pokerspiel bald aufzugeben und die Fakten auf den Tisch zu legen, die uns möglicherweise zu einer tragfähigen Mehrheit führen.

Koschnick (Bremen)

- (A) Ich möchte noch einige Sätze an Ihre Adresse, Herr Kollege Albrecht, sagen: Es war überzeugend, wie Sie dafür plädierten, nicht die öffentliche Hand, nicht öffentliche Investitionen vorrangig zu fördern, nicht den Weg der Verschuldung zu gehen, sondern zu versuchen, alles über die private Wirtschaft laufen zu lassen und so die Chance zu eröffnen, eventuell durch die Beseitigung der Arbeitslosigkeit zu den Ergebnissen zu kommen, die wir gemeinsam anstreben. Ganz zum Schluß landeten Sie aber plötzlich bei Innovationen, die durch Weisungen an die Bundespost, durch Milliardenaufträge für die Bundespost herbeigeführt werden sollen. Dabei fiel mir ein, daß die Bundespost bis heute auch noch der öffentlichen Hand, der öffentlichen Infrastruktur, nicht aber der privaten Wirtschaft zuzurechnen ist. Wenn wir uns darauf verständigen könnten, wäre ich Ihnen dankbar.

Vizepräsident Zeyer: Das Wort hat Herr Ministerpräsident Stoltenberg, Schleswig-Holstein.

(Vorsitz: Präsident Koschnick)

- Dr. Stoltenberg** (Schleswig-Holstein): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist jetzt im Abstand weniger Wochen das zweite Mal, daß wir im Bundesrat zu den Gesetzesvorschlägen der Bundesregierung Stellung nehmen. Sie haben sich seit Ende September ja noch erheblich gewandelt; sie haben sich nicht so sehr durch Initiativen der Bundestagsfraktionen der Koalition als vielmehr durch weiter verschlechterte wirtschaftliche und finanzielle Ausgangsdaten verändert.

Manches, was im ersten Durchgang hier von der Bundesregierung verkündet wurde — etwa zum Thema der Abgabenerhöhung —, ist schon durch die Entwicklung überholt. Darüber ist im Bundestag leidenschaftlich und ausführlich gesprochen worden. Ich will hier zu Beginn an diese Entwicklung nur erinnern.

Obwohl dies für uns der zweite Durchgang ist, ist es dennoch das erste Mal, daß wir über Beschlüsse mit einer unmittelbaren gesetzgeberischen Wirkung abstimmen können; denn unsere Stellungnahme aus dem ersten Durchgang ist ja nach unserem Verfassungsverständnis ein Hinweis für den Bundestag, ein Appell an Bundesregierung und Bundestag, vor ihren abschließenden Entscheidungen Gesichtspunkte des Bundesrates zu berücksichtigen.

Ich sage das auch im Hinblick auf Ihre Bemerkung, Herr Kollege Koschnick, jetzt: Herr Präsident, über das Pokerspiel. Ich fühle mich dabei gar nicht angesprochen. Wenn ich mich streng an die Ordnung der Verfassung und der Gesetzgebung halte, dann muß ich sagen: Für uns beginnt die Partie der Entscheidungsfindung erst jetzt. Das gilt, weil die Koalition alle Empfehlungen in der ersten Stellungnahme des Bundesrates mißachtet hat — Herr Kollege Albrecht hat darauf hingewiesen —, weil das, was wir Ende September in einer umfassenden und sehr bedeutenden Stellungnahme hier formuliert haben, im weiteren Gesetzgebungsverfahren bis jetzt praktisch keine Rolle gespielt hat.

Bei diesem sehr zu tadelnden, sehr zu beanstandenden Verfahren der Mehrheit des Deutschen Bundestages eröffnet sich erst ab heute für den Bundesrat die Möglichkeit, seine Handschrift in die Texte hineinzuschreiben, seine Gesichtspunkte — auch zur Wahrung der Interessen der Gemeinden und der Länder — wirksam hervorzuheben und bestimmte grundsätzliche politische Gesichtspunkte zum Tragen zu bringen. Für uns beginnt auf Grund eines in der Sache und im Verfahren vollkommen verfehlten Vorgehens der Koalitionsparteien und der Bundesregierung die **konkrete Möglichkeit der Mitgestaltung** überhaupt erst mit der heutigen Sitzung.

Das will ich nun noch einmal vor aller Öffentlichkeit klarstellen, damit sichtbar wird, wer die Verantwortung dafür trägt, daß sich erst fünf Wochen vor Schluß des Jahres, fünf Wochen vor dem geplanten Inkrafttreten von 45 tiefen Eingriffen in die Gesetzgebung der Bundesrepublik Deutschland überhaupt die Möglichkeit der Mitgestaltung für den Bundesrat im Rahmen seiner verfassungsmäßigen Zuständigkeit eröffnet. Die Verantwortung dafür müssen ausschließlich die Regierungskoalition im Bundestag und die Bundesregierung übernehmen, die Termine bestimmen, Fristen setzen und auch Termine noch einmal verschieben kann, wie wir das vor wenigen Wochen erst erlebt haben.

Meine Damen und Herren, ich sage das etwas eindringlicher, weil wir im Vorfeld der Sitzung — Herr Kollege Albrecht hat das gesagt — auch noch das Grollen und die Zornesblitze gestern aus dem Bundeskanzleramt vernommen haben, sozusagen zwischen den großen weltpolitischen Ereignissen, dem spektakulären Treffen mit Herrn Breschnew, wobei Medienbehandlung und sachliches Ergebnis wohl doch nicht ganz im richtigen Verhältnis standen, und der Reise nach London zu dem Treffen der Europäischen Gemeinschaft. Sozusagen zwischen durch, am Rande, im Vorbeigehen, morgens um 7.47 Uhr, wurden wir von Bundeskanzler Schmidt noch einmal in Acht und Bann getan, als Störenfriede, als Obstruktionisten, als Leute bezeichnet, die nicht begriffen haben, worauf es jetzt ankommt.

Ich möchte mich unter Bezugnahme auf die Gedanken von Herrn Kollegen Albrecht doch noch etwas gründlicher mit diesem Sachverhalt auseinandersetzen. Meine Damen und Herren, die Bundesregierung und der Bundeskanzler stellen die Tatsachen schlicht auf den Kopf. Das ist die höfliche Beschreibung eines Verhaltens, das man noch wesentlich härter bezeichnen könnte. Eine Koalition, die von Finanzkrise zu Finanzkrise stolpert, hat überhaupt keine Veranlassung zur Polemik oder zur Rechthaberei und Arroganz.

Heute morgen lesen wir in vielen deutschen Zeitungen, angefangen bei der „Frankfurter Allgemeinen“ bis hin zur „Bild“-Zeitung — um die publizistische Bandbreite sozusagen an zwei Eckpunkten zu verdeutlichen —

(Heiterkeit)

daß die Absicht besteht, den Verteidigungshaushalt noch einmal um 1 Milliarde DM zu kürzen, daß dies ein Thema für die Abgeordneten der Koalition im Deutschen Bundestag ist. Wir lesen auch über Reak-

Dr. Stoltenberg (Schleswig-Holstein)

- (A) tionen von Bundesministern. Wir haben eine Fülle von Meldungen, die ich hier nur kurz zitieren will. Es ist ja immer gut, wenn der Bundesfinanzminister Gelegenheit hat, vor einem parlamentarischen Forum — ich nenne den Bundesrat etwas vereinfacht einmal so —, zu vielen Schlagzeilen auch gleich Stellung zu nehmen.

Wir lesen, daß Sie im Jahre 1981 noch finanzielle Verpflichtungen im Umfang von knapp 1 Milliarde DM haben, für die es keine Deckung gibt. Wir hören erneut — was ja auch von führenden Persönlichkeiten der Bundesregierung schon bestätigt wurde —, daß die Nettokreditverschuldung nicht, wie feierlich beschworen, bei 28 Milliarden DM bleibt, daß sie auch nicht nur, wie im März zugegeben, auf 34 Milliarden DM geht, sondern wohl doch eine Größenordnung von etwa 38 Milliarden DM erreichen wird. So die **Berichte** angesehener, im allgemeinen gutinformierter, natürlich auch nicht fehlerfreier **Journalisten** am heutigen Tage.

Was immer Sie nun dazu heute oder in den nächsten Tagen sagen, Herr Bundesfinanzminister: Die Fülle der Meldungen eines Tages zeigt doch, daß Sie im Jahre 1981 die schwersten Probleme haben und im Jahre 1982 noch schwierigere Probleme haben werden, daß Eckdaten, Zahlen und Prognosen bis in die letzten Wochen hinein nicht stimmen. Sie stolpern von Finanzkrise zu Finanzkrise. Dann sind Sie überhaupt nicht berechtigt — weder Herr Schmidt noch Sie —, sich hier so über andere zu erheben, wie es geschieht.

- (B) Herr Schmidt sprach gestern von **Verzögerungstaktik**. Da kann man doch bei dem **Terminplan**, den Sie in einer geradezu verantwortungslosen Weise für Bundesrat, Bundestag und Vermittlungsausschuß vorgegeben haben, nur schallend lachen. Wir gehen nächste Woche, in den ersten Dezembertagen, in ein Vermittlungsverfahren über 45 Gesetzesänderungen, die zum 1. Januar in Kraft treten sollen. Das hat es in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland noch nicht gegeben. Das ist mit einem verantwortungsbewußten Verständnis von ordnungsgemäßer Gesetzgebung und Rechtssicherheit für Verwaltung und Bürger überhaupt nicht vereinbar. Ich bin schon erstaunt, daß Ihnen die deutsche Publizistik dafür nicht mit ganz anderer Härte, als sie bisher zu verzeichnen war, einiges ins Stammbuch geschrieben hat. Dann wollen wir das jedenfalls hier einmal nachholen, wenn der Bundeskanzler meint, er müsse uns Verzögerungstaktik vorwerfen.

Meine Damen und Herren, ich möchte hier auch sagen — Herr Albrecht hat das schon ausgeführt —, daß es nicht in Ordnung ist, dem Bundesrat Verzicht auf eigene Vorschläge vorzuwerfen. Der Bundeskanzler hat offenbar nicht einmal unsere Stellungnahme vom 25. September mit den vielen Vorschlägen zur Kenntnis genommen, die Herr Kollege Albrecht auch in ihrer finanziellen Größenordnung noch einmal beschrieben hat.

Wenn ich lese, wir seien im weiteren Verfahren gezwungen — so Originalton Schmidt —, „die Hosen herunterzulassen“, dann will ich Ihnen dazu nur drei Sätze sagen.

Erstens: Wer die eigenen Finanzen ruiniert hat, sollte andere nicht zum Offenbarungseid auffordern. (C)

Zweitens: Wer selbst nackt und bloß dasteht, sollte andere nicht auffordern, die Hosen herunterzulassen.

(Heiterkeit)

Drittens: Wer in der Not, in der selbstverschuldeten Krise auf Zusammenarbeit mit anderen angewiesen ist, sollte ihnen nicht ständig vor das Schienbein treten.

Vielleicht können Sie, Herr Finanzminister, in die Bibliothek des Bundeskabinetts einmal das interessante Werk von Dale Carnegie „How to win friends and to influence people“ aufnehmen. „How to win friends“ bezieht sich dann auf die innere Situation der Sozialdemokratischen Partei, und „how to influence people“ ist dann eine Leitlinie für einen vernünftigen Umgang mit der CDU/CSU, den Bundesländern und dem Bundesrat. Ich glaube, das wäre eine Bereicherung für die Form des weiteren Umgangs miteinander.

Mich stört auch, daß hier eine unehrliche Doppelstrategie weitergeführt wird. Bundeskanzler Schmidt sagte gestern vormittag, daß die **Bundratsmehrheit** auf **eigene Vorschläge** verzichtet habe, und fügte dann hinzu, daß entsprechend auch die CDU/CSU im Bundestag keine eigenen Änderungsanträge gestellt habe. Aber ich höre ständig, etwa aus dem Munde des Fraktionsvorsitzenden Helmut Wehner, massive Vorwürfe — (D)

(Heiterkeit — Zurufe: Herbert!)

— ja, Herbert Wehner! — gegen unsere Sparvorschläge vom 25. September.

(Rau [Nordrhein-Westfalen]: Er hat ihn mit Willy Schmidt verwechselt!)

— Das wäre ein noch schwerer verständliches Mißverständnis, Herr Kollege Rau.

Ich höre also aus dem Munde des Fraktionsvorsitzenden Herbert Wehner ständig massive Vorwürfe gegen unsere Anträge und Vorschläge: Abbau des Sozialstaates, Angriff auf den sozialen Frieden, unververtretbare Eingriffe in den Kernbereich der Leistungen — so sagt der eine. Der andere behauptet schlicht und wahrheitswidrig, es gebe überhaupt keine ernst zu nehmende oder diskussionswürdige oder finanzpolitisch beachtliche Vorschläge.

Die dritte Gruppe von Sozialdemokraten, meine Damen und Herren, sagt etwas ganz anderes. Ich lese heute in der „Westdeutschen Allgemeinen Zeitung“ und in anderen Veröffentlichungen die letzte Stellungnahme eines großen kommunalen Spitzenverbandes. Wir haben ja bereits den Landkreistag und den Städtetag zitiert. Jetzt meldete sich gestern in einem sehr eindringlichen **Appell** auch noch das **Präsidium des Deutschen Städte- und Gemeindebundes**, nämlich Professor Friedrich Schäfer, uns allen als seinerzeit führender Abgeordneter der SPD im Deutschen Bundestag gut bekannt, und sein Stellvertreter Horst Waffenschmidt, der jetzt als ei-

Dr. Stoltenberg (Schleswig-Holstein)

- (A) ner der bekannten CDU-Abgeordneten Mitglied des Parlaments ist, zu Wort.

In diesem gemeinsamen Appell der Städte und Gemeinden unter den Präsidenten Professor Schäfer und Waffenschmidt wird in aller Eindringlichkeit gesagt, daß jetzt — jetzt, in diesem Verfahren — eine **Reform der Sozialhilfe** notwendig ist. Es wird ausgeführt, es könne nicht mehr hingenommen werden, daß die Investitionsfähigkeit und die Erfüllung der wichtigsten freiwilligen sozialen und kulturellen Leistungen der Gemeinden durch eine Kostenexplosion akut bedroht sind, die finanziell nicht mehr aufgefangen werden kann. Die Kommunalpolitiker der SPD und CDU, die Sprecher des Städte- und Gemeindebundes, appellieren an die Länder — das heißt natürlich auch: an den Bundesgesetzgeber —, zumindest die Regelsätze eine Zeitlang nicht zu erhöhen, das Gesetz zu korrigieren. Es gehe nicht an, daß Sozialhilfeempfänger mit bestimmten Vermögenswerten privilegiert würden, und es sei erforderlich, die Situation zu ändern, in der viele Arbeitnehmer ein niedrigeres Nettoeinkommen hätten als die Empfänger von Sozialhilfe.

- (B) Ich zitiere das alles aus den Ausführungen einer bedeutenden Organisation, an deren Spitze Mitglieder der Sozialdemokratischen Partei stehen, deren Namen wir alle kennen. Zugleich bitte ich eindringlich darum, daß damit Schluß gemacht wird, unsere parallelen Anträge, die natürlich im Vermittlungsverfahren eine entscheidende Rolle spielen werden, mit jenen Schlagworten von der sozialen Demontage, den Eingriffen in das soziale Netz, den Attacken auf den Sozialstaat oder dessen Abbau abzuqualifizieren. Diese Art von Doppelstrategie kann der Regierungskoalition und der Sozialdemokratischen Partei nur schlecht bekommen und eine Verständigung nur erschweren.

Meine Damen und Herren, ich möchte abschließend noch einiges zu den Ausführungen von Herrn Kollegen Koschnick sagen. Ich verstehe ja, daß eine gewisse Beklommenheit bei ihm anklang, was die **Verhandlungssituation im Vermittlungsausschuß** anbetrifft. Ich teile dieses Empfinden auf Grund meiner Erfahrungen aus vielen Jahren bei der Erörterung von Steuer- und Finanzvorlagen. Sie haben gesagt, es sei verfassungspolitisch fast unmöglich, das zu leisten, was dem Vermittlungsausschuß jetzt aufgebürdet wird. Wenn die Koalition bereit gewesen wäre, wenigstens einen Teil der Stellungnahme des Bundesrates in den letzten sechs Wochen zu übernehmen, dann wäre die Last für den Vermittlungsausschuß geringer.

Für uns, sehr geehrter Herr Kollege Koschnick, kann doch die Ablehnung praktisch aller Vorschläge des Bundesrates aber nicht bedeuten, daß wir darauf verzichten, sie weiter zu vertreten. Die Verfassung weist uns hier nur einen möglichen Weg: im Bereich der nicht zustimmungspflichtigen Gesetze das Vermittlungsverfahren zu wählen.

Für diesen Bereich der nicht zustimmungspflichtigen Gesetze ist das in den Vorlagen des Finanzausschusses entsprechend vorgesehen.

(C) Ich möchte auch noch einmal hervorheben, was Sie selbst gesagt haben: Hier geht es nicht nur um Fragen der wirtschaftlichen Zukunft, der Steuerbelastung, der Leistungsgesetze; hier geht es auch um das **Verhältnis der drei Ebenen im Bundesstaat**. Die Wirkungen der vorgesehenen tiefen Eingriffe in die Finanzstrukturen und Aufgaben der drei Ebenen müssen im Vermittlungsverfahren erörtert werden, weil man ja bis zum heutigen Tage praktisch im Zustand der Sprachlosigkeit oder, wie man heute so gern sagt, der Dialogunfähigkeit im Verhältnis von Bundestagsmehrheit und Bundesrat gewesen ist. Deswegen muß dieser Weg gegangen werden.

Es ist durchaus konsequent, wenn wir es im Bereich des Haushaltsstrukturgesetzes, also bei einer der sechs Vorlagen — sicher der gewichtigsten —, der Bundesregierung überlassen, die Entscheidung zu treffen. Ich halte das deshalb für richtig, weil es einen inneren Gesamtzusammenhang zwischen zustimmungspflichtigen und nicht zustimmungspflichtigen Elementen dieses gesamten Finanzkonzepts der Bundesregierung gibt. Nach meiner Einschätzung wird im Vermittlungsausschuß auch über bestimmte nicht zustimmungspflichtige Teile Einvernehmen erzielt werden müssen, bevor wir die zustimmungspflichtigen Elemente — etwa des Haushaltsstrukturgesetzes — abschließend bewerten können.

(D) Das gilt vor allem unter dem Gesichtspunkt der **Kostenverlagerungen vom Bund auf die Länder und Gemeinden**. Es ist wohl so, daß der Bund die originäre Arbeitslosenhilfe ohne Zustimmung der Länder, des Bundesrates, abschaffen kann; aber es ist auch wahr, daß bei der Abschaffung der originären Arbeitslosenhilfe trotz der Nichtzustimmungspflichtigkeit Belastungen in der Größenordnung von 700 Millionen bis 800 Millionen DM auf die Länder und Gemeinden verschoben werden.

Ich sage das auch ein bißchen zur Einstimmung auf die kommenden Beratungen, Herr Bundesfinanzminister: Gehen Sie bitte davon aus, daß wir deshalb auch über Punkte, die nicht zustimmungspflichtig sind, mit demselben Ernst reden müssen, auch unter dem Gesichtspunkt der Belastung für die drei Ebenen und der von Ihnen geplanten einseitigen Verschiebung, ebenso natürlich über andere, bei denen die Zustimmungspflichtigkeit unbestritten ist. Hier gibt es einen Gesamtzusammenhang nach der Anlage Ihres Konzeptes.

Deshalb ist es richtig, daß wir beim Haushaltsstrukturgesetz jetzt nicht versucht haben, endgültig zu enumerieren, was in ein Vermittlungsverfahren kommt und was nicht, sondern daß wir über alles im Zusammenhang reden wollen. Es ist wahr: Das geschieht unter schlimmstem Zeitdruck in einer Form, die für alle Beteiligten kaum zumutbar ist; aber die Bundesregierung — ich habe es schon gesagt — hat ja die Termine bestimmt. Die Koalition hat die Terminlage weiter erschwert. Jetzt muß der Versuch gemacht werden, im Dezember zu einer Einigung zu kommen, und wenn dies nicht gelingt, muß im Januar weiter beraten werden.

Präsident Koschnick: Das Wort hat nun Herr Bürgermeister von Dohnanyi.

A) **Dr. von Dohnanyi** (Hamburg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Stoltenberg hat hier soeben mit Empörung auf die bestehenden Fristen hingewiesen. Es ist sicherlich so, daß wir alle gern mehr Zeit gehabt hätten; aber, Herr Kollege Stoltenberg, Sie können doch nicht übersehen, daß die Vorschläge und Gesetzentwürfe der Bundesregierung seit dem Spätsommer vorliegen. Schon gar nicht kann ich verstehen, wie Sie heute auf der einen Seite sagen können, es könne erst jetzt mit der Beratung begonnen werden. Wenn dem so wäre, dann könnten und müßten Sie doch hier heute Anrufungsbegehren formulieren, müßten den Vermittlungsausschuß anrufen, anstatt einfach abzulehnen. Das heißt: Hier ist doch Ihre eigene Argumentation nicht kohärent.

Im übrigen haben wir soeben von dem Kollegen Albrecht und auch von dem Kollegen Stoltenberg gehört, daß die CDU/CSU-geführten Bundesländer offenbar ebenso wie die CDU/CSU-Bundestagsfraktion bei der Auffassung bleiben, die finanziellen Probleme der öffentlichen Haushalte und die Probleme der wirtschaftlichen Entwicklung seien gelöst, wenn die Bundesregierung nur — ich will das einmal etwas vereinfacht darstellen — die Sozialleistungen beschneidet, keinerlei Steuern erhöht, Unternehmenserträge verbessert und angeblich investitions-hemmende Gesetze korrigiert.

Ich meine, daß mit einer solchen Argumentation in grober Vereinfachung der Bundesregierung die Schuld an einer Entwicklung zugeschoben wird, die eben nicht in diesem Sinne hausgemacht ist. Ich erinnere mich sehr wohl an eine Debatte aus dem Februar oder März 1970 im Deutschen Bundestag, in der der damalige Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion bei der Diskussion über den Jahreswirtschaftsbericht der seit Oktober 1969 bestehenden sozialliberalen Koalition eine hausgemachte Inflation vorwerfen wollte, so als könnte der LebenshaltungsindeX im Februar 1970 durch eine Regierungserklärung von Oktober 1969 verursacht worden sein.

(B) Ich meine — und ich sage das mit derselben Deutlichkeit, Herr Kollege Stoltenberg —, das Niveau dieser Art von Angriffen ist über ein Jahrzehnt hin nicht besser geworden, und dies hat letztlich dazu geführt, daß in der Bundesrepublik Deutschland kein tiefgehender Dialog über die **wirklichen Tendenzen der mittel- und langfristigen wirtschaftlichen Entwicklung** geführt werden konnte. Unsere wirtschaftspolitische Debatte ist hier ebenso wie im Bundestag zwischen den beiden Lagern im Vorfeld tagespolitischer Taktik steckengeblieben. Es bestreitet ja niemand, daß die Daten seit Mitte der 60er Jahre, unterbrochen von einigen Zwischenhochs, durch langsames Wachstum, höhere Preissteigerungsraten und zunehmende Arbeitslosigkeit schlechter geworden sind. Aber es hilft uns doch nicht bei der Lösung der Probleme, wenn wir nicht sehen, daß dies ein weltweites Problem war und ist. Es bleibt doch unbestreitbar, daß wir mit der Politik, die hier gemacht worden ist, die Probleme immer noch am besten bewältigt haben, und es bleibt wahr, daß trotz allem der Wohlstand in den 70er Jahren ausgebaut und die Infrastruktur erheblich verbes-

sert werden konnten. Ich meine, die ständig wiederholte Behauptung, die Verschlechterung der wirtschaftlichen Daten oder, wie Herr Kollege Stoltenberg soeben gesagt hat, „die selbstgemachte Krise“ sei in erster Linie das Ergebnis einer falschen Bonner Wirtschafts- und Sozialpolitik, ist nicht nur falsch, sondern gefährlich, weil sie die wirklichen Probleme bagatellisiert. (C)

Herr Kollege Albrecht, man braucht doch nur über unsere Grenzen zu schauen, um zu erkennen, daß es eine Illusion wäre, anzunehmen, allein eine Verbesserung der sogenannten Rahmenbedingungen unserer privaten Wirtschaft könnte aus der Bundesrepublik wieder eine Insel des Erfolgs in einem Meer wachsender Arbeitslosigkeit in Europa und den westlichen Industriestaaten machen.

Ich nenne nur ein Beispiel: die Vereinigten Staaten. Die Steuern sind dort deutlich niedriger — das ist richtig —, die Sozialleistungen auch. Aber sind die Ergebnisse besser? Sind die Investitionen höher? Sind die Defizite des Staatshaushalts, verglichen mit unseren, deutlich geringer? Sind etwa die Exporterfolge größer? Auf all diese Fragen kann man doch nur mit Nein antworten. Wir könnten jedes Land so durchgehen und würden zu einem vergleichbaren Ergebnis kommen. Diese Argumentation, wie sie hier auch heute noch einmal vorgetragen wurde, bleibt letztlich tagespolitisch-taktische Schuldzuweisung.

Die **zunehmende Verflechtung der Volkswirtschaften** — wir wissen das doch alle — hat dazu geführt, daß sich letztlich keiner der Industriestaaten in der Welt seine Arbeitsplätze durch die Konkurrenz gewissermaßen wegexportieren läßt. Die Haltung, die heute in Europa gegenüber Japan eingenommen wird, erinnert doch sehr an die Haltung, die gegenüber der Bundesrepublik Deutschland in den 60er und frühen 70er Jahren eingenommen wurde. (D)

Die ungewöhnlichen Voraussetzungen, die eine zu niedrig bewertete D-Mark für die deutsche Industrie in den 50er und 60er Jahren geschaffen hatte, haben wesentlich dazu beigetragen, daß schließlich das System fester Wechselkurse zerstört wurde, und realistischere Wechselkurse haben dann den Ausgleich bei den Arbeitsplätzen über Importe und Exporte wiederhergestellt.

Herr Kollege Albrecht, ich kann es auch nicht als einen Beitrag zur Sache ansehen, wenn man von einem „Verfall der D-Mark“ spricht. Vergleichen wir doch einmal die D-Mark mit dem Dollar oder mit anderen Währungen in der Entwicklung gegenüber dem Jahr 1970! Dann sehen wir, daß es eine Pendelbewegung gegeben hat, die zu weit ausgeschlagen hatte; aber es ist doch ökonomisch unhaltbar, zu sagen, die D-Mark sei eine verfallende Währung.

Wir stehen vielmehr in tiefgreifenden **strukturellen Veränderungen**. Wir stehen vor einer relativen Sättigung des Binnenmarktes, insbesondere im Baubereich, dem Entzug von Kaufkraft durch die OPEC-Staaten, dem zunehmenden Wettbewerb durch Niedriglohn-Länder auf der Grundlage von Technologien, die in Hochlohn-Ländern entwickelt und bezahlt wurden. Wir stehen vor einer Verflech-

Dr. von Dohnanyi (Hamburg)

- (A) tung der Kapitalmärkte, die die Zinssätze auch in den 80er Jahren vermutlich deutlich über dem Stand der 50er und 60er Jahre halten wird. Herr Kollege Albrecht, der **Zinssatz** in der Bundesrepublik wird doch nicht in erster Linie durch die staatliche Kreditnachfrage hochgehalten. Das wissen Sie doch so gut wie ich. Hier ist eine internationale Zinsverflechtung der wesentliche Faktor, und es hat doch keinen Sinn, auf Gesichtspunkte hinzuweisen, die ökonomisch nicht tragen.

Im übrigen hat es seit Beginn der 70er Jahre drei große Versuche gegeben, die Probleme in erster Linie durch eine Verbesserung der Rahmenbedingungen der Wirtschaft zu lösen. Aber weder der Versuch der französischen Regierung Raymond Barre noch der Versuch der britischen Regierung Margaret Thatcher noch der Versuch der Präsidentschaft Ronald Reagan haben eine Perspektive aufgezeigt. Erfolge und daraus ableitbare Argumente sind dort nicht erkennbar. Der Grund liegt offenbar darin, daß ein entscheidender Faktor, nämlich der Faktor der Nachfrage, in diesem Konzept allzusehr vernachlässigt wurde.

- (B) Ich meine, daß demgegenüber der mittlere Weg, den die Bundesrepublik Deutschland im vergangenen Jahrzehnt gegangen ist, immer noch der beste gewesen ist. Unsere Verantwortung besteht heute darin, so scheint mir, die Felder taktischer Argumentation zu verlassen, die Probleme deutlich zu benennen und uns nicht jeweils auf politisch opportune Argumente zu beschränken. Ich will mit derselben Deutlichkeit sagen, Herr Kollege Albrecht, daß insoweit nach meiner Überzeugung die CDU/CSU-geführten Bundesländer auch hier im Bundesrat den notwendigen Beitrag nicht leisten.

Wir brauchen mehr als eine konzertierte Aktion im Gespräch; wir brauchen einen konzertierten Willen zur Bewältigung der Probleme. Hierzu bedürfen wir eines **Konsenses wenigstens über die ökonomischen Grundtendenzen**, mit denen wir es zu tun haben. Dieser Konsens muß zwischen den Parteien und auch zwischen den CDU/CSU- oder sozialdemokratisch bzw. sozialliberal geführten Bundesländern gesucht werden. Ich will einige Punkte nennen.

Erstens. Ich meine, wir brauchen eine **Übereinstimmung über realistische Rahmendaten**. Meine Damen und Herren, der oft gehörte Hinweis, daß auch die wissenschaftlichen Institute irren, offenbart nach meiner Überzeugung ein Mißverständnis. Es kommt nämlich nur darauf an, die mittelfristigen Entwicklungen in ihrer Tendenz realistisch einzuschätzen. Wir brauchen eine gemeinsame Einschätzung der Tendenzen von Wachstumsraten, Produktivität und sich möglicherweise ergebenden Arbeitslosenzahlen. Das kann durchaus für die 80er Jahre gemeinsam erarbeitet werden. Ich bin sicher, daß wir als Konsequenz dann anzuraten hätten, vorsichtig zu sein bei der Einschätzung von Wachstumsraten. Wir sollten bei unseren Erwartungen nicht über den Rahmen von 1,5 bis maximal 2% reales Wachstum hinausgehen, und wir sollten auf der anderen Seite bei der Dynamik der Ausgaben die Risiken eher höher bewerten. Ich stimme mit denjenigen überein, die hier — wie der Kollege Stoltenberg — auf die

Schwierigkeiten hingewiesen haben, die noch vor uns liegen. Wenn wir eine solche Abschätzung machen und realistisch einen gemeinsamen Rahmen abstecken, werden wir feststellen, daß die Kluft zwischen erwarteten Einnahmen und erwarteten Ausgaben in den kommenden Jahren erheblich sein wird.

Zweitens. Entsprechend der Politik, die die Bundesregierung eingeschlagen hat, müssen wir auf mittlere Frist die **Rückführung der öffentlichen Defizite** ins Auge fassen. Hektische Reaktionen auf reduzierte Einnahmeerwartungen durch ständige Streichungen sollten unterbleiben.

Herr Kollege Stoltenberg, Sie haben soeben gesagt, die Bundesregierung stolpere von einer Finanzkrise in die andere. Sie wissen doch so gut wie ich, daß Veränderungen der Steuerschätzungen, an denen Bundesländer und Bundesregierung mitgewirkt haben, auch unsere Haushalte in Schwierigkeiten bringen, und wenn ich nicht irre, haben auch Sie in den letzten Wochen noch einmal Kürzungen in Ihrem Haushalt ins Auge fassen müssen. Also lassen wir doch die Realitäten da, wo sie sind! Wir alle haben diese Schwierigkeiten, und es sind auch wiederum nicht nur Schwierigkeiten in unserem Lande. Wir treffen, wie wir jeden Morgen in den Tageszeitungen lesen können, in anderen Ländern auf dieselben Schwierigkeiten, auch dort, wo das so emphatisch begrüßte Experiment des Präsidenten Reagan in Gang gesetzt worden ist. Deren Haushaltsprobleme, Herr Kollege Albrecht, möchten wir vermutlich beide nicht teilen.

(D) Ich möchte einen dritten Punkt hinzufügen. Angesichts der Tatsache, daß die Ursachen der wirtschaftlichen Probleme, insbesondere die Ursachen der Arbeitslosigkeit, sowohl auf der Kostenseite als auch in einer andauernden Nachfrageschwäche, in einem Kaufkraftentzug durch OPEC usw. liegen, müssen wir **sowohl steuerliche Entlastungen als auch Einnahmeverbesserungen** ins Auge fassen. Die grundsätzliche Ablehnung praktisch aller Einnahmeverbesserungen durch die CDU/CSU-geführten Bundesländer entspricht nicht den Notwendigkeiten des Gesamtstaates; denn der Nachfrageschwäche in einigen wichtigen Wirtschaftsbereichen, etwa im Baubereich, kann nur durch eine gestärkte öffentliche Investitionskraft, z. B. im Energiebereich, entgegengewirkt werden. Ich sage hier ganz deutlich: Wer eine Verbesserung der Abschreibungssätze als einen Beitrag zur Kostenentlastung in den Unternehmen wünscht, der muß auch den Mut haben, das auf eine Weise zu finanzieren, die wachstumsneutral ist. Die Vorschläge zur Anhebung von Verbrauchsteuersätzen könnten aus dieser Sicht durchaus auch von der CDU/CSU hier im Hause akzeptiert werden.

Vierte Bemerkung: Die Bundesregierung hat eine Reihe von **Entlastungen der öffentlichen Haushalte** vorgeschlagen. Diese Gesetze scheinen uns in die richtige Richtung zu gehen, wenn auch kritische Bemerkungen angebracht sind. Zum einen ist es richtig, daß eine stärkere Entlastung auch der Bundesländer und Gemeinden miteinbezogen werden muß. Zum andern sollte man entsprechend dem Vor-

Dr. von Dohnanyi (Hamburg)

(A) schlag des Landes Nordrhein-Westfalen, statt das Kindergeld zu kürzen, den **Kinderbetreuungsfreibetrag** wieder abschaffen. Ich möchte den Kollegen in den CDU/CSU-geführten Ländern deutlich machen: Nicht nur sind die Beträge, die hier vom Staat geleistet werden oder dem Staat nicht mehr zufließen, höher, als sie ursprünglich erwartet hatten, sondern nach meiner Information wirkt sich der Kinderbetreuungsfreibetrag inzwischen auch begünstigend auf im Ausland lebende Familien aus, und ob das nun der Sinn der Sache war, möchte ich sehr bezweifeln.

Die Vorschläge im **Arbeitsförderungs-Konsolidierungsgesetz** — ein schreckliches Wort — bedürfen der Überprüfung, weil hier, wie ich sagte, zum Teil Entlastungen des Bundeshaushalts mit Belastungen von Länder- und Gemeindehaushalten verbunden sein könnten. Aber mir scheint es in die richtige Richtung zu gehen, wenn die in den 70er Jahren unter anderen Rahmenbedingungen beschlossenen Gesetze jetzt auf Mißbrauchsmöglichkeiten und Fehlentwicklungen überprüft werden.

Ich meine allerdings, man wird das nur tun können, wenn auch die Kollegen aus den Reihen der CDU/CSU erkennen, daß eine fruchtbare Diskussion über Korrekturen bei der Sozialgesetzgebung in unserem Land nur möglich sein wird, wenn die falsche Position, es sei diese Gesetzgebung gewesen, die maßgeblich unsere heutigen Probleme verursacht habe, aufgegeben wird. Denn nur dann, wenn wir die Akzente dort setzen, wo sie in Wahrheit liegen müssen, nämlich in der Verteilungspolitik, die die Beschäftigung begünstigt, werden wir auch für notwendige Korrekturen in der Sozialgesetzgebung, wie sie die Bundesregierung jetzt vorgeschlagen hat, Verständnis finden.

Die Debatte ist übrigens auch steuerpolitisch von Bedeutung; denn wir können erkennen, daß zwar die Abgabenquote im vergangenen Jahrzehnt gestiegen ist, aber nicht die Steuerlastquote. Dadurch, daß ein steigender Teil des Abgabenaufkommens auf die drei Bereiche Rentenversicherung, Arbeitslosenversicherung und Krankenversicherung entfällt, ist der Staat mit seinen Aufgaben trotz zunehmender Belastung der Arbeitnehmer und der Bürger schlechtergestellt. Mir scheint, wenn der Staat seine Aufgaben in Bund, Ländern und Gemeinden zukünftig erfüllen will, dann wird es zu einer gewissen **strukturellen Verschiebung zwischen den Steuerabgaben einerseits und den Sozialabgaben andererseits** zugunsten der Steuerabgaben kommen müssen.

Eine fünfte Bemerkung: Der Staat wird bei der **Bekämpfung der Arbeitslosigkeit** eine wachsende Bedeutung haben müssen. Herr Kollege Albrecht, hier möchte ich Ihren einleitenden Bemerkungen von heute morgen ganz ausdrücklich widersprechen. In der Tat, hier stehen sich unterschiedliche Konzepte gegenüber. Die Erfahrung zeigt — ich habe auf drei internationale Erfahrungen hingewiesen —, daß eine Verbesserung der unternehmerischen Rahmenbedingungen allein die Beschäftigungsaufgabe nicht lösen kann. Wir werden deswegen wirtschaftspolitische Aufgaben in der Bundesre-

publik Deutschland mittelfristig nicht ohne Einnahmeverbesserungen beim Staat leisten können. (C)

Ich wiederhole, daß nach Auffassung des Hamburger Senats die Steuersenkung 1980/81 ein Fehler war. Hamburg hatte ihr im Bundesrat ja widersprochen. Hätten wir sie nicht gemacht, dann wäre unsere Lage heute wesentlich besser. Von der CDU/CSU wird weitgehend jede Steuererhöhung als unzweckmäßig bezeichnet. Ich meine, wir sollten erkennen, daß durch die starke Steigerung der Kosten bei einigen Grundbedürfnissen — wie Wohnung, Heizung, Strom, Benzin für den Weg zum Arbeitsplatz — der relative Abstand im Lebensstandard der verschiedenen Einkommensschichten in unserem Land wieder zunimmt. Die unteren Einkommensschichten könnten den immer noch relativ geringen Freiheitsspielraum, den sie während der vergangenen Jahre gewonnen haben, schnell wieder verlieren. Deswegen müssen wir die erneut aufkommende **Verteilungsproblematik** erkennen.

Aus diesem Grunde erscheint es auch notwendig, über Steuererhöhungen für die oberen Einkommensschichten nachzudenken. Insofern war die **Ergänzungsabgabe** ein Gedanke in die richtige Richtung. Allerdings müssen wir uns dann bemühen, das Problem der Begünstigung nicht entnommener Gewinne zu lösen, um derartige Maßnahmen, nämlich die Erhöhung der Steuerabgaben für die oberen Einkommensschichten, nicht auf die Investitionskraft der kleinen und mittleren Betriebe durchschlagen zu lassen. In diesem Zusammenhang stellt sich dann auch wieder die Frage der Vermögensbildung, auf die der Sachverständigenrat mit Recht hingewiesen hat. (D)

Der Staat muß jetzt eine **aktive Beschäftigungspolitik** treiben. Rationalisierungen im öffentlichen Dienst müssen in erster Linie zugunsten der **Investitionen** vorgenommen werden. Wir haben in Hamburg einen solchen Versuch gemacht und den Zuwachs unseres Haushalts auf 3,3% begrenzt, aber dann ein Investitionsprogramm in Höhe von 172 Millionen DM oder 1,3% des letzten Haushaltsvolumens oben draufgepackt, so daß wir insgesamt eine Zuwachsrate von 4,5% haben. Mir scheint, daß wir damit einen vernünftigen Weg angetreten haben.

Ich will hinzufügen: Die Bundesbank sollte ermutigt werden, deutliche Signale für eine **Zinssenkung** zu geben; die Daten zur Handels- und Leistungsbilanz erlauben dies.

Ich will noch eine weitere Bemerkung an die Bundesregierung richten. Auch **Arbeitszeitverkürzungen** — sicherlich im wesentlichen ohne Lohnausgleich — müssen jetzt undogmatisch diskutiert werden. Die Arbeitszeitordnung muß endlich entsprechend novelliert werden. Es ist richtig, daß so verstandene Arbeitszeitverkürzungen betriebswirtschaftliche Schwierigkeiten aufwerfen, weil die zunehmende Kapitalintensität an den Arbeitsplätzen Überstunden und Schichtarbeit betriebswirtschaftlich an sich eher begünstigt. Dennoch müssen wir bei dieser Frage immer wieder das Gewicht der Beschäftigung sehen.

Dr. von Dohnanyi (Hamburg)

- (A) Die **Kontrolle der Leih- und Schwarzarbeit** wird bei rückläufiger Arbeitszeit noch dringlicher, und ich kann den Bundesgesetzgeber hier nur ermutigen.

Wir müssen im übrigen die Vermittlungstätigkeit der Arbeitsämter verbessern und stärken.

Während der vergangenen Monate ist in unserem Land viel über geistige Führung gestritten worden. Dabei ging es oft mehr um Philosophie als um Politik. Ich meine, angesichts der kritischen Veränderungen der Weltwirtschaft und ihrer Auswirkungen auf die Bundesrepublik wird von uns heute nirgendwo, vielleicht mit Ausnahme der Sicherheitspolitik, mehr **geistige Führung** verlangt als **auf dem Felde der Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik**. Das nur taktische Debattenfeld der 70er Jahre muß auch von den Unionsparteien endlich verlassen werden. Wir alle, einschließlich der CDU/CSU mit ihrer Mehrheit in diesem Hause, dürfen uns der Forderung nach einem realistischen und zusammenhängenden Konzept nicht entziehen. Herr Kollege Albrecht, ein solches Konzept muß die weltweiten Entwicklungen und weltweiten Erfahrungen einbeziehen und verarbeiten.

Die Führungsaufgabe dafür fällt der Bundesregierung zu. Sie hat einen Anfang gemacht, der allerdings der konsequenten Vollendung bedarf. Die Bundesregierung ist in der Verantwortung, für dieses Jahrzehnt den Weg aufzuzeigen, auf dem die erkennbaren erheblichen Risiken gemindert und unsere Chancen vermehrt werden können. Die Bundesregierung sollte die Angebote zur Zusammenarbeit mit allen Gruppen aufgreifen. Wir werden sie dabei unterstützen, und ich bin sicher, am Ende wird das der Bundesrat in seiner ganzen Breite tun.

- (B) Es ist in unserem Land der falsche Eindruck entstanden, als befänden wir uns in einer von Not und Armut bedrohten Lage. Dem muß nach unserer Überzeugung deutlich entgegengetreten werden. Wir sind zusammen stark genug, um auch unter veränderten Verhältnissen die Probleme zu meistern. Die Union trägt durch ihre Mehrheit im Bundesrat hier eine große Verantwortung im Vermittlungsausschuß.

Hamburg wird den Gesetzen zustimmen.

Präsident Koschnick: Herr Ministerpräsident Späth, Sie haben das Wort.

Späth (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte gern dort anschließen, wo Herr von Dohnanyi aufgehört hat, nämlich bei der Frage an die Mehrheit dieses Hauses, wie es denn mit der Taktik und der Konzeption sei.

Bei „Taktik“ fällt mir zuerst der Herr **Bundeskanzler** ein, der die **Kooperation mit den deutschen Ländern** mancherlei Wechselbädern unterworfen hat. Einmal erklärt er, er brauche uns nicht — daß er ein gestörtes Verhältnis zu den deutschen Bundesländern hat, ist für Eingeweihte ja längst kein Geheimnis mehr —, kurz darauf spricht er von der großen Zusammenarbeit. Wenn ihn jemand fragt, was er darunter verstehe, dann sagt er: „Mehr.“ Und

dann will er die Ministerpräsidenten, mindestens die der CDU — das verkündete er am Vortag dieser Sitzung —, mit heruntergelassenen Hosen besichtigen. (C)

Ich kann dazu nur sagen: Ein Bundeskanzler, der die Partnerschaft mit dem Bundesrat in dieser Weise öffentlich beschreibt, wird wohl nicht die Erwartung hegen, daß dies die Gesprächsbasis sei, auf der wir die große Operation, die hier beschworen wird, miteinander in gemeinsamer Verantwortung für den Gesamtstaat vollziehen können.

Ich habe das Gefühl, daß der Bundeskanzler im Augenblick den Rücktritt der Opposition, den freiwilligen Rücktritt der Mehrheit der Ministerpräsidenten zum Zweck des einfacheren Regierens fordern will. Dafür habe ich ja Verständnis; aber ich glaube nicht, daß man die Probleme dadurch lösen kann, daß man den Vorwurf der Obstruktion erhebt, etwa nach dem Prinzip: Wir haben jetzt lange genug gebraucht, wir haben genug Ärger mit uns selbst, wir wollen nicht auch noch Ärger mit anderen politischen Mehrheiten haben, und deshalb fordern wir Sie auf, das zu übernehmen, was unsere Vorstellung ist, und von Ihren Rechten und Möglichkeiten, andere Überlegungen anzustellen, möglichst nicht Gebrauch zu machen; denn wir empfinden es bereits als Obstruktion, wenn man uns widerspricht.

Wie ist denn der bisherige Ablauf gewesen? Ich glaube, noch nie sind aus diesem Hause so viele Vorschläge und Vorstellungen alternativer Art vorgetragen worden. Aber eine Bundesregierung, die uns nicht zuhört — bis zum heutigen Tag, an dem wir sagen: Wenn das alles nichts nützt, dann werden wir eben ablehnen; das haben wir jetzt lange genug angedroht —, sollte nicht sagen: Ich habe bisher nicht zugehört, aber ich will jetzt, daß ihr trotzdem das Gegenteil von dem macht, was ihr bisher vorgetragen habt. — Das hat doch mit Obstruktion nichts zu tun. (D)

Ich möchte jetzt gern die konzeptionelle Seite ansprechen. Ich will nicht darauf eingehen, wie wir uns denn überhaupt noch orientieren sollen. Vorhin wurde angesprochen, was beispielsweise heute in den Zeitungen steht: daß von den 1,9 Milliarden DM globaler Minderausgabe nur 1,2 Milliarden DM erwirtschaftet seien; man hoffe, in vier Wochen weitere 500 Millionen DM zu erwirtschaften, wisse aber nicht, wie und wo; das sei auch sehr schwierig — das ist einsehbar: um Weihnachten herum spart es sich schwer, wenn man nicht schon am 1. Januar begonnen hat —; dann fehlten noch 200 Millionen DM; aber das werde man dann schon irgendwie regeln.

Jetzt sitzen wir auf einem Sachverständigengutachten, das ohne Komplikation jeder hochrechnen kann. Danach fehlen wieder einmal 1,9 Milliarden DM. Die Arbeitslosenzahl, die die Sachverständigen zugrunde legen, ist wieder um 50 000 höher als nach den bisherigen Schätzungen. Hier fehlen dann wieder 600 oder 700 Millionen DM.

Es ist schon schwierig, sich gesamtstaatlich zu orientieren, wenn man dies alles nicht, wie man sich vorstellen könnte, in einer Besprechung des Bundeskanzlers mit den Ministerpräsidenten schon am Be-

Späth (Baden-Württemberg)

- (A) ginn dieser Konzeption behandelt — und zwar nicht nur mit ausgewählten — und der Bundeskanzler den Ländern sagt, was denn sein Problem sei und wie man jetzt miteinander diesen Problemen begegnen könne. So etwas könnte ich mir zu dem Thema Kooperation durchaus vorstellen. Aber nichts von alledem!

Jetzt will ich den weltweiten Blick nicht vertiefen, sondern einfach sagen: Lassen wir die berühmte Schuldfrage, wieviel selbstverschuldet ist und wieviel auf die Entwicklung der Ölpreise zurückgeht. Man müßte einmal überlegen, wieviel Technologie- und Wettbewerbsverlust echt ist, was sich beispielsweise nicht in der Ölrechnung, sondern im Fertigwarenimport niederschlägt. Auch die Schwäche der D-Mark will ich einmal außer acht lassen.

Tatsache ist doch, daß wir uns bei den Ansprüchen und Ausgaben, vor allem im Konsumbereich übernommen haben; denn die Investitionen sind ja inzwischen niedriger als die Verschuldung. Dem können wir nur mit entschiedenen **Einschnitten im konsumtiven Bereich** beikommen. Das ist im Grunde auch im Sachverständigengutachten sichtbar. Dies ist, wie ich zugebe, eine mittelfristige Aufgabe, die man nicht hektisch in einem Jahr lösen kann. Deswegen haben wir beispielsweise eine mittelfristige Finanzplanung.

Nun habe ich zur **mittelfristigen Finanzplanung** des Bundes hier eine ganze Menge vorgetragen und Fragen gestellt, die bis heute nicht beantwortet sind, auch nicht vom Bundesfinanzminister. Ich habe etwa die Frage gestellt, ob die Arbeitnehmer in unserem Land damit rechnen müssen, daß die **inflationsbedingten Lohnsteuermehreinnahmen**, die sich in den nächsten fünf Jahren auf etwa 60 Milliarden DM anhäufen und die der Bund bereits als Steuereinnahmen eingeplant hat, beim Bund belassen werden. Also: keine Entlastung von inflationsbedingten Steuererhöhungen? Das würde auf die Gewerkschaften bei der Frage der Lohnsicherung nicht ohne Wirkung bleiben.

Ich habe ferner gefragt, wie es weitergehen soll, wenn bei 4, 5 oder 6 % Inflationsrate das **Kindergeld** festgeschrieben wird. Man muß doch eine Antwort auf die Frage bekommen können, wie denn eine mittelfristige Finanzplanung aussieht, die das Kindergeld nicht nur kürzt, sondern dann auch noch die nominalen Zahlen für die nächsten vier oder fünf Jahre für Mehrkinderfamilien festschreibt.

Ich habe gefragt, wie es mit der **Bundesbahn** weitergehe. Die Antwort entnehme ich in Teilaspekten der Zeitung, es gehe mit der Bundesbahn nicht gut weiter. Dann wissen wir wenigstens das.

Ich habe hier gefragt, wieso man das Defizit der Bundesbahn festschreiben könne, wenn man sie gleichzeitig auf den Kapitalmarkt verweise, wo sie ja auch nicht zinslos Kredite bekomme. Zu all diesen Fragen haben wir überhaupt noch keine Diskussion geführt, die mir Anhaltspunkte dafür geben könnte, wie wir uns mittelfristig orientieren wollen. Die erste Frage lautet also: Was soll eine konzeptionelle Diskussion, wenn wir sie gar nicht führen?

Ich will eine zweite Frage ansprechen. Mich beschäftigt, wie der **Föderalismus** in einem Staat aussieht, bei dem sich die gemeinsame Verantwortung, die hier dauernd beschworen wird, folgendermaßen darstellt: Wir haben objektiv einen Ausfall durch das **Steuerentlastungsgesetz 1981**, wobei dieses Steuerentlastungsgesetz nicht Steuergeschenke verteilt, sondern nur die Fehlentwicklungen in Ordnung bringt, die in unserem Lohnsteuersystem dann entstehen, wenn wir hohe Inflationsraten haben. Ich brauche mich beim Steuerentlastungsgesetz gar nicht auf die Position der Union zu beziehen, sondern kann mich darauf beziehen, daß alle Organisationen, vor allem die deutschen Arbeitnehmer, zu Recht immer wieder darauf hinweisen, daß die Differenz zwischen Bruttolohnerhöhung und Nettolohnerhöhung im Grunde deshalb so unangemessen ist, weil immer mehr Menschen in die hohe Progression des Lohnsteuersystems hineinwachsen. Ihre Kaufkraft sinkt, weil sich die Inflationsrate im Grunde doppelt auswirkt, in den Preisen und noch einmal in der Lohnsteuerprogression sowie bei den Sozialversicherungsabgaben.

Ich nenne eine interessante Zahl: Zwischen 1981 und 1984 betragen die Lohnsteuermehreinnahmen 59 Milliarden DM. Ich will einmal mit nominalen Zahlen im Bereich von Bund, Ländern und Gemeinden arbeiten. Was macht der Bund? Er setzt sich jetzt nicht mit den Ländern zusammen und fragt: Wie hoch sind denn eure Defizite, wie ist denn die Situation bei den Gemeinden? Der Bund sagt vielmehr: Ich bringe das schon in Ordnung.

Von den 59 Milliarden DM inflationsbedingter Mehreinnahmen entfallen auf den Bund 26,6 und auf Länder und Gemeinden 32,4 Milliarden DM. Wenn ich jetzt alle Steuergesetze einschließlich der heute hier vorliegenden, mit denen der Bund Einnahmeverbesserungen durchführt, zusammenzähle, stelle ich fest, daß der Bund 28 Milliarden DM zusätzliche Steuern für sich allein kassiert. Gleichzeitig verbessert er seinen Anteil noch um 1,4 Milliarden DM.

Weiter frage ich mich: Was steht denn eigentlich in der Verfassung über ein ausgewogenes Verhältnis der Finanzen zwischen Bund und Ländern? Wo finden denn die Verhandlungen statt? Ich muß hier an etwas erinnern, was offenbar aus der Erinnerung der öffentlichen Diskussion verschwunden ist. Der Bund stand in den Jahren 1980 und 1981 vor einem großen Problem — so damals der deutsche Bundeskanzler. Er hat nämlich gesagt: Wir brauchen mehr Steueranteile von den Ländern. Sie erinnern sich vielleicht: Das waren damals die Brüsseler Erklärungen — wir haben sie auch aus der Zeitung erfahren —, wonach die deutschen Bundesländer mehr Geld abliefern sollten; sonst gerieten die EG und alles andere in Gefahr. Der Streitwert der erhöhten Leistungen bei der EG betrug, glaube ich, 2,6 Milliarden DM. Es ging nämlich um eine Steigerung von 11,2 Milliarden DM im Jahre 1980 auf 13,8 Milliarden DM im Jahre 1981. Dann kam noch die Türkei-Hilfe hinzu. Das ergab insgesamt Streitwerte von etwa 3 Milliarden DM für **internationale Zusatzverpflichtungen**. Tatsächlich steigen jetzt die internationalen Zusatzverpflichtungen von 1981 nach 1982 — alles zusammen — um nicht einmal 1 Milliarde DM.

Späth (Baden-Württemberg)

- (A) Damals hat der Bund gesagt: Wenn ein Teil, nämlich der Bund, in neue große Schwierigkeiten kommt, muß er das Recht haben, den Ländern zu sagen: So geht es nicht. Das hat beim Kindergeld dazu geführt, daß eine Lösung nur mit einem Beitrag von 1 Milliarde DM der Länder möglich war.

Erinnern Sie sich einmal an diese Diskussion. Es ist doch eigenartig, daß der Bund es heute, wo die Länder und Gemeinden substantiell 32 Milliarden DM verlieren, während er seine Probleme in Ordnung bringt, noch nicht einmal für notwendig hält, die Frage, wie denn das Verhältnis der Steuereinnahmen Bund-Länder neu geordnet werden soll, in eine so wichtige Beratung wie die Haushalts- und Finanzberatung einzubringen. Wie soll man hier über Konzeptionelles reden, ohne solche fundamentalen Fragen überhaupt besprechen zu können?

Die Haltung der Bundesregierung will ich gern noch an einem anderen Beispiel verdeutlichen. Nehmen wir die Probleme unserer **Gemeinden**. Ich lese immer in der Zeitung — wahrscheinlich können vor heimischem Herd auch die SPD-Kollegen offener reden, als sie es hier tun können —, daß es unerträglich sei, die vielen Probleme auf dem Rücken der **Sozialhilfe** zu lösen. Langsam, aber sicher treibe dies Länder und Gemeinden an den Rand ihrer Leistungsfähigkeit. So ist die übereinstimmende Position aller kommunalen Spitzenverbände. Es gibt aber ein Bundesgesetz über Sozialhilfe, genannt Bundessozialhilfegesetz. Für dieses Bundesgesetz tragen die Bundesregierung und der Deutsche Bundestag doch wohl in erster Linie die Verantwortung. Die Länderparlamente sind sehr daran interessiert, zu erfahren, was damit geschieht.

Auf dieses Problem haben wir hier hingewiesen. Wir haben z. B. darauf aufmerksam gemacht, daß bestimmte Kürzungen, die die Bundesregierung vorschlägt, bestimmte Mehrausgaben im Sozialhilfebereich nach sich ziehen. Das hat die Bundesregierung gerührt zur Kenntnis genommen. Dann haben wir gesagt: Wenn es eine vernünftige Konzeption geben soll, muß diese Bundesregierung an das Sozialhilfegesetz herangehen und dort Kürzungen und Einschnitte vornehmen, damit das Ganze tragbar bleibt.

Was sagt die Bundesregierung in ihrer Gegenäußerung zur Stellungnahme des Bundesrates? — Drucksache 9/888, Zu 6. —

Es ist daher primär Sache der Länder und Gemeinden, für ihren Bereich Einsparungen vorzunehmen oder vorzuschlagen. Das gilt insbesondere auch für den Bereich der Sozialhilfe, dessen Ausgabenentwicklung ebenfalls überprüft werden sollte.

Dies ist die Antwort der verantwortlichen Bundesregierung auf die Frage, was sie im Sozialhilfebereich tue. Dieselbe Regierung und derselbe Bundeskanzler haben erklärt, wir sollten uns jetzt nicht lange zieren, sondern zustimmen. Im Grunde geht die Bundesregierung aber davon aus, daß wir nicht zustimmen, weil sonst die Sozialhilfe so bleibt, wie sie ist. Jeder weiß, daß das nicht mehr finanzierbar ist.

Kann mir einmal jemand erklären, was **konzeptionelle Diskussion** zwischen Bundesregierung und Bundesrat bedeutet, wenn der Bundestag sagt: Mir ist das Thema viel zu gefährlich. Wie wäre es denn, wenn ihr, die Unionsländer, diesen Ärger auf euch nähmet, so daß wir nachher behaupten könnten: Das Unangenehme mußten wir in Kauf nehmen, um das Angenehme, nämlich die Steuererhöhungen, durchzubringen? Was ist daran konzeptionell, Herr Kollege Dohnanyi, und was ist daran taktisch? Ich vermute: Daran ist vieles taktisch — hier hat der Herr Bundeskanzler seine Fähigkeiten; dies weiß man —, aber wenig konzeptionell.

Ich möchte mit der Frage der Konzeption weitermachen. Wir haben gesagt, das ganze Programm sei nicht durchführbar, wenn wir uns hier hinstellten und sagten: Dies geht nicht, und jenes geht auch nicht. Wo sind die großen Alternativen? Dann hat die Opposition im Deutschen Bundestag z. B. gesagt: Wenn das so schlimm ist, dann müßt ihr eben linear ein Stück in alle Leistungen hineinfahren. Das ist in der ersten Ausschusssitzung einschließlich des Anliegens des Bundesrates erledigt worden.

Aber ich will einmal ein Beispiel nennen, damit sichtbar wird, was im Bundeshaushalt noch alles geschehen kann. Wir haben ja in den Ländern ähnliche Probleme. Wir haben es dort allerdings nicht so schlaugemacht, eine **Zuwachsrate des Haushalts** von 3,3 % anzunehmen und dann ein Programm draufzupacken, damit es besser aussieht, sondern wir haben alles dringelassen und bleiben mit allem bei 3,3 %.

(Dr. von Dohnanyi [Hamburg]: Das ist zu wenig!)

— Wir haben nicht mehr Geld, Entschuldigung! Bei den Schwaben gilt immer der Grundsatz: Man gibt aus, was man hat. Wenn man nichts mehr hat, kann man auch nichts mehr ausgeben.

(Heiterkeit)

Das ist ein Grundsatz, und es wäre ratsam, ihn über unser Land hinaus zu beachten.

Ich will das an einem Beispiel verdeutlichen. Wir haben gesagt: Wenn wir um 1 Milliarde DM kürzen müssen, können wir den Familien nicht höhere Kindergartenbeiträge, höhere Schülerbeförderungskosten zumuten, wenn wir selber nicht alles tun, um einzusparen, was möglich ist. Dann haben wir beispielsweise gesagt: Ein Familienvater mit drei Kindern wird im nächsten Jahr weniger Reallohn haben. Er muß mit demselben Geld oder mit weniger, wenn er arbeitslos wird, mit sehr viel weniger, auskommen. Wo steht denn geschrieben, daß der Staat bei seinen allgemeinen Sachausgaben nicht mit Mitteln in gleicher Höhe wie im Vorjahr auskommen kann? Wir haben also gesagt: 1982 gibt es dort keine Mark mehr als 1981.

Nun nicken Sie alle zustimmend. Ich darf Ihnen sagen, was es ausmachen würde, wenn die Bundesregierung das täte, was in Baden-Württemberg schon im Haushalt steht. Dann würde sie 557 Millionen DM auf einen Schlag einsparen können. Diese Bundesregierung sagt hier, es gehe nichts mehr, und

Späth (Baden-Württemberg)

- 1) sieht dennoch Erhöhungen für Sachausgaben allgemeiner Art in Höhe von 557 Millionen DM vor.

Oder nehmen wir die **Subventionen**. Wir haben den Beschluß gefaßt, 20 % aller nicht investiven Subventionen zu streichen und es jedem Ressortminister freizustellen, mit allen Beteiligten darüber zu verhandeln, wie er diese 20 % erreichen kann. Diese 20 % bedeuten für Baden-Württemberg 66 Millionen DM. Auf den Bund bezogen — in der Größenordnung entsprechend umgerechnet — wäre das ein Betrag von fast genau 600 Millionen DM. Wir haben das einmal ausgerechnet. Überlegungen, solche Schnitte im Bundeshaushalt vorzunehmen, sind noch gar nicht angestellt worden. Wir wollten aber doch Konzeptionelles diskutieren.

Ich fahre fort. Wir haben hier gesagt: Es wird noch viel schlimmer; ihr müßt ans BAföG herangehen. Darauf kam ein großer Aufschrei. Dabei haben das auch andere gesagt. Herr Lamsdorff und Herr Genscher haben z. B. erklärt: Jetzt kommt die Wende. Dann haben wir immer auf die Wende gewartet. Daraufhin hat die Bundesregierung mutig das BAföG angefaßt, bis alle Widerstände geortet waren, und gesagt: Nein, das gibt zuviel Ärger; das sollten wir fallenlassen. Anschließend hat man das getan, was man immer tut. Wenn der Schnitt nicht läuft, macht man eine kleine, blumige Naht und sagt: Mißbrauch haben wir verhindert. Danach haben wir erklärt: Es wird ohne Änderungen bei der Sozialhilfe nicht gehen. Antwort: Die Sozialhilfe ist ein ganz schwieriges Gebiet, das gibt viel Ärger, lassen wir das; vielleicht bringt es der Bundesrat.

- a) Sodann haben wir gesagt: Am Arbeitslosengeld werden wir in der bisherigen Höhe nicht festhalten können. Daraufhin hat die Regierung das Problem besichtigt und festgestellt: Das ist zu schwierig, es bringt viel Ärger, das muß weg.

Dann haben wir gefordert: Es muß notfalls ein Rentnerkrankenversicherungsbeitrag eingeführt werden, Volumen: 3 Milliarden DM. Haben Sie je erlebt, daß jemand, der nicht in der Verantwortung steht, sondern in der Opposition ist, einen so mutigen Schritt wagt und sagt: Wir als Opposition nehmen den Ärger mit in Kauf und bieten euch an, gemeinsam unseren Rentnern zu erklären, sie sollten, wenn schon die bruttolohnbezogene Rente beibehalten wird und entsprechende Steigerungen erfolgen, einen Beitrag von 3 Milliarden DM zur Krankenversicherung leisten? Das bieten wir an. Die Bundesregierung jedoch sagt: Nein; ihr betreibt nur Obstruktion.

Anschließend haben wir erklärt: Beschäftigungsprobleme stehen an; Kredite für Beschäftigungsprogramme haben wir nicht mehr; aber es gibt Möglichkeiten. Wir wollen doch alle gegen die Fehlbelegung kämpfen. Darlehen in Höhe von 9 Milliarden DM zu Zinssätzen von 0,4 oder 0,5 % sind an Mieter und Eigentümer vergeben worden, die vor 1960 günstig gebaut und vermietet haben. Laßt uns eine ganz einfache Lösung anstreben und den Zins auf Kapitalmarkthöhe anheben; dann können wir 50 000 bis 60 000 Wohnungen bauen. Jetzt streiten wir pausenlos darüber, ab welcher Einwohnerzahl eine **Fehlbelegungsabgabe** erhoben werden sollte und wie es mit

dem Mietrecht usw. stehe. Wir können uns nicht einmal zu einem solchen Vorschlag durchringen, der so einfach ist und schon morgen für die mittelständische Bauwirtschaft Beschäftigung bringt. Wenn Sie bis März warten, brauchen Sie nicht schwarzzumalen, wenn Sie jetzt schon ankündigen, daß es viele Bauwirtschaftskonkurse geben wird, weil der kleine Mann nicht mehr bauen kann; denn er bekommt keine öffentlichen Hilfen mehr. (C)

Wenn wir jetzt die **Abschreibung nach § 7b**, die wir seit drei Jahren propagieren und die jetzt zum erstenmal kommt, einschließlich einer Hilfe für den sozialen Wohnungsbau einsetzen, dann fassen die Leute wieder Mut.

Ich bin nicht dafür, daß wir die Konjunktur totreden, daß wir schwarzmalen. Ich bin mit Ihnen der Meinung, daß man eine ganze Menge Probleme lösen kann. Dazu gehören allerdings einige mutige Entscheidungen.

Das Problem ist, daß wir zwar angeboten haben, mutige Entscheidungen mitzutragen, daß aber die Bundesregierung weder den Mut noch die Fähigkeit hat, diese Dinge bei den sie tragenden Parteien durchzusetzen. Sie ergreift jetzt die Flucht nach vorn und sagt: Wir machen es nun mit einer Unionsbeschimpfung und einer Bundesratsbeschimpfung; das wird dann den Eindruck erwecken, als hätten wir gewollt, nicht aber die anderen.

Wenn wir hier schon über diese Frage miteinander diskutieren, sage ich im Hinblick auf den Vermittlungsausschuß: Wir können diesen Gesetzen deshalb nicht zustimmen, und das Vermittlungsverfahren wird deshalb so schwierig, weil Ersatzlösungen im Bundeshaushalt gefunden werden müssen. Wir können aber nicht qua Bundesrat den Bundeshaushalt neu aufstellen. Wir müssen dieser Regierung sagen: Bestimmte Einnahmen gibt es nicht. Ich denke dabei z. B. an die **Abschaffung des Vorsteuerabzugs für Betriebs-Pkw**. Das ist ein Novum in der Mehrwertsteuerregelung; wir können dem einfach nicht zustimmen. Ich denke ferner an die Sache mit den 390 DM, die **Versicherungsfreigrenze für geringfügige Beschäftigung**. (D)

Oder reden wir konzeptionell von **Vermögensbildung**. Ich bin mit Ihnen und den Sachverständigen davon überzeugt, daß der Ausweg aus dem Problem heißen muß: Konsumverzicht und gleichzeitig Vermögensbildung, weil wir die Investitionskraft unserer Betriebe brauchen, aber die Arbeitnehmer beteiligen müssen, damit es nicht zu einer Fehlentwicklung der Vermögensbildung nur bei den Unternehmern kommt. Aber gleichzeitig werden im Haushaltsstrukturgesetz die letzten Ansätze von Vermögensbildung und steuerlicher Begünstigung zusammengestrichen. Schauen Sie sich die **Sparzulage** an! Wie paßt das alles zusammen?

Dann will ich noch etwas zum **Kindergeld** und zum **Kinderbetreuungsbetrag** sagen. Wir sollten aufhören, ewig die Linie zu verfolgen: Kindergeld und Kinderbetreuungsbetrag unterscheiden sich dadurch, daß das eine den Reichen und das andere den Schwachen dient. Das ist den vielen Leuten, die mit viel Überstunden und großem Fleiß Geld verdienen,

Späth (Baden-Württemberg)

- (A) nicht angemessen. Es ist die Behauptung, daß derjenige, der viel an Steuern zahlt, den größeren Vorteil von der Befreiung habe. Das ist ja kein Geheimnis. Wie machen Sie es denn bei der Kilometerpauschale? Der Kilometer darf doch auch für alle gleich teuer sein. Wie machen Sie es bei der 7b-Abschreibung, die Sie jetzt mit uns erhöhen? In vielen Bereichen gilt ein Prinzip: Viel an Steuern muß derjenige zahlen, der viel verdient, damit man den Ärmern qua Transferleistungen des Staates helfen kann. Das geht völlig in Ordnung; das ist Solidarität. Aber Sie können dann doch nicht gleichzeitig sagen: Wenn etwa die Belastung einer Familie mit Kindern im Gegensatz zu einer Familie ohne Kinder bei gleicher Einkommenslage mit Freibeträgen berücksichtigt wird, dann ist dies eine Verletzung der Gleichbehandlung, die nur durch das Kindergeld beseitigt werden kann. Außer Dänemark gibt es kein europäisches Land, das nicht dieses **duale System** hat, nämlich steuerliche Entlastung plus Transferleistung durch das Kindergeld. Wenn Sie das Kindergeld so dynamisieren müßten, wie es ohne das duale System notwendig wäre, sollten Sie sich einmal die Größenordnung der Transferleistungen des Staates und die Finanzierungsproblematik ansehen, die daraus entsteht. Deshalb ist das Spiel Kinderbetreuungsbetrag oder Kindergeld keine Lösung.

Wenn Sie all das, was ich hier vorgetragen habe, ernst nehmen, und wenn die Bundesregierung das ernst nimmt, kommen Sie nicht umhin, sich noch einmal ihren Haushalt anzusehen. Ein Vermittlungsergebnis — ich sage das für die Regierung des Landes Baden-Württemberg — ist nicht denkbar, ohne daß weitere Ausgabenkürzungen im rein konsumtiven Bereich des Bundeshaushalts vollzogen werden. Wer, statt zu sparen, das Einsammeln in Steuerarten verschiedenster Form als Sparpaket verkauft, der muß sich von uns fragen lassen, wie ernst er es mit dem Sparen meint. Die Länder sind an der Sparaktion durch Steuererhöhungen kaum beteiligt; sie müssen die Ausgaben um das kürzen, was sie weniger einnehmen, und das, was elf Bundesländer können, kann auch die Bundesregierung.

Durch die Ablehnung des Haushaltsstrukturgesetzes, des Kindergeldgesetzes und der anderen einkommenerhöhenden Gesetze wollen wir der Bundesregierung die Möglichkeit des Weges der Tugend eröffnen, nämlich bei den Ausgaben das zu kürzen, was sie ohne unsere Zustimmung beim Steuerbürger nicht mehr holen kann. Der Steuerbürger hat große Beiträge in der Vergangenheit gezahlt. Wer vom Bürger Opfer und Verzicht verlangen will — wir müssen das tun, weil wir die Wachstumsraten nicht mehr haben; wir können jedoch sagen: Uns geht es nicht so schlecht, auch wenn wir uns nicht mehr alles leisten können —, muß bei sich selber beginnen.

Präsident Koschnick: Ich erteile Herrn Minister Posser das Wort.

Dr. Posser (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die bisherigen Beratungen in den Gesetzgebungsorganen, aber auch in der

Öffentlichkeit haben gezeigt, daß die von der Bundesregierung vorgeschlagene und von der Mehrheit des Deutschen Bundestages mitgetragene **Kürzung des Kindergeldes** für das zweite und dritte Kind um je 20 DM der wohl umstrittenste Teil des gesamten Sparpakets ist. Wir wissen, daß die Bundesregierung es sich mit diesem Vorschlag nicht leichtgemacht hat. Sicherlich hätte man versuchen können, diese Kürzungen sozial abzufedern und eine einkommensabhängige Staffelung vorzusehen. Diesen Überlegungen standen aber nach überwiegender Meinung verfassungsrechtliche Bedenken entgegen. Wir können uns schwerlich der Einsicht verschließen, daß Bundesregierung und Bundestag auch beim **Familienlastenausgleich** mit seinem Volumen von fast 25 Milliarden DM — wenn wir nur einmal die Positionen Kindergeld, Mutterschaftsurlaubsgeld und die steuerlichen Mindereinnahmen wegen der Kinderbetreuungskosten im Auge haben — einen Betrag zur Haushaltskonsolidierung gesucht haben.

Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen hat bereits im ersten Durchgang den Antrag gestellt, die von der Bundesregierung vorgeschlagene Kürzung beim Kindergeld nicht vorzunehmen, sondern statt dessen die steuerliche Abzugsfähigkeit der **Kinderbetreuungskosten** künftig wegfallen zu lassen. Die Mehrheit des Bundesrates ist diesem Vorschlag leider nicht gefolgt. Er steht jetzt erneut zur Beratung an, nicht nur als ein Antrag von vier Ländern, sondern auch in Gestalt eines Beschlusses des Deutschen Bundestages, der in Art. 26 Nr. 14 des 2. Haushaltsstrukturgesetzes dieses Anliegen aufgenommen hat. Dabei ist von der Mehrheit des Bundestages in den Debatten klargestellt worden, daß eine kumulative Wirkung der beiden Gesetzesbeschlüsse nicht beabsichtigt ist, sondern daß — dies wird im Vermittlungsausschuß zu beraten sein — der durch eine Streichung des Kinderbetreuungsbetrages einzusparende Betrag auf die Kürzungsvorschläge beim Kindergeld anzurechnen sein wird. Dies ist unsere Ausgangsposition.

Wir halten nach wie vor eine Streichung der Kinderbetreuungskosten für eine familienpolitisch eher zu rechtfertigende Lösung als eine Kürzung des Kindergeldes. Vom Einspareffekt her gesehen würde der Bundesfinanzminister zwar nicht ganz auf den Betrag kommen, den er sich bei der Kürzung des Kindergeldes ausgerechnet hat; aber bei der derzeitigen Verwaltungspraxis in den einzelnen Ländern der Bundesrepublik Deutschland würden die Einnahmeverbesserungen für den Bundeshaushalt nicht weit von der von ihm angestrebten Haushaltsverbesserung in Höhe von 1,5 Milliarden DM entfernt liegen.

Selten, meine Damen und Herren, hat es eine Regelung im Steuerrecht gegeben, die zu ungerechten Veranlagungsergebnissen geführt hätte als dieses Kinderbetreuungskostenmodell. Hier ist zunächst die unterschiedliche Auswirkung auf die Familienkasse je nach der steuerlichen Tarifzone der Eltern zu nennen. Darauf hat Herr Späth hingewiesen und gesagt: „Das ist nun einmal eine Konsequenz der unterschiedlichen Belastungsquoten.“

Dr. Posser (Nordrhein-Westfalen)

- A) Das ist sicherlich richtig; aber hier geht es darum, den Grundbetrag für die Grundbedürfnisse der Kinder in einer Familie möglichst gerecht zu verteilen. Denn was noch stärker als die unterschiedliche steuerliche Entlastung wiegt und die Gebote der sozialen Gerechtigkeit verletzt, ist die **ungleiche Anwendung** dieser Vorschrift im Bundesgebiet. Schauen Sie sich nur einmal die Erlasse der einzelnen Oberfinanzdirektionen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland an. Von einzelnen Oberfinanzdirektionen werden 600 DM pauschal je Kind anerkannt, ohne daß es überhaupt einer schlüssigen Geltendmachung dieser Kosten bedarf; in anderen Bezirken wird zumindest eine Spezifizierung gefordert. In einigen Erlassen werden Tenniskurse, Reitkurse, Skikurse, Ballett- und Tanzunterricht als Beispielfälle für begünstigte Aufwendungen genannt, und dies in bezug auf Steuerbürger, die sich jene Ausgaben ohne Rücksicht auf ihre steuerliche Belastung leisten können. Die Familien aber, denen die Kürzung des Kindergeldes von 20 DM bzw. 40 DM im Monat wehtut, könnten sich die genannten Ausgaben für ihre Kinder ohnehin nicht leisten.

Wenn aber die Streichung dieser Kinderbetreuungskosten aus Gründen, die ich immer noch nicht zu erkennen vermag, auch nicht nach den Ausführungen des Herrn Kollegen Späth, nicht in Betracht kommt, dann sollten wir uns über die Möglichkeiten einer **sozialpolitischen Ausgestaltung** dieser Steuerentlastung unterhalten, die zugleich sowohl den Belangen der Familienpolitik als auch haushaltswirtschaftlichen Erfordernissen gerecht wird. Könnte man nicht z. B. die steuerliche Berücksichtigung von **Kinderbetreuungskosten** nicht auf Kinder bis zum sechsten Lebensjahr beschränken, auf die Kinder, die der Betreuung im ureigenen Sinne bedürfen? Natürlich könnte man noch weitere Modellberechnungen anstellen. Ich will jetzt hier aus Zeitgründen keine vortragen, sondern das wird man miteinander besprechen müssen. Nur kann man nicht sagen: Der Bund hat das Kindergeld zu zahlen. Von 19 Milliarden DM zahlen die Länder jetzt 1 Milliarde DM.

Als wir 1974 in diesem Hause gemeinsam die steuerlichen Kinderfreibeträge abgeschafft haben, hat der Bund 3,1 Milliarden DM Kindergeld gezahlt; heute zahlt er 18 Milliarden DM. Das muß man auch bedenken, Herr Kollege Späth. Der steuerliche Kinderfreibetrag wurde nicht vom Bund allein gezahlt, sondern er verteilte sich auf Bund, Länder und Gemeinden. Wenn Sie nun sagen: Der Bund muß aber unverändert auf seine Kosten 18 Milliarden DM Kindergeld aufbringen, und außerdem wollen wir Kinderbetreuungskosten geltend machen können, an denen der Bund noch einmal mit 42,5 % beteiligt ist, ohne daß er Einfluß darauf hat, ob und in welcher Weise diese Möglichkeit mißbraucht wird, ganz anders, als wir das damals beschlossen haben, dann wird deutlich, daß wir so nicht weiterkommen, wenn wir wirklich sparen wollen.

Einen sozial erträglichen Sparbeitrag des Familienlastenausgleichs zu der von uns allen gewollten Konsolidierung unserer Haushalte werden wir gemeinsam nur finden, wenn wir die Prioritäten so setzen, daß wir die kinderreichen Familien schonen

und dabei nach Deckungsmöglichkeiten dort suchen, wo wir den Grundbedarf der Familien nicht antasten müssen. (C)

Ich möchte noch ein paar Bemerkungen zu vorausgegangenen Ausführungen machen.

Herr Kollege Albrecht, mit dem, was Sie allgemein festgestellt haben, haben Sie Binsenwahrheiten ausgesprochen. Darin stimmen wir überein. Die Diagnose ist richtig: Wir haben **kein Wachstum**, wir haben ein **hohes Leistungsbilanzdefizit**, wir haben zu **hohe Zinsen**. Hier widerspricht Ihnen niemand in diesem Hause. Bloß ist das kein Appell an die Regierung, doch endlich einmal die Zinsen zu senken. Die Regierung kann die Zinsen nicht um ein halbes Prozent senken; das kann nur die Bundesbank, und diese ist unabhängig. Es gibt außer der Federal Reserve Bank in den USA keine Bank, die so unabhängig und weisungsungebunden ist wie die Bundesbank der Bundesrepublik Deutschland. Welche Gründe die Bundesbank hat, eine Hochzinspolitik zu betreiben, wissen Sie genauso gut wie ich. Die Bundesregierung hat ja insbesondere zu der Zeit, als sie sehr hohe Kredite aufnehmen mußte, ihre Kredite zu einem ganz erheblichen Teil im Ausland aufgenommen, hat also den deutschen Kreditmarkt nicht so belastet, wie es auf den ersten Blick erscheint, so daß es zu diesem befürchteten crowding-out, zu diesem Kreditverdrängungswettbewerb gegenüber privater Kreditnachfrage nicht gekommen ist.

Ich will nur noch ein Stichwort in Ihren Ausführungen erwähnen. Sie haben von **Keynes** gesprochen. Man kann darüber philosophieren, ob **Deficit-spending** sein muß, ob man bei zurückgehender privater Nachfrage durch öffentliche Auftragserteilung oder auf anderem Wege Nachfrage fördern, stützen muß. Sie haben erwähnt, daß wir mit etwa 80 Milliarden DM im Gesamtstaat in diesem Jahr eine Riesenanstrengung mit Deficit-spending machen. Das haben wir auch schon in den vergangenen Jahren getan, z. B. 1975. Nur haben wir bei der Anwendung der Lehren von Keynes immer eines vergessen oder zu wenig beachtet, und zwar alle miteinander, nämlich den zweiten Akt. Keynes hat gesagt: Man muß zwar zu bestimmten Zeiten Deficit-spending machen; aber wenn die Wirtschaft sich trägt, wenn das Steueraufkommen wächst, müssen damit die leeren Staatskassen wieder aufgefüllt werden. Wir haben das Gegenteil getan. Wir haben, wenn wir 1 000 DM in der Kasse hatten, die Steuern um 1 200 DM gesenkt. Das ist der Punkt, der dieses System nicht zur Wirksamkeit hat kommen lassen. Ich glaube, daß wir einen schweren Fehler gemacht haben, als wir Mitte vergangenen Jahres für dieses Jahr noch einmal Steuersenkungen in Höhe von 16,5 Milliarden DM beschlossen haben. Hamburg und Bremen haben damals einen Antrag vorgelegt, dieses Volumen um wenigstens 6 Milliarden DM zu kürzen. (D)

Wie es in Ihren Landeshaushalten aussieht, weiß ich nicht. In unserem Haushalt sieht es sehr schlecht aus. Ich habe allein von Januar bis Oktober auf Grund dieser gewaltigen Steuersenkungsaktion, die wir uns geleistet haben und die nicht nötig war, weil der einzelne dadurch gar nicht so stark entlastet wurde, 4,7 Milliarden DM an Geldern zurückzahlen

Dr. Posser (Nordrhein-Westfalen)

- (A) müssen, die wir schon in der Kasse hatten. Aber die Summe all dieser Entlastungen hat sich ausgewirkt. Darin sind nicht die Anträge enthalten, die wir wahrscheinlich nicht nur in Nordrhein-Westfalen von den Firmen erhalten, die ihre Vorauszahlungen auf Null stellen wollen, sondern das sind Gelder, die wir bereits hatten, und das waren allein 4,7 Milliarden DM in den ersten zehn Monaten dieses Jahres.

Das **Vermittlungsverfahren** wird uns — ich gehöre ja dem Vermittlungsausschuß auch schon viele Jahre an — eine gewaltige Anstrengung abverlangen. Insoweit unterstütze ich das, was hier von mehreren Sprechern gesagt worden ist. Im Mittelpunkt dieses Vermittlungsverfahrens wird stehen müssen, ob neben der Entlastung des Bundeshaushalts auch die Haushalte der Länder und Gemeinden ungleich stärker entlastet werden können, als es bisher in den Beschlüssen zum Ausdruck kommt. Daran kann kein Zweifel bestehen. Das ist, glaube ich, die einmütige Auffassung des Bundesrates, und dies wird einer der wesentlichen Punkte sein.

Herr Kollege Späth, Sie haben gesagt, **inflationbedingte Steuermehreinnahmen** müsse man zurückgeben. Sie übersehen dabei vielleicht, daß auch der Staat **inflationbedingte Mehrausgaben** hat; denn alles, was der Staat leisten muß, ist auch durch die Preissteigerungsraten betroffen. Deshalb kann man dieses Prinzip nicht isoliert sehen. Sie haben mit Recht gesagt, wir sollten die Vokabel „Steuerergeschenke“ vermeiden; das ist völlig richtig. Wir schenken dem steuerzahlenden Bürger nichts, sondern bitten vielmehr um sein Verständnis, daß wir von ihm den Beitrag in dem jeweils beschlossenen Umfang brauchen, damit wir die vielfältigen Aufgaben, die wir als öffentliche Hand zu erfüllen haben, auch leisten können.

(B)

Eine letzte Bemerkung. Ich glaube, daß das Vermittlungsverfahren in seinem Ergebnis nur dann auch von breiten Schichten der Bevölkerung mitgetragen werden kann, wenn es annähernd sozial ausgewogen ist. Das wird sehr schwierig sein, gerade weil es auch um schmerzliche **Eingriffe in Leistungsgesetze** geht. Dabei ist das Gebot sozialer Ausgewogenheit natürlich sehr schwer zu erfüllen; denn machen wir uns nichts vor: Bei dieser Operation wird den Gutverdienenden praktisch wenig weggenommen. Eingriffe in Leistungsgesetze haben jedoch zur Folge, daß diejenigen, die von der öffentlichen Hand bisher Leistungen bekommen haben, den Hauptteil werden tragen müssen. Ihnen müssen wir erklären, daß dies unvermeidbar ist.

Deshalb müssen wir uns immer wieder aufs neue überlegen, wie wir es erreichen, daß Hochverdienende, nicht durch Erhöhung der Abgabensätze, sondern durch das Erfassen ihrer steuerstarken Möglichkeiten und durch das Vermeiden von Umgehungen, **steuergerechte Beiträge** zahlen. Eine wachsende Zahl von Bürgern in der Bundesrepublik Deutschland sind jährliche Einkommensmillionäre, die auf Grund von Verlustzuweisungsmöglichkeiten, durch verschiedene Bauherrenmodelle und durch expansive Abschreibungsmöglichkeiten gar keine Steuern zahlen. Wenn die Bevölkerung, die ein Ge-

spür dafür hat, daß wir ihr Einschränkungen auferlegen müssen, in den großen Wochenzeitungen und in Prospekten liest, daß derjenige, der Steuern zahlt, dumm ist und daß man durch ersparte Steuern Grundvermögen erwerben kann — Sie alle bekommen diese Prospekte zugeschickt —, gefährdet das den sozialen Frieden. Wir brauchen noch ein bißchen mehr Phantasie, um die zu erbringenden Opfer denjenigen einigermaßen verständlich zu machen, die davon insonderheit betroffen sind.

Präsident Koschnick: Das Wort hat Herr Minister Dr. Wagner, Rheinland-Pfalz.

Dr. Wagner (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Ausführungen von Herrn Kollegen Posser geben mir Veranlassung, mit ein paar kurzen Worten zu antworten.

Zunächst zum **Kinderbetreuungsbetrag**. Es ist richtig, daß die Anwendung der Richtlinien zum Kinderbetreuungsbetrag zu Komplikationen führt, daß diese Richtlinien zum Teil unterschiedlich angewandt werden und daß insgesamt beklagt werden muß, daß es durch eine Mischung von Pauschalierung auf der einen Seite und Nachweispflicht auf der anderen Seite zu bürokratischen Erschwernissen kommt. Die Frage ist nur: Wie ist es dazu gekommen?

Als der Kinderbetreuungsbetrag geschaffen wurde, waren die Befürworter dieses steuerlichen Freibetrages durchaus der Auffassung, daß eine Pauschalierung das Richtige wäre. Das war nicht durchsetzbar. Es ist nicht die Schuld der Unionsmehrheit im Bundesrat, daß es zu dieser sonderbaren Mischform gekommen ist. Wäre es nach der Unionsmehrheit im Bundesrat gegangen, hätten wir einen pauschalen Betreuungsbetrag, eine Freibetragsähnliche Lösung, bekommen, und wir hätten diese Probleme nicht. Nur weil dieser Weg aus — ich möchte es schon so formulieren — ideologisch verhärteten Gründen nicht gangbar war, ist es zu dem gekommen, was wir heute haben.

Herr Kollege Posser, wir können davon abgehen. Wenn Sie sich im Vermittlungsverfahren dazu bereitfinden, den Kinderbetreuungsbetrag in eine Pauschale zu überführen, die ohne Nachweispflicht im einzelnen gewährt wird, ist darüber ganz sicher zu reden. Man muß hierbei also nur Ursachen klarstellen.

Es ist richtig: Die Freibeträge sind 1975 im Einvernehmen abgeschafft worden. Es ist aber auch richtig, daß diese Maßnahme aus der Sicht vieler, zu denen auch ich mich bekenne, ein Fehler war. Es ist nicht in Ordnung, daß bei der Besteuerung eine Vielzahl von denkbaren Aufwendungen und Ausgaben in Abzug gebracht werden können und daß das für die Kinder nicht gilt. Wir haben gute Gründe, zum dualen System zurückzukehren. Der Betreuungsbetrag ist ein Stück Weg dahin. Natürlich wäre es wünschenswert, wenn er von seinen Unvollkommenheiten, die insbesondere in dieser teilweisen Nachweispflicht begründet sind, befreit werden könnte.

Ein zweiter Punkt. Herr Kollege Posser, Sie haben hier vorgetragen — das haben Sie schon wiederholt

(C)

(D)

Dr. Wagner (Rheinland-Pfalz)

1) gesagt —, daß wir unsere **finanzpolitischen Schwierigkeiten** durch schwere **Fehler** selbst verschuldet hätten. Zum wiederholten Male haben Sie heute dargelegt, diese schweren Fehler lägen aus Ihrer Sicht darin, daß beträchtliche Steuererleichterungen beschlossen worden seien.

Ich möchte dieser Auffassung widersprechen. Wäre sie richtig, würde dies bedeuten, daß es in den vergangenen Jahren eine vernünftige Politik gewesen wäre, die progressiven Steuersätze so zu belassen, wie sie waren, die inflationsbedingte Mehrbesteuerung also einfach immer weiter wachsen zu lassen, d. h. also auch die Steuerquote, namentlich die Quote der direkten Steuern, der leistungshemmenden, leistungsfeindlichen, massiven Progression, die inzwischen breite Schichten des Volkes erfaßt hat, einfach beizubehalten. Das kann weder in bezug auf die letzte Operation, die Sie angesprochen haben, noch in bezug auf Steuererleichterungsoperationen, die zuvor stattgefunden haben, richtig sein.

2) Natürlich kann man über die Dimension oder darüber, ob damals die Summe von 14, 16 oder 18 Milliarden DM richtiger gewesen wäre, streiten; das ist nicht der Punkt. Der Punkt liegt vielmehr in einer grundsätzlichen Meinungsverschiedenheit über die Frage, wo die Fehler gelegen haben. Nach unserer Auffassung haben die Fehler der letzten Jahre darin gelegen, daß wir unser **Ausgabenniveau**, das **Anspruchsniveau**, auch das bei den Sozialgesetzen, zu **hoch geschraubt** haben. Es wäre darauf angekommen, die Steuern nicht ins Uferlose wachsen zu lassen und unbekümmert zuzusehen, wie immer mehr Millionen Arbeitnehmer und kleine Selbständige in hohe Progressionsstufen hineinwachsen, nur um überzogene Staats- und Gesellschaftsansprüche finanzieren zu können. Der richtige Weg wäre vielmehr gewesen, beim Anspruchsniveau anzusetzen und unser Ausgabenniveau auf den Level zurückzuführen, der mit einer noch tragbaren und vernünftigen Steuerbelastung unserer Bürger finanziert werden kann. Hier liegen die Fehler, und hier ist der Ansatz bei Ihnen und bei uns eben grundverschieden.

3) Ein Letztes. Sie haben zu meiner Befriedigung darauf hingewiesen, daß der Bundesrat insgesamt der Auffassung ist, bei der vor uns liegenden Operation müßten die Länder und auch die Gemeinden deutlich stärker entlastet werden, als bisher vorgesehen sei. Dem kann man nur zustimmen. Wir haben es oft genug gesagt.

In der Tat ist das jetzige Verhältnis einfach untragbar. Nimmt man alles in allem und den Bundesbankgewinn, was wohl zwingend notwendig sein wird, hinzu, kommt man zu dem Ergebnis, daß Bundesregierung und Bundestagsmehrheit die Absicht haben, mit dieser Operation eine Entlastung des Bundeshaushalts, Einnahmen und Ausgaben zusammengenommen, in einer Größenordnung von etwa 30 Milliarden DM zu erreichen. Weiterhin kommt man zu dem Ergebnis, daß bei dieser Operation für Länder und Gemeinden eine Entlastung in der Größenordnung von 3 1/2 Milliarden DM anfallen soll. Das ist einfach untragbar, Herr Bundesfinanzminister. So kann der Bundesgesetzgeber in ei-

nem föderalistischen Staatswesen, in dem mehr als die Hälfte der Finanzmasse nicht vom Bund verwaltet wird, die Hebel, die er zur Verfügung hat, nicht ansetzen. So können wir uns auch nicht einig werden. Ein solches Verhalten kann den Ländern und Gemeinden gegenüber und auch gesamtstaatlich nicht verantwortet werden. Ein solches Verteilungsverhältnis kann nicht akzeptiert werden. (C)

Präsident Koschnick: Herr Staatsminister Schmidhuber gibt eine Erklärung zu Protokoll*). Ich danke ihm sehr.

Herr Bundesminister Matthöfer hat das Wort.

Matthöfer, Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zuerst ein Wort zu Ihnen, Herr Wagner. Falls ein Historiker im Saal sein sollte oder einer einmal die Protokolle des Bundesrates nachliest, wird er feststellen müssen, daß bei den Kinderbetreuungskosten — lassen Sie sich das von jemandem, der auf der anderen Seite maßgeblich mitverhandelt hat, sagen — **keine Pauschalierung** beabsichtigt war. Der Wortlaut des Gesetzes ist klar. Wäre eine Pauschalierung beabsichtigt gewesen, hätte das an einer ganz anderen Stelle im Steuergesetz stehen müssen. Wir haben damals wegen der Beschränkung der Steuermindereinnahmen auf ein bestimmtes Maß genau das vereinbart, was wir wörtlich in das Gesetz geschrieben haben. (D)

Sie sagen heute, eine Pauschalierung sei schon damals beabsichtigt gewesen. Ich will gar nicht weiter darüber nachdenken und schon gar nicht aussprechen, was in den Verhandlungen damals geschehen ist: nämlich etwas, was das Vertrauen auf der Ebene, auf der wir dort verhandelt haben, endgültig zerstören müßte.

Herr Ministerpräsident Albrecht hat der Bundesregierung vorgeworfen, sie habe kein Konzept zur Wiederherstellung der **Vollbeschäftigung**. Das haben wir sehr wohl. Wir haben nur kein Patentrezept. Die Bundesregierung hat in unserem Bundesstaat auch nicht allein die Möglichkeit, die Vollbeschäftigung wiederherzustellen. Wir unternehmen jetzt gemeinsam mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund, dem ich für seine Initiative danke, große Anstrengungen, alle Gruppen, Bundesregierung, Bundestagsparteien, Länderregierungen, Städte, Gemeinden, Bundesbank, Arbeitgeber, Gewerkschaften, alle, die an diesem Entscheidungsprozeß beteiligt sind, zusammenzuführen, damit jeder das tut, was vernünftig ist. Aber selbst dann, Herr Ministerpräsident, wird es uns nicht gelingen, das deutsche Volk, das in die internationale Arbeitsteilung eingebettet ist — wir müssen 30 % unseres Bruttosozialprodukts durch Ausfuhren verdienen —, völlig unbeschädigt durch die internationalen Turbulenzen zu bringen. Aber wir können sie natürlich auch weiterhin besser als andere überstehen, wenn wir zusammenhalten. Ich denke schon, daß uns das gelingen wird.

*) Anlage 1

Bundesminister Matthöfer

- (A) Sie haben in drei Punkten gewissermaßen Ihr Konzept vorgetragen, zunächst die Anregung der **privaten Investitionsbereitschaft**, dann die **Energiepolitik** und schließlich die **Telekommunikationsinvestitionen**. Lassen Sie mich zu diesen drei Punkten kurz etwas sagen.

Selbstverständlich muß man den Anteil der Investitionen am Bruttosozialprodukt erhöhen. Anders könnten wir die Aufgaben der 80er Jahre überhaupt nicht lösen. Wir müssen für 600 000 Jugendliche, die wegen der geburtenstarken Jahrgänge zusätzlich auf den Arbeitsmarkt kommen, Arbeitsplätze schaffen. Wir müssen mindestens eine Million Arbeitsplätze schaffen, um die Arbeitslosigkeit wieder auf ein erträgliches Maß zu reduzieren. Dazu braucht man Investitionen.

Wir müssen leistungs- und wettbewerbsfähig bleiben und dafür unsere Wirtschaft modernisieren. Wir müssen eine Wirtschaftsstruktur aufbauen, die weniger Öl und weniger Rohstoffe verbraucht, die umweltfreundlich produziert, die möglichst viele Arbeitsplätze für hochqualifizierte Fachkräfte zur Verfügung stellt und die gleichzeitig auch das Arbeitsleben humanisiert. All das erfordert enorme Investitionen und bedeutet sowohl eine **andere Verwendung des Bruttosozialprodukts** als auch eine **Erhöhung des Investitionsanteils in den öffentlichen Haushalten**. Ich brauche in dieser Hinsicht nicht belehrt zu werden.

- (B) Aber ich sage Ihnen eines: Bei Ihnen, den Konservativen, besteht ein entscheidender Denkfehler, und das ist die Geringschätzung der Entwicklung der Massenkauflkraft in diesem Prozeß. Sie brauchen für einen gleichgewichtigen Wachstumsprozeß eine entsprechende stetige Erhöhung der Massenkauflkraft. Das ist ein sehr schmaler Grat, der zu begehen ist. Die einseitige Betonung der Investitionen kann sicher zu nichts Gutem führen.

Außerdem frage ich mich, warum Sie die Erhöhung der degressiven Abschreibung ablehnen — wie Sie es ja hier angekündigt haben —, wenn Sie anderer Meinung sind. Sie rufen nicht den Vermittlungsausschuß an, sondern Sie lehnen sie ab. Sie fordern die Verbesserung der Investitionsbedingungen und lehnen die Erhöhung der degressiven Abschreibung ab. Sie haben auch keine rechte Vorstellung von dem, was wir mit den verschiedenen Maßnahmen bezwecken wollen. Wir wollten bei den Ausgaben der Wirtschaft für das, was in der Nähe des Konsums, der privaten Lebenshaltung liegt, z. B. für die Anschaffung von Personenkraftwagen, die Möglichkeit des **Vorsteuerabzugs** beseitigen. Das ist, Herr Ministerpräsident Späth, keineswegs ein Novum. Viele Länder in Europa machen das bereits so. Wenn es zu einer europäischen Richtlinie kommen wird, wird das darin stehen. Soviel ist schon absehbar. Wir ziehen nur nach und bereiten die europäische Regelung vor.

Gleichzeitig aber wollen wir die **degressive Abschreibung** verbessern, um dadurch einen stetigen Zwang zu schaffen, immer wieder zu investieren. Es ist ja nur eine Steuerstundung, die dort entsteht. Dieser Vorteil kann nur gehalten werden, wenn das Unternehmen immer wieder neu investiert. Ich

halte das deshalb für ein besonders probates Mittel, Investitionen anzuregen.

Der zweite Punkt betrifft die **Energiepolitik**. Ihnen ist insofern zuzustimmen, als uns die zweimalige Ölpreiserhöhung in der Tat ein Leistungsbilanzdefizit gebracht hat. Übrigens ist die gute Entwicklung keine „Oktober-Schwalbe“, Herr Ministerpräsident. Das zeigt die Verlaufskurve dieses Jahres. Wir hatten im Winter vergangenen Jahres und im Frühjahr dieses Jahres, in den entsprechenden Quartalen, saisonbereinigt jeweils knapp 10 Milliarden DM Defizit in der Leistungsbilanz. Im zweiten Quartal war es nur noch die Hälfte — etwa 5 Milliarden DM —, im dritten Quartal nicht viel mehr als dieser Betrag. Im Oktober hatten wir zum erstenmal seit längerer Zeit ein Plus in der Leistungsbilanz. Das wird noch ein wenig schwanken; die Entwicklung ist aber klar. Der Auftragsbestand zeigt uns, daß eine permanente Verbesserung vorliegt.

Ich möchte jedoch davor warnen, jetzt gewissermaßen alle Sorgen über die Entwicklung der Leistungsbilanz aufzugeben. Sollte es zu einem Aufschwung kommen, werden wir natürlich wieder mehr importieren, insbesondere auch mehr Öl verbrauchen. Sollte sich das D-Mark-/Dollar-Verhältnis zugunsten der D-Mark wieder verbessern, wird es auf Dauer schwieriger sein, so viel auszuführen. Es käme dann wieder zu einer Gratwanderung, mit der Gefahr, zur anderen Seite umzukippen. Das müssen wir auf jeden Fall verhindern.

Wenn Sie nun eine konsequente Politik „weg vom Öl“ fordern, frage ich mich immer wieder, warum Sie die Mineralsteuererhöhung abgelehnt haben. Es gibt kein marktkonformeres Mittel als die Erhöhung des Preises, um **Öleinsparungen** herbeizuführen, um Millionen individueller Sparkalküle in Gang zu setzen. Das aber haben Sie damals abgelehnt, ausgerechnet Sie, Herr Ministerpräsident Albrecht, der Sie von den hohen Ölpreisen als einziger deutscher Länderchef in zunehmendem Maße profitieren. Im Grunde gönne ich es Ihnen. Wir werden das einmal anrechnen müssen, Herr Kollege Späth; darin stimme ich mit Ihnen überein.

(Heiterkeit)

Ich habe Verständnis dafür, daß Sie vielleicht noch ein bißchen warten wollen, bis sich in Niedersachsen bestimmte Ereignisse vollzogen haben.

(Erneute Heiterkeit)

Aber das muß ja einmal angesprochen werden, und dann wird man darüber reden.

Wenn Sie sagen, man sollte Hindernisse für andere Energieträger beseitigen, dann denke ich, Sie meinen die **Kernenergie**. Herr Ministerpräsident Albrecht, ich erinnere mich noch an unsere Verhandlungen. Das muß 1975 gewesen sein. Wir sind damals mit drei veritablen Bundesministern zu Ihnen nach Hannover gekommen.

(Hasselmann [Niedersachsen]: Das war noch eine andere Regierung!)

Bundesminister Matthöfer

A) — Nein, nein, das war unser gemeinsamer Ministerpräsident Albrecht.

(Heiterkeit)

Wir haben damals verhandelt, und Sie haben uns eine Zusage gegeben. Sie haben finassiert, gezögert und gezaudert, und dann haben Sie nach Jahren, nach vielem Hin und Her gesagt, eine Wiederaufarbeitungsanlage sei in Niedersachsen politisch nicht durchsetzbar.

Wenn Herr Ministerpräsident Stoltenberg oder Herr Ministerpräsident Börner solche Vorwürfe erheben würden, könnte man von Mann zu Mann darüber reden. Aber Sie haben kein Recht, solche Vorwürfe zu erheben. Sie haben uns viele Jahre in bezug auf eine Lösung des Problems der Wiederaufarbeitung von abgebrannten Kernbrennstoffen gekostet.

Dritter Punkt: **Telekommunikationsinvestitionen.** Machen Sie sich hier einmal sachverständig; reden Sie mit den Herrn Kollegen Gscheidle und Graf Lambsdorff! Sie werden Ihnen erklären, daß alles, was Sie sagen, nicht richtig ist. Die Post investiert im nächsten Jahr weit über 10 Milliarden DM — 12 Milliarden DM insgesamt — im Telekommunikationsbereich. Das ist ein Wort, und das soll so weitergehen. Es ist nicht richtig, daß hier irgendeine Bremse bestünde;

(Dr. Vogel [Rheinland-Pfalz]: Doch! Völlig richtig!)

(B) es sei denn, man wollte unter dem Vorwand, moderne Investitionen durchzuführen, die öffentlich-rechtliche Struktur unseres Rundfunk- und Fernsehens zerstören. Das wäre allerdings, muß ich Ihnen sagen, nach dem neuen Verfassungsgerichtsurteil viel schwieriger, wie Sie nach Ihrem vergeblichen Versuch, den NDR zu zerschlagen, besser wissen als andere.

(Dr. Vogel [Rheinland-Pfalz]: Na, na!)

Wenn ich mir also überlege, welches Konzept von Ihnen zu erwarten ist, wird immer — jetzt nicht mehr, aber früher — auf **Großbritannien** verwiesen. Das war doch Ihr großes Vorbild. So hätten Sie wohl gern Politik machen mögen, wenn die deutschen Wähler Sie gelassen hätten. Nun, die Ergebnisse liegen vor. Man hat in Großbritannien auch die Voraussetzungen fürs nächste Jahr. Nun sind Sie im Hinblick auf Ihr großes Vorbild drüben schon wesentlich ruhiger geworden.

Ich erinnere auch daran, wie sehr Sie die neue Politik der **Reagan-Administration** begrüßt haben. Wir werden es nicht erlauben, daß die deutsche Öffentlichkeit vergißt, was Sie angerichtet hätten, wenn Sie entsprechende Möglichkeiten bekommen hätten.

Das waren Ihre großen Vorbilder! So hätten Sie es auch gemacht. Inzwischen wird das Haushaltsdefizit in den Vereinigten Staaten von geschätzten 46,5 Milliarden Dollar auf nunmehr fast 100 Milliarden Dollar angewachsen. Dagegen bin ich mit meinen Voraussetzungen, die sich auf deutsche Sachverständige gründen, ein Muster an Präzision.

(Heiterkeit)

(C) Herr Albrecht hat heute — wie schon Herr Ministerpräsident Späth in der Sitzung des Bundesrates vom 9. Oktober — gesagt, wir sollten doch die CDU/CSU mit ihren Sparvorschlägen ernst nehmen. Wenn ich den Vorschlag der Mehrheit des Bundesrates ernst nehme — wir haben es genau ausgerechnet — und positiv schätze, fehlen mir immer noch 2 Milliarden DM, die ich irgendwie auftreiben müßte.

Herr Späth, Sie haben immer gesagt: „... und wir haben Ihnen vorgeschlagen.“ — Sie haben das vorgeschlagen; aber Sie haben doch sicher nicht den Pluralis majestatis, sondern „wir, die CDU/CSU“ gemeint. Eine Kakophonie an Stimmen hat sich hier aufgetan, die sich alle widersprechen.

(Heiterkeit)

Wir haben das auch heute hier erlebt; ich habe aufmerksam zugehört. Die Herren Ministerpräsidenten haben sich gegen Dinge gewehrt, die ich nicht zu vertreten habe. Deshalb werde ich darauf auch gar nicht eingehen. Herr Ministerpräsident Dr. Stoltenberg, wenn Sie sich mit anderen auseinanderzusetzen haben, halte ich das für legitim; aber mich berührt das nicht. Ich habe immer darauf gewartet, wann eigentlich die Vorschläge kommen.

Allgemein war im Oktober die Stimmung: Wir wollen die Vermittlungsausschußsitzung gut vorbereiten und vorher auf allen Ebenen miteinander reden. Deswegen haben wir gesagt: Gut, sprechen wir doch mit den beiden Herren, die im Vermittlungsausschuß in den vier Jahren, in denen ich nun dieses Geschäft zu betreiben habe, immer meine Hauptgesprächspartner waren, mit den Herren Ministerpräsidenten Späth und Stoltenberg. Aber sie durften nicht; Herr Strauß hatte es ihnen verboten.

(Heiterkeit)

— Sicher! Kein Gesprächspartner — in der CDU/CSU-Bundestagsfraktion sowieso nicht, bei der Ländermehrheit auch nicht!

Nun höre ich, daß die Herren CDU/CSU-Ministerpräsidenten zusammenkommen. Ich hoffe, Herr Strauß ist dabei. Ich höre ihn ja mehr im Bundestag als hier im Bundesrat reden. Ich hoffe, daß er heute nachmittag an dem Treffen der Ministerpräsidenten der CDU/CSU teilnimmt, wenn er schon nicht hier ist.

Es muß eine Linie gefunden werden, auf der man verhandeln kann. Sie können doch nicht sagen: Nun macht mal, akzeptiert unsere Vorschläge, schreibt das alles ins Gesetz; dann gehen wir in den Vermittlungsausschuß und legen noch etwas drauf! Wenn man einen ernsthaften Gesprächspartner gehabt hätte, Herr Ministerpräsident Albrecht, hätte man die Position des Bundesrates auch stärker in Betracht ziehen können.

(Dr. Vogel [Rheinland-Pfalz]: Verfassung!)

Wir hatten natürlich einen ernsthaften Gesprächspartner; aber es war kein ernsthaftes Gespräch möglich.

(Heiterkeit)

Bundesminister Matthöfer

- (A) So will ich es einmal sagen. Ich will niemandem zu nahe treten.

Es gab einen Vorschlag der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, alle Leistungen und Subventionen um insgesamt 5 v. H. zu kürzen. Ich habe Herrn Kohl einen sehr ruhigen, technischen Brief geschrieben, der etwa folgenden Wortlaut hat: „Lieber Herr Kohl, ich finde das prima; aber es bestehen die und die Schwierigkeiten. Was meinen Sie dazu? Im Haushaltsausschuß hat Ihre Gruppe gesagt, es solle auch die Verteidigung mit hinein. Was bedeutet das?“ Die Berlin-Subventionen — Herr Kollege Blüm, lesen Sie die Protokolle nach! — sollten um 5% gekürzt werden. Das ging weit über das hinaus, worüber wir uns unterhalten haben und worüber wir uns, wie ich es Ihnen angekündigt hatte, in Ruhe und außerhalb des Getöses vernünftig geeinigt haben. So sollten wir das auch in Zukunft machen. — Was also bedeutet dies alles?

Herr Kohl schrieb mir nun einen Brief, in dem es heißt: „Ich gehe darauf gar nicht ein; Sie haben das abgelehnt, basta.“ — Ich habe mich damit nicht zufriedengegeben und habe noch einmal geschrieben, um das auszuloten. Darauf hat mir Herr Kohl nicht mehr geschrieben, sondern Herr Häfele, und zwar einen Brief, der auch Beleidigungen enthält. Ich weiß wirklich nicht, wie man auf diese Art und Weise miteinander sprechen soll.

- (B) Ich habe den Versuch unternommen, außerhalb einer Öffentlichkeitswirkung herauszubekommen: Was bedeutet denn dieser Vorschlag eigentlich, so daß man ihn umsetzen kann? Es muß doch gesetzesmäßig ordentlich vorbereitet sein, wenn man so etwas machen will. Ich bin zu der Überzeugung gekommen, daß das nichts anderes als ein völlig inhaltsleerer Scheinantrag war, der leider nicht ernst zu nehmen war.

Daß es nicht leicht ist, ein ausgewogenes Sparpaket in den ökonomisch notwendigen Größenordnungen, in der Struktur passend zu schnüren, ist ganz klar. Das wissen Sie in den Bundesländern auch. Wir bekommen ja täglich Informationen darüber, mit welchen Schwierigkeiten Sie in den Bundesländern bei der Aufstellung Ihrer Haushalte zu kämpfen haben. Das ist selbstverständlich; denn jede Steuermindereinnahme trifft auch Sie. Es ist ja nicht nur der Bund, der seine Steuereinnahmen in diesem und im nächsten Jahr überschätzt hat; es ergeht Ihnen in den Ländern ja genauso.

Ich will noch etwas zum Thema **Belastungsschiebung** zwischen Bund, Ländern und Gemeinden sagen. Es ist immer wieder der Vorwurf zu hören — auch heute wurde er wieder erhoben —, der Bund gleiche seinen Haushalt auf Kosten der Länder und Gemeinden aus. Das ist nicht richtig. Die Wahrheit ist, daß die von der Bundesregierung vorgesehenen Sparmaßnahmen die Länder- und Gemeindehaushalte um rd. 3 Milliarden DM entlasten.

(Dr. Vogel [Rheinland-Pfalz]: Das hat niemand bestritten!)

Natürlich müssen Sie weiterhin das tun, was Sie jetzt machen, nämlich in Ihrem Bereich für Ordnung sorgen und Vorschläge machen.

Ich möchte Sie aber doch darauf aufmerksam machen, Herr Ministerpräsident Albrecht: Wenn wir das getan hätten, was Sie uns empfohlen haben, nämlich alle Vorschläge des Bundesrates aufzunehmen und im Bundestag in Gesetzesform zu gießen, dann würde es zu erheblichen Mehraufwendungen z. B. bei der Sozialhilfe kommen, die dann die kommunalen Haushalte belasten würden.

Ich darf Ihnen ein Beispiel nennen. Wenn die von der Mehrheit des Bundesrates gewünschten Streichungen bei **BAföG-Leistungen** vorgenommen würden, könnten und werden wahrscheinlich manche Familien stattdessen Sozialhilfe in Anspruch nehmen.

Oder wenn die Bemessungsgrundlage bei der **Arbeitslosenhilfe** und beim **Arbeitslosengeld** geändert würde, könnten zusätzliche Sozialhilfeansprüche entstehen. Oder wenn sich die Sozialversicherungszahlungen an Arbeitslose nach der Höhe des Arbeitslosengeldes richten würde, könnte später einmal mehr **Sozialhilfe** beantragt werden. Alles dies würde zu Belastungen der kommunalen Haushalte führen. Aber darüber hätte man ruhig sprechen können. Man hätte das ja von Beamtengruppen ausrechnen lassen können. Man hätte das alles gut vorbereiten können, Herr Ministerpräsident Späth, wenn Sie sich mit uns hätten unterhalten dürfen.

(Heiterkeit)

Herr Stoltenberg beklagt, fünf Wochen vor Inkrafttreten von 45 Maßnahmen sei erst jetzt die Möglichkeit gegeben, ernsthaft darüber zu sprechen. Ich glaube, Herr Kollege Stoltenberg, dies ist nun wirklich nicht durch unsere Seite veranlaßt worden. Wir waren bereit — das wissen Sie doch; wir haben das auch gesagt —, das in Ruhe miteinander vorzubereiten, damit man in der Nacht im Vermittlungsausschuß nicht wieder eine solche Mißgeburt wie die Kinderbetreuungskosten erzeugt, noch dazu durch Vergewaltigung.

(Heiterkeit)

Leider wird das wieder sehr hektisch werden.

Ich sage Ihnen, meine Damen und Herren von der CDU/CSU: Wir — damit meine ich alle — werden diese schwierige Zeit ruhig und besser als andere überstehen. Wir haben eine solide und starke Währung; wir haben eine leistungs- und wettbewerbsfähige Wirtschaft; wir haben eine vernünftige, moderne und den Problemen der Volkswirtschaft gegenüber aufgeschlossene Gewerkschaftsbewegung; wir haben eine solide Bundesbank.

(Dr. Vogel [Rheinland-Pfalz]: Ja!)

— Ja, sicher haben wir das! Wollen Sie das bestreiten? Das ist doch kein Grund zum Lachen. Dies ist doch international anerkannt.

(Dr. Wagner [Rheinland-Pfalz]: Gottlob!)

Wir alle miteinander werden zu einer vernünftigen Lösung kommen. Ich hoffe, vielmehr ich wünsche es auch Ihnen, daß Sie später sagen können, Sie hätten Ihr Teil dazu beigetragen, daß wir unser deutsches Volk weiterhin mit einem möglichst geringen Schaden durch diese weltwirtschaftlichen Schwierigkeiten bringen.

A) **Präsident Koschnick:** In der Reihenfolge: Herr Bundesminister Ehrenberg; ihm folgen Herr Albrecht, Herr Stoltenberg und Herr Späth. Wenn noch jemand einspringen will, sollte er sich melden.

(Heiterkeit)

Dr. Ehrenberg, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In dieser verbundenen Debatte ist bisher weder der Tagesordnungspunkt 6 — das Kostendämpfungs-Ergänzungsgesetz — noch der Tagesordnungspunkt 7 — das Krankenhaus-Kostendämpfungsgesetz — angesprochen worden. In beiden Fällen ruft die Bundesratsmehrheit den Vermittlungsausschuß an.

Ohne hier viel auf Einzelheiten einzugehen, will ich vor allen Dingen auch unter dem Eindruck der bisherigen Debatte, wo wiederholt das Wort „Obstruktion“, das der Bundeskanzler gebraucht hat, zurückgewiesen wurde, doch darauf aufmerksam machen, wie das Vermittlungsbegehren der Bundesratsmehrheit beim **Krankenhaus-Kostendämpfungsgesetz** aussieht. Dort wird verlangt, die bisherige Übergangsregelung zur Finanzierung der Ausbildungsstätten zur Dauerregelung zu machen, im übrigen aber das Gesetz abzulehnen.

Meine Damen und Herren, ich überlasse es jedem objektiven Beobachter, eine Klassifizierung außerhalb des Wortes „Obstruktion“ für diese Art Vermittlungsbegehren zu finden. Ernsthaft von Kompromißbereitschaft und Vermittlungsbegehren kann man doch wohl dann nicht sprechen, wenn die Mehrheit dieses Hauses ein Gesetz ablehnt, das eine unverzichtbare Ergänzung zur Kostendämpfung in der Krankenversicherung auf dem Krankenhaussektor ist. Der Krankenhaussektor umfaßt fast ein Drittel der Ausgaben der Krankenversicherung.

Die dortigen Möglichkeiten zur Kostendämpfung werden von der Bundesratsmehrheit alle abgelehnt, obgleich bekannt ist, daß es in diesem Sektor 1980 eine halbe Milliarde mehr Ausgaben als Einnahmen gegeben hat. Dies alles wird abgelehnt; aber gleichzeitig wird von Bundestag und Bundesregierung erwartet, daß sie die bestehende Übergangsregelung für die Finanzierung der **Krankenpflegeausbildung**, die am 31. Dezember dieses Jahres ausläuft, entsprechend den Wünschen der Bundesratsmehrheit verlängern.

Ich kann das in dieser Form nicht als ein ernsthaftes Vermittlungsbegehren ansehen. Ich bitte sehr herzlich, den Meinungsbildungsprozeß bis zur Sitzung des Vermittlungsausschusses doch ein wenig voranzutreiben. Es kann hier nur über die gesamte Vorlage und nicht allein über den Punkt Verlängerung der Ausbildungskosten zu Lasten der Krankenkassen gesprochen werden, während alle anderen Möglichkeiten, die Krankenkassen zu entlasten, von der Mehrheit des Bundesrates abgelehnt werden. Dem kann die Bundesregierung nicht folgen.

Wenn es nicht zu einem Kompromiß über das gesamte Gesetz kommt, wird es ab 1. Januar 1982 eine Finanzierungsregelung für die Ausbildung in Krankenpflegeberufen nicht geben. Das bedeutet, wegen

eines strittigen Punktes in diesem Bereich von 175 Millionen DM würden die Bundesländer dann Kosten von 1 Milliarde DM auf sich nehmen. Ich wollte diesen Widerspruch hier einmal so deutlich machen, um Verständnis dafür zu wecken, daß wir im Vermittlungsausschuß über dieses eine Anrufungsbegehren allein unter Ablehnung aller anderen Punkte sicher nicht mit Aussicht auf Erfolg verhandeln können.

Eine Beibehaltung der Regelung hinsichtlich der Kosten der Krankenpflegeausbildung, zum größten Teil zu Lasten der Krankenkassen, bedingt, daß die Krankenkassen in anderen Teilen entlastet werden. Auch in der letzten Runde des Vermittlungsausschusses bin ich selbstverständlich offen für bessere Vorschläge, als wir sie gemacht haben. Wenn jemand bessere Vorschläge hat, sind sie selbstverständlich diskussionsfähig. Aber alles andere abzulehnen und nur diesen Punkt in den Vermittlungsausschuß zu geben, ist kein Vorschlag, der Aussicht auf Erfolg hätte.

Nicht ganz so schlimm, aber auch nicht sehr viel besser ist es beim **Kostendämpfungs-Ergänzungsgesetz**. Dort beziehen sich die Anrufungsbegehren mit dem Ziel, diese Teile des Gesetzes herauszunehmen oder zu minimieren, vorwiegend auf die Anbieterseite von Gesundheitsleistungen. Ich habe schon bei dem vorliegenden Entwurf einige Mühe, ein ausgewogenes Verhältnis der Belastungen von Patienten und Anbietern herauszurechnen. Man kann es mit einiger Mühe. Aber jetzt einseitig die Bestimmungen in ihren Wirkungen gegenüber der Anbieterseite zu reduzieren, die andere Seite aber so zu belassen, wie sie ist, das sind Vorschläge, die so nicht angenommen werden können.

Ich hoffe sehr, den Meinungsbildungsprozeß bei der Bundesratsmehrheit, die ja auch die Mehrheit im Vermittlungsausschuß stellt, hier noch ein wenig voranzubringen, damit es tatsächlich zu vermittlungsfähigen Kompromißvorschlägen und nicht zu einseitigen Forderungen kommt.

Präsident Koschnick: Herr Dr. Albrecht, würden Sie bitte Platz nehmen — das Wort nehmen.

(Heiterkeit)

Das war Freud; ich bitte um Entschuldigung.

Dr. Albrecht (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich muß noch einige Worte auf das antworten, was der Herr Bundesfinanzminister gesagt hat. Ich kenne Sie mittlerweile eine Reihe von Jahren, Herr Bundesfinanzminister. Wenn Sie heute so geantwortet haben, wie Sie geantwortet haben, dann heißt dies, daß Sie offensichtlich beschlossen haben, heute zu finassieren und Ihre Karten noch nicht aufzudecken. Da Sie zweifellos ein begabter Polemiker sind, sind Sie auch in der Lage gewesen, für eine Viertelstunde auf diese Weise über die Runden zu kommen.

Ich glaube allerdings nicht, daß wir mit dieser Art der Diskussion wirklich das Paket zustande bringen, das Sie, wie ich immer noch vermute, gern verabschiedet haben möchten.

Dr. Albrecht (Niedersachsen)

- (A) Ich will zu den wichtigsten Punkten, die angesprochen worden sind, noch einmal ganz kurz Stellung nehmen. Das eine ist — das bringen Sie, das bringt eigentlich jeder Standardredner der SPD —, daß Sie sagen: Ja, das Ideal der Union sind Reagan in Amerika und Margret Thatcher in Frankreich —

(Heiterkeit)

in England. — Ich dachte auch an Mittelrand. Ihm geht es nämlich genauso schlecht; auch dort geht es inzwischen steil abwärts. Ich würde daraus nicht schließen, daß nun das Ideal der Sozialdemokraten Mittelrand wäre.

(Bundesminister Matthöfer: Nein! Das hat keiner gesagt! — Frau Dr. Rüdiger [Hessen]: Weder — noch!)

Ich halte das schlicht für abwegig; ich muß das einmal deutlich hier sagen. Es mag den einen oder anderen in unserer Mitte geben, der das für eine gute Politik hält. Ich muß für meine Person sagen: Ich habe nie begriffen, wie man glauben kann, a) die Steuern um 25% senken, b) die Verteidigungsausgaben drastisch um zig Milliarden erhöhen und c) gleichzeitig bei Steuersenkungen und Ausgabeerhöhungen das Defizit im Staatshaushalt abbauen zu können. Also identifizieren Sie uns bitte nicht mit Dingen, die in anderen Ländern geschehen. Das ist ein bißchen die Tendenz, die wir auch sonst in der öffentlichen Diskussion manchmal erleben, daß man von Nicaragua und anderen Staaten redet, um von den viel drängenderen Problemen in unserer unmittelbaren Nachbarschaft oder im eigenen Lande abzulenken.

(B)

Richtig ist — das will ich Herrn von Dohnanyi gern sagen, und das ist unbestritten —, daß der Ursprung unserer Schwierigkeiten zunächst einmal auch in Bewegungen der Weltwirtschaft liegt, nicht zuletzt in der Politik der OPEC-Länder. Nun, meine Damen und Herren, hier geht es ja erst los. Das ist die erste Feststellung.

Die zweite ist eine Frage: Was tut eigentlich eine Regierung, die für die Steuerung der Dinge verantwortlich ist, angesichts solcher Ereignisse wie der Vervielfachung des Ölpreises? Dahin geht dann der Vorwurf, daß es, obwohl wir spätestens — manche sagen, schon seit 1970 — seit 1973 wissen, daß das Öl immer teurer und immer knapper werden wird, nicht gelungen ist, eine wirkliche Politik „weg vom Öl“ zu entwickeln.

Sie haben in diesem Zusammenhang gesagt, es sei Ihnen unverständlich, warum man der Mineralölsteuererhöhung nicht zugestimmt habe. Ich kann hierauf nur antworten: Erstens glaube ich Ihnen nicht, daß Sie die Mineralölsteuererhöhung wirklich aus energiepolitischen Gründen beschlossen haben, sondern Sie haben sie aus finanzpolitischen Gründen beschlossen.

Zweitens sage ich Ihnen — das ist noch wichtiger —: Wenn Sie glauben, daß Sie das Problem „weg vom Öl“ nur durch Einsparung lösen und die Einsparung durch Kostenverteuerung erzwingen können, werden Sie eine Pleite erleben. Man kann eine zureichende Politik „weg vom Öl“ nur machen, wenn man Ersatzenergien anstelle des Öls bereitstellt. Dann

sind Sie wieder bei dem Punkt, mit dem Sie nicht fertig werden. Dann müssen Sie sagen, was von der deutschen Kohle und was von der Kernenergie geleistet werden soll.

Zur dritten Fortschreibung des Energieprogramms sagen die Sachverständigen — die Bundesregierung hat wieder nicht den Mut zu sagen, ob sie sich damit identifiziert oder nicht —, die Institute: Bis 1995 soll der Anteil des Öls um 15 % zurückgehen. Wenn Sie dann einmal nachlesen, welche Energien an die Stelle des Öls treten sollen, dann sind es Kohle, soft energies, Erdgas mit 2 % und Kernenergie mit 13 %.

Wenn dies die Position ist, dann muß man aber auch eine Politik machen, die ein solches Ergebnis tatsächlich sicherstellt. Dann wissen Sie ganz genau, daß in den von Ihnen regierten Bundesländern und überhaupt innerhalb der Sozialdemokratischen Partei der Konsens über diese Politik einfach nicht zu finden ist. Deshalb schluren die Dinge ohne wirkliche Politik dahin.

Pure Polemik ist es nun, wenn Sie sagen, weil wir die Wiederaufarbeitungsanlage in Gorleben nicht bauten, gebe es keine Politik „weg vom Öl“. Zunächst ist es eine Geschichtsfälschung, Herr Bundesminister, daß ich Ihnen und den zwei anderen Kollegen, als Sie bei uns ankamen, eine Zusage gegeben hätte, dieses gewaltige Entsorgungszentrum zu bauen. Es ist richtig, daß Sie dabei gesessen und gesagt haben: „Heute ist Freitag; bis Montag müssen wir die Zustimmung haben.“ Es ist aber ebenso richtig, daß die CDU und die SPD und die FDP, die in Niedersachsen mit am Tisch saßen, Ihnen gesagt haben: Das kommt überhaupt nicht in Frage, sondern wir werden in aller Sorgfalt und Ruhe prüfen, ob wir ein solches Zentrum akzeptieren können. Von „Finassieren“ kann hier im übrigen keine Rede sein, sondern wir haben das — wie es sich bei einer Angelegenheit gehört, die unübersehbaren Schaden für Hunderttausende von Menschen bringen könnte — mit voller Sorgfalt bis hin zu dem Gorleben-Hearing geprüft. Dann kam Harrisburg, und dann waren Sie alle so klein mit Hut, Sie, Kollege Baum, den ich noch sehe, und keiner wollte es mehr gewesen sein, der damals darauf gedrängt hat, daß ohne Rücksicht auf Zeit, notwendige Prüfungsfristen und Sorgfalt in der Sache eine solche gewaltige Anlage gebaut wird.

Wir haben damals beschlossen, daß das Zwischenlager gebaut wird. Wir haben beschlossen, daß das Endlager eingerichtet wird. Wir haben beschlossen, daß die Wiederaufarbeitungsanlage zumindest in Gorleben nicht gebaut wird.

Sie wissen genausogut wie ich — denn Sie sind ein zu großer Experte in der Sache —, daß der Ausbau der Kernenergie, daß die Politik „weg vom Öl“ zur Zeit in gar keiner Weise daran scheitern, daß die Entscheidung über die Wiederaufarbeitungsanlage noch nicht getroffen ist. Wir brauchen eines Tages einmal eine Entscheidung, ob Wiederaufarbeitung oder Konditionierung für die direkte Endlagerung. Dieser parallele Ansatz ist im übrigen Parteitagsschluß der Freien Demokraten; aber das hindert uns überhaupt nicht, jetzt, wo wir die Zwischenlager haben oder haben werden und wo das Endlager

Dr. Albrecht (Niedersachsen)

- A) dank unserer Politik aktiv vorbereitet wird, nun mehr Kernkraftwerke zu bauen. Niedersachsen selber ist das schlagendste Beispiel: Inzwischen kommen 40% unseres Stroms aus Kernenergie. Es gibt kein anderes Bundesland, das mehr hätte; es gibt auch keinen Industriestaat dieser Erde, der einen größeren Anteil seines Stroms aus Kernenergie bezieht als das Land Niedersachsen.

Ich habe im Vorbeigehen das ab, was Sie über den **Förderzins** gesagt haben. Es ist klar, daß die Begehrlichkeit auf verschiedenen Seiten groß ist. Ich brauche mich nur hier im Saal ein bißchen umzusehen. Ich warne jedoch Neugierige! Bisher basiert der Länderfinanzausgleich auf dem Prinzip der **Steuerkraft**. Es ist gar keine Frage: Der Förderzins gehört nicht zur Steuerkraft. Man kann überlegen, ob man das ändern und von der Steuerkraft auf die Einnahmekraft der Länder übergehen soll. Wir sind natürlich so weise gewesen und haben gerechnet, was das ergäbe: Niedersachsen wäre unter den Gewinnerländern. Es sind andere Bundesländer, die dann einen erheblichen Verlust erleiden würden. Ich kann nur jedem empfehlen, sich das einmal sorgfältig durchzurechnen, ehe Begehrlichkeiten in bezug auf den Förderzins angemeldet werden.

- (B) Ich muß schließlich auch noch eine Bemerkung zu dem machen, was Sie zur **Telekommunikation** gesagt haben. Auch dies ist nun schlicht nicht die Wahrheit. Es ist zwar richtig, daß die Bundespost hier einiges tut. Aber jeder der Ministerpräsidenten hier im Saal weiß auch, daß die Bundespost daran gehindert ist, jetzt flächendeckend an die Verkabelung und damit an die breite Installation der Telekommunikation heranzugehen. Wir werden ja bald den Test haben. Es wird nicht mehr lange dauern, bis wir einen Antrag auf Vollverkabelung unseres Landes stellen. Ich bin gespannt, welches dann die Antwort darauf sein wird. Auf jeden Fall haben Sie ja dann eine Chance, ganz neue, erhebliche Milliarden-Investitionen zu tätigen.

(Zuruf)

— Ja, das bezahlt sich selber. Das ist nämlich der Unterschied zwischen Staatsausgaben und produktiven Investitionen. Dies trägt sich selber. Das ist eine gute, gewinnbringende Investition. Sprechen Sie einmal mit den Leuten von der Bundespost! Sie wären aus unternehmerischer Sicht heraus heilfroh, wenn sie Gelegenheit hätten, dies zu tun.

Ich will als letztes ein Wort zu der **Zinsdiskussion** sagen, auch wiederum an Ihre Adresse, Herr von Dohnanyi. Ich glaube schon, daß der Zins im Mittelpunkt unserer Probleme steht. Ich habe hier auch nicht gehört, daß jemand bestreiten wollte, daß bei einem Zinsniveau zwischen 12 und 16% — manche müssen 18% zahlen — die Vollbeschäftigung nicht gesichert werden kann.

Sie haben darauf hingewiesen, daß wir eine Verflechtung mit dem **internationalen Zinsniveau** haben. Dies ist nicht falsch; nur muß es interpretiert werden. Die Abhängigkeit, die wir jetzt von dem Zinsniveau insbesondere in den Vereinigten Staaten von Amerika haben, ist eben auch eine Folge der dramatischen Verschlechterung unserer **Leistungs-**

bilanz. Wenn Sie drei, vier Jahre zurückdenken, stellen Sie fest, daß wir — und das haben wir in der Vergangenheit schon öfter getan — uns schon einmal im Zinsniveau von den Entwicklungen im Ausland abgekoppelt haben. Wir konnten uns das leisten, weil dann der Abfluß von Kapital ins Ausland eher zur Verminderung der international ohnehin als überhöht angesehenen Devisenbestände der Bundesrepublik Deutschland diente.

Die Tatsache, daß wir auf Grund energiepolitischer Versäumnisse zu diesem gewaltigen Leistungsbilanzdefizit gekommen sind, hat unseren Spielraum zweifellos eingeengt. Deshalb habe auch ich eingangs gesagt: Dies ist eine Klippe, die Spitze unserer Zahlungsbilanz. Selbst wenn die Sozialdemokraten morgen aus der Regierung heraus wären, weiß ich sehr wohl, daß es auch für uns ungeheuer schwer sein würde, diese Klippe zu umschiffen, ohne zu scheitern. Es ist eine sehr schwierige Gratwanderung: eine Zinssenkung, die unvermeidlich ist, vorzunehmen und trotzdem nicht das Ergebnis zu produzieren, daß dadurch ein geradezu rapider Ausverkauf unserer Devisenreserven erfolgt. Trotzdem gibt es vielleicht bei umfassender Strategie einige Wege, die ich hier jetzt nicht im einzelnen darlegen will, diese Klippe doch zu umschiffen.

Über eine Frage muß man allerdings Klarheit gewinnen. Es ist unbestritten, daß die **Bundesbank** einen wesentlichen Einfluß auf die **Zinspolitik** hat. Aber es ist auch eine Tatsache, daß der Diskontsatz bei 7,5% liegt und daß sich das reale Zinsniveau auf den Märkten weit, weit darüber abgehoben hat. Hier muß man sich entscheiden. Wenn man glaubt, daß die Verschuldung der öffentlichen Hand nicht so groß ist, daß eine Zinssenkung möglich wäre, dann ist das ein Weg, den man gehen kann. Man darf sich nur nicht darin täuschen. Ich sage Ihnen noch einmal: Nach allem, was ich auf dem Kapitalmarkt sehe und höre, angesichts auch der Schwierigkeiten der Bundesregierung, ihre Anleihen heute überhaupt noch zu plazieren, die ja doch nur sehr langsam weggehen, scheint mir alles dafür zu sprechen, daß die Beanspruchung des Kapitalmarkts durch die öffentliche Hand einer der wesentlichen Faktoren für das hohe Zinsniveau ist. Sie werden ja der Bundesbank wahrscheinlich nicht empfehlen wollen, daß sie nun die Geldmenge gewaltig ausweitet, was angesichts der Inflationstendenzen in unserer Wirtschaft — auch bedingt durch den Kursverfall der Deutschen Mark — wohl kaum eine zu vertretende Strategie wäre.

Wenn es richtig ist, was ich sage, dann heißt eben Zinssenkung, daß die öffentliche Hand für eine Entspannung auf dem Kapitalmarkt sorgen und damit nicht nur eine Senkung des Diskontsatzes der Deutschen Bundesbank, sondern eine tatsächliche Senkung der Zinssätze auf dem Kapitalmarkt ermöglichen muß.

Ich will davon Abstand nehmen, jetzt einiges zu dem Verfahren, zu der „Kakophonie“ zu sagen, von der Sie, verehrter Herr Finanzminister, gesprochen haben. Ich bin sicher, daß der Kollege Stoltenberg, der damit direkt angesprochen worden ist, hierzu noch etwas sagen wird. Ich will mich deshalb auf die

Dr. Albrecht (Niedersachsen)

- (A) Feststellung beschränken: Wir haben schließlich eine Verfassungsordnung, und es wird nun hohe Zeit, daß im Rahmen dieser Verfassungsordnung nach dem vorgesehenen Verfahren der Versuch gemacht wird, die Enden, die ziemlich weit auseinandergedriftet sind, wieder zusammenzubringen. Ich kann für meine Person nur sagen: Ich bin gern bereit, an diesem Versuch mitzuwirken; aber es wird wirklich hohe Zeit, daß sich dann auch der Stil ändert.

Präsident Koschnick: Das Wort hat Herr Ministerpräsident Stoltenberg. Bitte sehr!

Dr. Stoltenberg (Schleswig-Holstein): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es geht mir nur noch darum, einer Legendenbildung vorzubeugen. Der Herr Bundesfinanzminister hat nicht nur über die Wiederaufarbeitungsanlage in Niedersachsen oder Hessen geredet, sondern auch noch einmal eine verkürzte und deswegen nicht zutreffende Schilderung der **Vorkontakte** in Verbindung mit dem jetzt unabweisbaren **Vermittlungsverfahren** gegeben.

Es ist falsch, Herr Bundesminister Matthöfer — nach dem, was Sie hier gesagt haben, vermute ich, daß Sie auch die eine oder andere Zeitungsberichterstattung in diesem Sinne angeregt haben —, daß es irgendein Veto eines Kollegen, also hier des Kollegen Strauß oder eines anderen, gegen sinnvolle Gespräche zwischen Bund und Ländern — oder aber zwischen Koalition und Opposition, d. h. auch der Fraktionen im Deutschen Bundestag — zur Vorbereitung der Vermittlungsgespräche gegeben hat. Weil man so etwas am besten an Hand seiner Unterlagen und Erinnerungen verdeutlichen kann, will ich das ganz kurz tun.

Ich bin am Montag, dem 19. Oktober, gegen 15 Uhr nach einer etwa einstündigen Abwesenheit in mein Büro gekommen und bekam zwei Mitteilungen von meinen Mitarbeitern. Erstens gab es während der Mittagspause Anrufe von Journalisten aus Bonn, ob es zutrefte, daß in den nächsten Tagen eine Konferenz unter Beteiligung von Herrn Kollegen Späth und mir sowie der Bundesminister Matthöfer und Lambsdorff stattfinden solle, um die anstehenden Wirtschafts- und Finanzprobleme zu klären. Ich habe gesagt, davon sei mir nichts bekannt.

Dann haben mir meine Mitarbeiter zweitens gesagt, es gebe aber seit einer halben Stunde einen Telefonkontakt Ihres Büros mit meinem Büro, um über Fragen des Vermittlungsverfahrens zu reden. In dieser Reihenfolge wurde es mir gesagt.

Ich habe dann versucht, durch die Mitarbeiter klären zu lassen, wohin der Wunsch ging; das war nicht ganz klar. Daraufhin habe ich Sie kurz angerufen und gefragt: „Worum geht es eigentlich, was ist mit dieser Konferenz?“ Sie haben das erläutert, und meine Antwort war: „Ich muß mit meinen Kollegen sprechen, ob und wann es jetzt Verhandlungen oder Vorgespräche geben kann. Es kann mit Sicherheit kein Gespräch geben, weil auch der Bundestag in der Mitverantwortung ist, ohne Beteiligung von Vertretern der CDU/CSU-Fraktion.“ Sie werden das aus

dem Gedächtnis freundlicherweise bestätigen. Das ist der erste Vorgang. (C)

Wir haben dann unter uns gesprochen; aber es ist eine Legendenbildung, daß hier irgend jemand, etwa der Kollege Strauß — Herr Kollege Späth wird das aus seiner Sicht genauso schildern können; wir haben am selben Tag noch telefoniert —, ein Veto ausgesprochen habe. Die erste Reaktion ist doch vollkommen klar, auch unter Beachtung der besonderen Verantwortung der Bundesländer, auch unter Beachtung der Unabhängigkeit jeder Landesregierung und des Verfassungsverständnisses des Bundesrates: Wir können ein Gesprächsangebot der Regierung und der Koalition über Gesetzesmaterien, die im Bundestag und im Bundesrat anstehen und von dieser Bedeutung sind, doch nur erwägen, wenn wir uns im Kreise der politisch befreundeten Landesregierungen abgestimmt haben und wenn wir davon ausgehen können, daß unsere Freunde im Bundestag in einer geeigneten Form beteiligt sind.

Ich habe eigentlich darauf gewartet, Herr Matthöfer, daß es — das war wohl in der Woche darauf bei dem Gespräch, das der Bundeskanzler mit dem Oppositionsführer Helmut Kohl gehabt hat — nach diesen Vorklärungen unter uns eine Initiative der Bundesregierung geben würde. Nach dem, was ich von meinem Freund Helmut Kohl weiß, hat es ein solches Bemühen des Bundeskanzlers nicht gegeben, dieses Gespräch, an dem Ihnen lag und das natürlich nur in breiterem Zusammenhang denkbar war, zu führen. So ist es nicht dazu gekommen. (D)

Ich möchte das damit beenden und empfehle auch, daraus gewisse Folgerungen für die Informationspolitik zu ziehen. Wenn man — wofür ja nach den Erfahrungen auch früherer Finanz- und Steuervorlagen einiges spricht — Wert darauf legt, vor der offiziellen Verhandlungsrunde informelle Kontakte herzustellen, dann kann das nur unter Beachtung gewisser Spielregeln geschehen. Jeder von uns Ministerpräsidenten ist in der Lage, in seiner eigenen Verantwortung mit der Bundesregierung zu reden und, was Landesbelange anbetrifft, auch zu verhandeln. Niemand von uns braucht irgend jemanden um Genehmigung zu fragen. Ich sage das auch einmal öffentlich zu gewissen Mißdeutungen: Jeder ist frei! Wenn es aber um ein Gespräch geht, das Bundesregierung oder Koalition über bevorstehende Entscheidungen in Bundestag und Bundesrat mit uns führen wollen, so ist doch vollkommen klar, daß solche Gespräche, wer immer sie führt — dabei gibt es auch keine festen Strukturen oder Autoritäten; das sprechen wir von Fall zu Fall miteinander ab —, nur im Einvernehmen mit allen und bei Fragen, über die der Bundestag abstimmt, natürlich auch nur im Einvernehmen bzw. gemeinsam mit unseren politischen Freunden im Bundestag geführt werden. Das ist für jeden erfahrenen Politiker einleuchtend, auf welcher Seite er auch sitzt. Also sollten wir die Legendenbildung einstellen und aus dieser Erfahrung für die Zukunft gewisse Folgerungen ziehen.

(Vorsitz: Vizepräsident Zeyer — Koschnick [Bremen] begibt sich zum Rednerpult.)

A) **Vizepräsident Zeyer:** Das Wort hat Herr Ministerpräsident Späth.

(Heiterkeit — Koschnick [Bremen]: Er hat gemeint, ich hätte mir schon das Wort erteilt! Das habe ich noch nicht!)

— Ich denke, Kollege Späth ist einverstanden.

(Späth [Baden-Württemberg]: Ich stehe selbstverständlich zurück, wenn sich die Präsidenten untereinander einigen können!)

Das Wort hat Herr Bürgermeister Koschnick.

Koschnick (Bremen): Lieber Kollege Späth! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nur drei Bemerkungen! Dies ist ein Tag der Wahrheit, und es wäre für künftige Präsidenten des Bundesrates gut, das zu bedenken, was Herr Stoltenberg soeben dargestellt hat: daß es nämlich in einem föderativen Staat mit klar abgegrenzten Funktionen von Bundestag und Bundesrat und mit besonderer Wirkung der Bundesregierung auch noch andere Regeln gibt, die nicht geschrieben stehen. Wir sollten bei künftigen Abschiedsreden und Antrittsreden nicht so tun, als ob wir originär nur die Interessen unserer Landesregierung vertreten, um sie in die Bundesgesetzgebung einfließen zu lassen, und daß drüben auf einer anderen Ebene gesprochen wird. Nein, wir sind auch Teile politischer Organisationen. Das kann doch gar nicht gelehrt werden. Es gibt Probleme, bei denen sich Bundestag und Bundesrat gesamtpolitisch abstimmen müssen.

(B) Es wäre sicher gut gewesen, wenn es eine Chance gegeben hätte, bestimmte **Abklärungsprozesse** vorher einvernehmlich durchzuführen, damit die Arbeit im Vermittlungsausschuß möglich wird. Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen: Dieser Prozeß muß noch erfüllt werden. Er wird formal im Vermittlungsausschuß möglich sein. Er wird zum großen Teil real nicht möglich sein, weil ein wichtiger Teil derjenigen, die in ihren Kabinetten meinungsprägend sind, nicht im Vermittlungsausschuß sein wird und weil auch die Fraktionsvorsitzenden im Bundestag nicht im Vermittlungsausschuß sein werden. Eine wirkliche Lösung wird zwischen Bundestag, Bundesrat und Bundesregierung mit dem Versuch eines Konsenses in beiden Häusern gefunden werden müssen.

Deswegen vorhin meine Besorgnis, wie das weitergehen soll. Meine Bitte an alle, die in der gemeinsamen Verantwortung für die Sicherung der Finanzen in Bund, Ländern und Gemeinden stehen, ist, daß wir versuchen müssen, diesen Spielraum zu nutzen, und daß diese Frage nicht mehr in einem politischen Schlagabtausch untergeht, der einem gelegentlich das Gefühl vermittelt, in einem richtigen Parlament zu sein, wenn man solche Formulierungen hört, die mir persönlich viel Freude bereiten und einmal deutlich machen, wie man die Dinge draußen auch darstellen kann. Jetzt kommt es mir darauf an, daß wir gemeinsam Wege finden, die der Lösung dienen.

Ich glaube, wir sollten nicht einen langen Zeitraum über den Dezember hinausgehen, um im Januar/Februar durch neue Verfahren immer wieder

Dinge in Bewegung zu bringen, die wir, wenn wir uns zusammensetzen, wahrscheinlich bewältigen können, wenn wir es wollen. Ob wir es wollen, darüber spekuliere ich nicht jetzt, sondern am Ende, wenn ich weiß, was in Gesprächen eruiert worden ist. Also keine Vorschußlorbeeren, aber auch keine Vorschußkritik! (C)

Zum Schluß ein Wort, weil gleich der Kollege Späth sprechen wird: Ob es sehr ermunternd war, in der Presse oder im Rundfunk zu erfahren, was der Kanzler über die Position des Bundesrates, jedenfalls seiner Mehrheit, gesagt hat, will ich auch nicht näher untersuchen. Ich meine nur, wir sollten nicht bei der bildhaften Sprache des Kanzlers verbleiben und uns vorstellen, was er gemeint hat. Da hat ein Skatspieler gesprochen, Herr Späth, der, wenn er sagt: „Hosen runter!“, beim Null ouvert verlangt, alles auf den Tisch zu legen. Ich hätte es an seiner Stelle nicht getan; denn Null ouvert ist bekanntlich das Spiel, wo man, wenn man gewinnen will, keinen Stich bekommen darf.

(Heiterkeit)

Vizepräsident Zeyer: Das Wort hat Herr Ministerpräsident Späth.

Späth (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich wäre natürlich jetzt sehr versucht, Herr Kollege Koschnick, die Frage weiterzuspinnen, was denn wohl der Kanzler für eine Karte hatte, als er gereizt hat. Ich will nur sagen: Er muß aufpassen, daß er die Skatspieler nicht mit Kiebitzen verwechselt, die man wegschicken und dann wieder herbeiholen kann, wenn man Lust hat, sie zusehen zu lassen. Wer ein so schwieriges Spiel auf der Hand hat, der sollte ein bißchen vorsichtiger im Umgang mit den Karten sein, die er mischt. Das war das, was ich heute morgen beanstandet habe. (D)

Ich möchte hinzufügen: Herr Bundesfinanzminister, es ist doch gar keine Frage, daß bei so schwierigen Problemen, vor denen wir hier stehen, Gespräche stattfinden müssen und auch Gespräche stattfinden können. Nur ist doch auch klar, daß Sie, wenn Sie solche **Abstimmungsgespräche** in einer Phase führen wollen, in der ein Gesetzgebungspaket im Deutschen Bundestag liegt, doch nicht den Prozeß der **Meinungsbildung des Bundestages** außer acht lassen und sagen können: „Was interessiert mich die Diskussion im Bundestag? Jetzt rede ich einmal mit Vertretern der Ministerpräsidenten.“ Dabei kann niemand von uns den anderen vertreten. Ich habe in Baden-Württemberg in einigen Fragen andere Interessen als meine Kollegen in anderen **Bundesländern**. Dies ist doch gar kein Geheimnis. Wir diskutieren ja hier immer die **Strukturprobleme** der verschiedenen Länder. Wenn das aber so nicht geht — und nichts anderes haben wir gesagt —, dann verbessern Sie die Situation für solche Gespräche nicht, wenn Sie hier sagen — auch wenn das gut klingt —: „Sie durften ja gar nicht reden; der Herr Strauß hatte es Ihnen verboten.“

(Vorsitz: Präsident Koschnick)

Späth (Baden-Württemberg)

- (A) Ich glaube, mit derartigen Auseinandersetzungen schaffen wir nicht die Atmosphäre, die im Vermittlungsausschuß zu Ergebnissen führt.

Ich kann nur sagen: Angesichts der heutigen Debatte wäre es mir sehr viel sympathischer gewesen, Sie hätten etwas zu meinen Fragen zur mittelfristigen Finanzplanung, zum Verhältnis Bund-Länder gesagt. Dazu sagen Sie nur: Durch die Vorschläge der Bundesregierung werden 3 Milliarden DM bei Ländern und Gemeinden eingespart. Ich habe die Frage aufgeworfen, wie Sie sich ein Bund-Länder-Verhältnis bei 32 Milliarden DM **Finanzausfall bei Ländern und Gemeinden** und bei per saldo einem **Plus des Bundes** vorstellen. Das können Sie mir nicht wegdiskutieren mit der Frage, ob nun die Erhöhung der Mineralölsteuer eine fiskalische Motivation oder primär eine energiepolitische hatte. Lassen wir das einmal alles weg! Wir stehen hier als Vertreter unserer Länder, als diejenigen, die nach der Verfassung der Länder die Verantwortung für die Gemeinden haben. Wir fragen hier die Bundesregierung, wie sie es sich vorstellt, die Finanzprobleme der öffentlichen Hand zu lösen, wenn sie erstens ihre strukturellen Defizite nicht ausreichend anpackt — das brauche ich jetzt nicht mehr zu vertiefen — und wenn sie zweitens eine Steuergesetzgebung einleitet, bei der sie ihren Teil entscheidend verändert und die Länder und die Gemeinden mit den Folgewirkungen allein läßt.

- (B) Natürlich können Sie Beispiele anführen, daß die Sozialhilfe auch durch unsere Vorschläge stärker beansprucht wird. Dann muß man eben über die Frage reden, ob man die Sozialhilfe so bestehen lassen kann oder sie strukturell und vielleicht in der Höhe verändern muß. Wenn wir dauernd davon reden, daß es uns nicht so schlecht geht, dann kann das doch nur bedeuten, daß, auch wenn die Sozialhilfe und andere Sozialleistungen ein bißchen geringer wären, es uns im Schnitt in dieser Bundesrepublik immer noch nicht schlecht ginge. Wenn der Kollege Posser gesagt hat, er wolle ein sozial ausgewogenes Paket, dann muß es doch einmal möglich sein, sich zusammenzusetzen und das insgesamt zu prüfen.

Der Bundeskanzler hat das letzte Gespräch mit den Ministerpräsidenten mehr oder weniger für nicht notwendig erklärt. Es gab sonst um diese Zeit immer ein Gespräch des Bundeskanzlers mit den Ministerpräsidenten. Das war ihm noch nie willkommen; das ist eine andere Frage. Es ist ja auch nicht die Frage, ob er dazu Lust hat oder nicht. Aber wenn eine Bundesregierung in einer solchen Situation ist und wirklich Kooperation will, dann müßte es sogar einem Bundeskanzler möglich sein, seinen inneren Widerstand gegen diese Vertreter der Bundesländer, die immer nur überall dreinreden wollen und ihn stören, zu überwinden, sie einzuladen und ihnen zu sagen: So sieht die Steuersituation der nächsten Jahre aus, das ist die Wachstumssituation, das sind die Probleme des Bundes, hier sind die Probleme der Länder, und jetzt wollen wir einmal einen Meinungsaustausch darüber führen, wo die Ansatzpunkte sind, in denen wir uns grundsätzlich treffen können.

Dann wäre es z. B. möglich gewesen, daß — was wir schon oft gemacht haben — in einer solchen Runde eine Arbeitsgruppe gebildet worden wäre, in der die A-Länder und die B-Länder vertreten sind. Solche Arbeitsgruppen haben wir für das Thema Umsatzsteuerverteilung oder für das Thema Mischfinanzierung.

Jetzt frage ich Sie, ob dies nicht ein Weg gewesen wäre, eine Atmosphäre zu schaffen, die in der nächsten Woche dienlicher wäre, als wenn wir heute mit dem auseinandergehen, was wir heute morgen zum Skatspiel gehört haben. Ich verstehe das jetzt richtig. Ich habe mir überlegt, was ein Null ouvert ist. Das kann man auch so bezeichnen; ich will das gerne so stehenlassen. Aber mir gefällt nicht die Art, wie sich der Bundeskanzler im Vorfeld einer Bundesratssitzung, an der er gar nicht teilnehmen kann, ausdrückt. Er hätte auch sagen können: „Dann muß man dafür sorgen, daß die Bundesratssitzung so gelegt wird, daß ich die Auseinandersetzung mit den Ländern führen kann.“ Aber statt dessen gibt er zwischen dem einen und dem anderen Termin noch einen kurzen Hinweis an diese komische Einrichtung Bundesrat, die sich heute wieder einmal mit Dingen auseinandersetzt, die eigentlich für ihn gar nicht diskutabel sind, und läßt uns mit dieser Position hier zusammentreten. Und dann erklärt der Finanzminister: „Diese strukturellen Dinge sind alle sehr schwierig, auch überall sonst in der Welt. Ich hätte ja mit Ihnen geredet, aber der Herr Strauß hat es Ihnen verboten.“

Ich kann nur warnen: Wer wirklich Ergebnisse will, der muß sich anders verhalten. Wer so lange selbst verhandelt, wie Sie verhandelt haben, und dann den Bundesrat unter dauernder Verkürzung von gesetzlichen Fristen zu einer Sitzung zwingt, ihm im voraus Obstruktion vorwirft und dann glaubt, wir kämen nächste Woche zusammen, um festzustellen: „Wir können jetzt bedingungslos miteinander verhandeln“ — wer dieses Klima schafft, wird Schwierigkeiten haben, es wieder zu verbessern.

Unsere Bereitschaft zur Zusammenarbeit besteht; aber man sollte sie nicht überstrapazieren.

Präsident Koschnick: Herr Bundesminister Matthöfer!

Matthöfer, Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube schon, Herr Ministerpräsident Späth, daß Ihre Bereitschaft, zu einem Ergebnis zu kommen, besteht, denn Sie brauchen dieses Gesetz genauso wie wir. Wir sehen ja Entlastungen in Höhe von 3 Milliarden DM für die Länder und Gemeinden vor.

Ich will Ihnen einmal ein Regierungsgeheimnis verraten. Ich habe empfohlen, daß wir, wenn der Bundesrat ablehnt, ohne den Vermittlungsausschuß anzurufen, sagen: „Okay! Regeln wir das im Bund allein.“ Hier gibt es verschiedene Möglichkeiten; Sie kennen sie alle. Dafür gibt es ein ganzes Instrumentarium. Aber z. B. wegen der degressiven Abschreibung und anderer Dinge, die in diesem Gesetz stehen, war man der Meinung, man sollte es versuchen. Wir werden also den Vermittlungsausschuß anrufen.

Bundesminister Matthöfer

- A) Wir haben einen Vorratsbeschluß gefaßt. Unmittelbar nach dieser Sitzung werden wir, wenn Sie beschließen sollten, den Gesetzentwurf abzulehnen, den Vermittlungsausschuß anrufen.

Ich will das, was in der Presse über Gespräche schiefgelaufen sein könnte, hier nicht weiter kommentieren. Mir kommt es nur darauf an, Herr Ministerpräsident Stoltenberg, klarzustellen, daß ich nicht nur vermute, sondern zu wissen glaube, wo die Ursache dieser Zeitungsmeldungen, auf die ich mich dann in der Tat bezogen habe, und auch anderer Mitteilungen liegt, die einem über Gespräche zukommen. Aber ich will darauf nicht bestehen.

Herr Ministerpräsident Albrecht, Herr Ministerpräsident Strauß hat mehrfach erklärt — ich habe mir natürlich gleich die Ticker-Meldungen an die Seite gelegt, weil ich mit Ihnen einer Meinung bin, daß dies nicht gutgehen konnte; ich habe es ja auch unseren amerikanischen Freunden von Anfang an gesagt —, er begrüße die **Finanzpolitik** und die finanzpolitischen Maßnahmen von **Präsident Reagan**. Nun muß er sich, denke ich mir, auch zurechnen lassen, was dabei herauskommt. Man kann sich nicht immer mit großen Figuren vorübergehend identifizieren und nachher nicht daran erinnert sein wollen, was passiert wäre, wenn man sich so verhalten hätte, wie man es angekündigt hat.

- Das berührt uns ja unmittelbar. Wenn das in den USA so läuft, wie wir beide vermuten, dann wird das Defizit dort höher sein als erwartet. Das wird in der Tat auch die Zinsen höher treiben, und es wird, wenn es uns nicht gelingt, das Leistungsbilanzdefizit zu vermindern, auf die deutsche Zinshöhe durchschlagen. Wir haben keinerlei Meinungsverschiedenheiten in der Analyse, wie ich zu meiner großen Freude festgestellt habe, als Sie das hier so vorgetragen haben.

Meinungsverschiedenheiten habe ich allerdings mit Ihnen, wenn Sie sagen, wir hätten seit 1973 keine **Politik „weg vom Öl“** verfolgt. Sind wir es gewesen, die sich so verhalten haben, daß erst heute in der „Frankfurter Rundschau“ stehen kann: „Fernwärmeausbau jetzt klar“? Wer hat denn seine Unterschrift unter dieses magere 1,2-Milliarden-DM-Programm für fünf Jahre verweigert? Der Bund? Predige ich nicht seit über sieben Jahren, daß Fernwärme erforderlich ist? Es kommt eben nicht nur darauf an, Ersatzenergieträger für Öl zur Verfügung zu stellen. Die Hauptquelle liegt immer noch in der Energieeinsparung. 40% des gesamten Primärenergiebedarfs in der Bundesrepublik werden für die Raumheizung verwandt, und daher liegt doch die Vorstellung nahe, daß man die 30% Primärenergie, die bei der Elektrizitätserzeugung als Abwärme verlorengehen, nützt, um mit ihrer Hilfe und mit Hilfe von Fernwärmenetzen die Ballungsgebiete zu heizen. Aber der Widerstand liegt nicht beim Bund, er liegt in der Tat bei den Ländern. Sie wissen doch ganz genau, daß das, was ich sage, richtig ist: warum das Programm einen so geringen Umfang hat und warum es so lange gedauert hat, bis wir es endlich unterschrieben bekommen haben.

Ich will auch nicht in die geschichtliche Forschung eintreten, warum ich damals versucht habe, Druck

auszuüben. Sie wissen, daß ich selber unter Druck stand. Ich hatte einen Antrag Ihrer Vorgängerregierung — Sie werden sich erinnern —, und ich hätte damals in Niedersachsen bohren lassen können; das wissen Sie. Dann habe ich zu Ihnen gesagt: „Wir wollen mal sehen, wer in Niedersachsen Recht und Ordnung gewährleistet.“ Richtig? Darauf haben Sie gesagt: „Nein, warten Sie noch ein bißchen! Wir wollen das prüfen.“ Wir haben gewartet. Dann verfiel das alles, mit dem Ergebnis, daß in der Entsorgungsfrage Unsicherheiten eingetreten sind, die auch auf den Ausbau und auf das Genehmigungsverfahren eine Weile Einfluß gehabt haben. Dies also bitte nur zur Klarstellung.

Herr Ministerpräsident Stoltenberg hat recht, wenn er sagt, man sollte aus dieser unglücklichen Geschichte lernen, daß man durch Publizität, die so nicht gewollt war, dann daran gehindert wurde, eine vernünftige Vorbereitungsperiode von vier, fünf Wochen einzulegen, in der man Arbeitsgruppen hätte einsetzen können. Wir würden uns leichter tun, wenn man die Zeit gehabt hätte, wenn man das hätte verabreden können.

Herr Ministerpräsident Stoltenberg hat vorhin gesagt, wir sollten einmal das Buch lesen: „How to win friends and influence people“. Ich kann jedem nur empfehlen, es zu lesen. Ich kann nur hoffen, daß diejenigen, die die CDU/CSU-Strategie heute nachmittag ausarbeiten, nicht nach den Regeln des Buches vorgehen: „How to succeed without really trying“.

(Heiterkeit)

Das könnte nur schlecht ausgehen.

Ich hoffe, daß sich heute nachmittag bei Ihnen nicht das durchsetzt, was Herr Ministerpräsident Strauß in seiner Sonthofen-Rede dargelegt hat: Um Himmels willen keine konkreten Vorschläge machen, immer nur mahnen, immer nur anklagen, immer nur düstere Zukunftsbilder vorstellen, nur nicht sagen, wie wir es machen würden; denn sonst gibt man sich nur Blößen, und dann sagen die andern: Seht ihr's, das werden die machen, wenn sie drankommen!

Ich vermute, daß man diese Rede sehr sorgfältig gelesen hat; anders kann ich mir das Verhalten der CDU/CSU-Bundestagsfraktion nicht erklären.

Natürlich — Herr Ministerpräsident Späth, ich bedanke mich für die Bestätigung — gibt es auch Uneinigkeit unter Ihnen, weil es unterschiedliche Interessen gibt. Nun bin ich einmal gespannt, wie das heute nachmittag mit Ihnen weitergeht. Bisher ging es immer knapp an den Klippen entlang; aber wir haben es ja immer noch gemeinsam geschafft, zu einer Lösung zu kommen. Ich bin deshalb gar nicht pessimistisch. Mich interessiert aber doch, wie das aussehen wird, was Sie heute nachmittag gemeinsam vereinbaren werden.

(Dr. Vogel [Rheinland-Pfalz]: Wir laden Sie trotzdem nicht ein! — Heiterkeit)

Präsident Koschnick: Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Aussprache ist abgeschlossen. Wir kommen jetzt zur Abstimmung.

Präsident Koschnick

- (A) Wir beginnen die Abstimmung mit derjenigen zum Tagesordnungspunkt 1, also zum **2. Haushaltsstrukturgesetz**. Hierzu liegt die Empfehlung des Finanzausschusses in Drucksache 490/1/81 vor.

Der Finanzausschuß empfiehlt dem Bundesrat, dem Gesetz aus den in der vorgenannten Drucksache angegebenen Gründen nicht zuzustimmen.

Nach unserer Geschäftsordnung ist die Abstimmungsfrage positiv zu stellen. Wer also dem Gesetz zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist nicht die Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat **beschlossen**, dem Gesetz gemäß Art. 84 Abs. 1, 104 a Abs. 3, 105 Abs. 3 und 108 Abs. 5 GG **nicht zuzustimmen**.

Wir müssen jetzt noch darüber befinden, ob diesem Beschluß die vom Finanzausschuß empfohlene **Begründung** beigegeben werden soll. Wer diesem Teil der Finanzausschuß-Empfehlung in Drucksache 490/1/81 zu folgen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die **Mehrheit**.

Ich rufe Punkt 2 der Tagesordnung zur Abstimmung auf: **Änderung des Bundeskindergeldgesetzes** — Drucksache 491/81, zu Drucksache 491/81, zu Drucksache 491/81 (2) —.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 491/1/81 vor. Es liegen ferner Länderanträge in den Drucksachen 491/2 und 491/3/81 vor.

- Wir stimmen zunächst über Ziff. 1 nebst Begründung des Antrags Baden-Württembergs und Bayerns in Drucksache 491/3/81 zur Feststellung der **Zustimmungsbedürftigkeit** des Gesetzes ab. Wer bejaht die **Zustimmungsbedürftigkeit**? — Das ist die **Minderheit**.

Ich lasse nun zunächst allgemein feststellen, ob die **Anrufung** des Vermittlungsausschusses gewünscht wird. Wer also den **Vermittlungsausschuß anrufen** will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die **Mehrheit**.

Wir stimmen jetzt über die Empfehlung der Ausschüsse in Drucksache 491/1/81 ab, und zwar zunächst ohne die Begründung. Wer stimmt zu? — Das ist die **Mehrheit**.

Damit ist der Antrag der vier Länder in Drucksache 491/2/81 erledigt.

(Dr. Albrecht [Niedersachsen]: Klar ist es mir nicht!)

— Herr Kollege Albrecht, wir sind im Augenblick dabei, die einzelnen Punkte für den Vermittlungsausschuß zu behandeln.

Wir kommen jetzt noch zu der Begründung für die angenommene Ausschlußempfehlung. Wer möchte der weitergehenden Begründung des Gesundheitsausschusses folgen? — Das ist die **Minderheit**.

Wir stimmen nun über die Begründung des Finanzausschusses ab. Wer stimmt ihr zu? — Das ist die **Mehrheit**. Dann haben wir so beschlossen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über Punkt 3 unserer Tagesordnung, also über das **Verbrauchssteueränderungsgesetz 1982**. Hierzu liegt die Emp-

fehlung des Finanzausschusses in Drucksache 496/1/81 vor. (C)

Wer dieser Ausschlußempfehlung folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das ist die **Mehrheit**.

Der Bundesrat hat somit **beschlossen**, zu verlangen, daß der **Vermittlungsausschuß gemäß Art. 77 Abs. 2 GG** mit dem Ziel der Aufhebung des Gesetzesbeschlusses des Bundestages **einberufen** wird.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über Punkt 4: **Arbeitsförderungs-Konsolidierungsgesetz** — Drucksache 492/81 —.

Die Ausschlußempfehlungen liegen Ihnen in der Drucksache 492/1/81 vor, ferner ein Antrag Baden-Württembergs in der Drucksache 492/2/81.

Da aus mehreren Gründen die Einberufung des Vermittlungsausschusses verlangt wird, lasse ich zunächst allgemein feststellen, ob sich eine Mehrheit für die Anrufung des Vermittlungsausschusses ergibt.

Wer also verlangen will, daß der **Vermittlungsausschuß einberufen** wird, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die **Mehrheit**.

Wir stimmen jetzt über die einzelnen Anrufungsgründe ab. Ich rufe in der Drucksache 492/1/81 auf:

Ziff. 1! — **Mehrheit**.

Damit entfallen die Ziff. 2, 9, 11, 12, 14, 15 und 16.

Es geht weiter mit Ziff. 3! — **Mehrheit**. (D)

Ziff. 4! — **Mehrheit**.

Jetzt kommt der Antrag Baden-Württembergs in der Drucksache 492/2/81. Wer dafür ist, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das ist die **Minderheit**.

Zurück zur Drucksache 492/1/81!

Ich rufe Ziff. 5 einschließlich der Klammern auf, aber zunächst ohne Begründung. Wer dafür ist, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das ist die **Mehrheit**.

Ich rufe die Begründung des Arbeits- und Sozialausschusses auf. Wer dafür ist, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das ist die **Mehrheit**. Damit entfällt die Begründung des Finanzausschusses.

Ziff. 6! — **Minderheit**.

Ziff. 7! — **Mehrheit**.

Damit entfällt Ziff. 8.

Ziff. 9 ist bereits erledigt.

Ziff. 10 einschließlich der Klammern und der gesamten Begründung! — **Mehrheit**.

Ziff. 11 und 12 sind bereits erledigt.

Ziff. 13! — **Mehrheit**.

Ziff. 14 bis 16 sind bereits erledigt.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, zu dem Gesetz die **Einberufung des Vermittlungsausschusses** aus den soeben angenommenen Gründen zu **verlangen**.

Präsident Koschnick

A) Jetzt kommen wir zur Abstimmung über Tagesordnungspunkt 5: **Gesetz zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung** — Drucksache 495/81, zu Drucksache 495/81 —.

Die beteiligten Ausschüsse empfehlen, dem Gesetz gemäß Art. 84 Abs. 1 und Art. 108 Abs. 5 GG zuzustimmen.

Wer dieser Empfehlung folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, dem Gesetz zuzustimmen.

Wir kommen zur Abstimmung über Punkt 6: **Kostendämpfungs-Ergänzungsgesetz** — Drucksache 493/81, zu Drucksache 493/81 —.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in der Drucksache 493/1/81 vor, ferner Länderanträge in den Drucksachen 493/2 und 493/3/81.

Da aus mehreren Gründen die Einberufung des Vermittlungsausschusses verlangt wird, lasse ich zunächst allgemein feststellen, ob sich eine Mehrheit für die Anrufung des Vermittlungsausschusses ergibt.

Wer also verlangen will, daß der Vermittlungsausschuß einberufen wird, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Wir stimmen jetzt über die einzelnen Anrufungsgründe ab. Wer will dem Antrag Bayerns in der Drucksache 493/2/81 zustimmen? — Das ist die Minderheit.

(B) Jetzt der Antrag Schleswig-Holsteins in der Drucksache 493/3/81. — Das ist die Minderheit.

Es geht weiter in der Drucksache 493/1/81:

Ziff. 1! — Mehrheit.

Ziff. 2! — Minderheit.

Ziff. 3! — Mehrheit.

Ziff. 4! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, zu dem Gesetz die **Einberufung des Vermittlungsausschusses** aus den soeben angenommenen Gründen **zu verlangen**.

Punkt 7: **Krankenhaus-Kostendämpfungsgesetz** — Drucksache 494/81, zu Drucksache 494/81 —.

Die Ausschlußempfehlungen liegen Ihnen in der Drucksache 494/1/81 vor, ferner Länderanträge in den Drucksachen 494/2 und 494/3/81.

Da aus mehreren Gründen die Einberufung des Vermittlungsausschusses verlangt wird, lasse ich zunächst allgemein feststellen, ob sich eine Mehrheit für die Anrufung des Vermittlungsausschusses ergibt.

Wer also verlangen will, daß der Vermittlungsausschuß einberufen wird, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Wir stimmen jetzt über die einzelnen Anrufungsgründe ab. Zum Abstimmungsverfahren weise ich darauf hin, daß das Land Niedersachsen mitgeteilt hat, über seinen Antrag sei auch bei Annahme der

Ausschlußempfehlung mit dem Ziel abzustimmen, die Änderung des § 8 in den neuen Art. 1 einzubeziehen. (C)

Zur Abstimmung rufe ich die Ausschlußempfehlung in der Drucksache 494/1/81 zunächst ohne Absätze 1 und 2 der Begründung auf. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt der Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg in der Drucksache 494/3/81.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Absätze 1 und 2 der Begründung in Drucksache 494/1/81. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Jetzt kommen wir zu dem Antrag Niedersachsens in der Drucksache 494/2/81. — Wer stimmt zu? Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, die **Einberufung des Vermittlungsausschusses** aus den soeben angenommenen Gründen **zu verlangen**.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Zweites Gesetz zur **Änderung des Mineralölsteuergesetzes** (Drucksache 497/81)

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 497/1/81 vor. Wer diesen Ausschlußempfehlungen folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat somit **beschlossen**, zu dem Gesetz gemäß Art. 77 Abs. 2 GG die **Einberufung des Vermittlungsausschusses** aus dem soeben angenommenen Grund **zu verlangen**. (D)

Wir kommen jetzt zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung. Ich rufe die in dem **Umdruck 11/81***) zusammengefaßten Beratungsgegenstände ohne Punkt 14 auf. Es sind also die **Tagesordnungspunkte**:

10 bis 12, 16, 19, 22, 23, 28 bis 31.

Wer den **Empfehlungen der Ausschüsse** folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das ist die **Majorität**. Dann haben wir so befunden.

Herr Senator Dr. Blüm, Berlin, gibt zu Tagesordnungspunkt 10 eine Erklärung zu Protokoll**).

Punkt 13 der Tagesordnung:

Entschließung des Bundesrates zur verbraucherfreundlichen Kennzeichnung von Eiern — Antrag des Landes Hessen — (Drucksache 457/81)

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 457/1/81 vor. Der Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit empfiehlt dabei, die Entschließung nicht zu fassen.

*) Anlage 2

**) Anlage 3

Präsident Koschnick

- (A) Ich rufe zunächst die Empfehlung des Agrarausschusses unter Ziff. 1 der Empfehlungsdruksache auf, wonach der Entschließungsantrag des Landes Hessen **ergänzt** werden soll. Wer möchte dem zustimmen? — Das ist die Mehrheit.

Wir haben nun darüber zu entscheiden, ob die Entschließung nach Maßgabe der soeben erfolgten Beschlußfassung und wie vom Agrarausschuß unter Ziff. 2 empfohlen gefaßt werden soll. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung gefaßt**.

Punkt 14 der Tagesordnung:

Entwurf eines Vierzehnten Gesetzes zur **Änderung des Versicherungsaufsichtsgesetzes** (Drucksache 420/81)

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

(Schmidhuber [Bayern]: Herr Präsident, ich gebe dazu nach der Abstimmung eine Erklärung zu Protokoll!)

— Nach der Abstimmung gibt der Freistaat Bayern eine Erklärung zu Protokoll. Danke, Herr Schmidhuber.

Zur Abstimmung liegen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 420/1/81 vor.

In der Ausschußdrucksache 420/1/81 rufe ich Ziff. 1 auf. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

- (B) Zur Abstimmung rufe ich jetzt Ziff. 2 auf. Wer stimmt zu? — Das ist auch die Mehrheit.

Der Bundesrat hat demgemäß zu dem Gesetzentwurf gemäß Art. 76 Abs. 2 GG die soeben angenommene **Stellungnahme beschlossen**.

Die Erklärung von Staatsminister Schmidhuber wird zu Protokoll*) genommen.

Punkt 15 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Wehrrechts und des Zivildienstrechts** (Drucksache 397/81)

Wird hierzu das Wort gewünscht? — Herr Gaddum hat das Wort.

Gaddum (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Sehr verehrte Damen, meine Herren! Der Bundesrat berät heute einen Gesetzentwurf der Bundesregierung, in dem eine Fülle sehr unterschiedlicher Einzelfragen gebündelt werden.

Um Ausbildungsnachteile zu vermeiden, sollen junge Männer auf Wunsch schon mit 17 Jahren herangezogen werden. Für Berufs- und Zeitsoldaten wird es leichter, aus privaten Gründen vorzeitig auszuscheiden. Der Entwurf behandelt die Ersatzpflicht für Beschädigungen und das Alter von Vorsitzenden der Prüfungsausschüsse für Kriegsdienstverweigerer. Der Gesetzgeber ist aufgerufen, Regelungen für die Fälle zu treffen, daß ein Soldat auf Zeit zum Mit-

glied der Bundesregierung oder einer Landesregierung ernannt wird. An anderer Stelle wird berücksichtigt, daß seit 1973 die Weihestufe des Subdiakons abgeschafft ist.

Damit behandeln wir ein Gesetz, das zweifellos einige dringend regelungsbedürftige, vielleicht auch einige weniger dringende Einzelfragen anschnidet, das insgesamt aber jeden politischen Bezug zu den eigentlichen Grundfragen dieses Themas vermissen läßt.

Die **Neuordnung des Wehr- und Zivildienstes** ist überfällig. Seit 1974 hat die Bundesregierung mehrfach versucht, diese Neuordnung durchzusetzen. Der erste Anlauf scheiterte, weil der damalige Bundespräsident Scheel seine Unterschrift verweigerte. Vor genau vier Jahren, Ende November 1977, hat vor dem Bundesverfassungsgericht die mündliche Verhandlung über den zweiten Anlauf — das sogenannte Wehrpflichtänderungsgesetz — stattgefunden. Im Frühjahr 1978 ist diese sogenannte Postkartenlösung verworfen worden. Sie war wohl ein ungeeigneter Versuch, aus dem von der Verfassung gesetzten Rahmen kurzerhand auszubrechen. Schließlich versagte eine Gruppe von sozialdemokratischen Abgeordneten die Zustimmung zu einem Initiativantrag der eigenen Fraktion, der gegen Ende der 8. Legislaturperiode eingebracht worden war.

Was wurde aus der Regierungserklärung von Bundeskanzler Schmidt zu Beginn der 9. Wahlperiode, in der es dann hieß, und zwar am 24. November 1980 — ich zitiere —:

Wir wollen die Neuordnung des Rechts auf Kriegsdienstverweigerung und des Zivildienstes unter Ausschöpfung des verfassungsmäßigen Rahmens weiterhin verfolgen. (D)

Kann man nun aus dem vorgelegten Artikelgesetz folgern, daß die Bundesregierung die Hoffnung aufgibt, in absehbarer Zeit einen auch nur innerhalb der Regierungsfractionen zustimmungsfähigen Entwurf zuwege zu bringen? Ist die unverhoffte Änderung der Ministerzuständigkeit — Frau Minister Huber an Stelle von Herrn Minister Ehrenberg — das einzige, was für die Bundesregierung durchsetzbar ist?

Es wird, so meine ich, höchste Zeit, eines der drängendsten Probleme der jungen Generation für uns und für sie überzeugend zu lösen. Wir sind dabei zu politischer Mitverantwortung bereit. Wir appellieren an die Bundesregierung, an den Bundestag, nicht über dem heutigen Artikelgesetz den Mut und die Initiative zu größeren und entscheidenden Lösungen zu verlieren.

Ich kann mir namens des Landes Rheinland-Pfalz eine alsbaldige **Einigung** auf der Basis nachfolgender **Grundsätze** durchaus vorstellen:

Erstens. Die eigentliche verfassungsrechtliche **Dienstpflicht** ist und bleibt der **Wehrdienst**. Ersatzdienst soll — das sagt schon die Wortwahl des Grundgesetzes — nur an die Stelle des rechtmäßig verweigeren Wehrdienstes treten können.

Zweitens. Sieht sich der Wehrpflichtige aus **Gewissensnot** nicht imstande, die Gemeinschafts-

*) Anlage 4

Gaddum (Rheinland-Pfalz)

- A) pflicht des Wehrdienstes zu erfüllen, so muß die **Ernsthaftigkeit** dieser Entscheidung hinreichend sicher erkennbar sein.

Drittens. Bislang hat der Gesetzgeber eine Regelung gewählt, nach der über die Wehrdienstverweigerung in einem Prüfungs- und Anerkennungsverfahren zu entscheiden ist. Im Laufe der Jahre haben sich Bedenken wegen der Möglichkeit eines zuverlässigen Nachweises der Gewissensentscheidung, die letztlich ein innerer, aber wenig zugänglicher Vorgang bleibt, gefestigt. Das Bundesverfassungsgericht hat erkennen lassen, daß an Stelle dieses Verfahrens als Probe auf die Ernsthaftigkeit der Gewissensentscheidung auch die **Ausgestaltung des Ersatzdienstes** in Frage kommt, insbesondere hinsichtlich seiner Dauer. Rheinland-Pfalz denkt in diesem Zusammenhang an eine Verlängerung der Ersatzdienstzeit auf 21 Monate.

Viertens. Wir wollen in diesem Sinne den jungen Menschen die Chance geben, statt der bisherigen Erörterung höchstpersönlicher Gewissensnöte ihre Bereitschaft zur Konsequenz durch die Tat zu beweisen. Wir teilen die Auffassung, daß durch die praktische Ausgestaltung des Ersatzdienstes erkennbar werden kann, daß der einzelne sich nicht für eine beliebige Wahlmöglichkeit, sondern für den verfassungsrechtlich vorgesehenen, als **fühlbare Alternative** ausgeprägten Weg entschieden hat. Das schützt nicht zuletzt den Ersatzdienstleistenden selbst vor dem möglichen Vorwurf, unter Berufung auf eine dann ja nicht mehr nachprüfbare Gewissensentscheidung einfach den leichteren Weg gewählt zu haben.

B)

Fünftens. Dieser Ansatz wird nicht ausschließen, daß man sich Gedanken über ein **sachgerechtes Verwaltungsverfahren** machen muß. Auch hier muß man ja die Erklärungen der Wehrpflichtigen in angemessener Weise entgegennehmen und auch das Recht haben, offenkundigen Mißbrauchsfällen zu begegnen oder ähnliches. In diesem Bereich ist die Landesregierung Rheinland-Pfalz nicht festgelegt. Aber fest steht jedenfalls für mich, daß das bisherige Prüfungsverfahren bei entsprechender Ausgestaltung des Ersatzdienstes verzichtbar wird.

Sechstens. Ein zweiter wichtiger Komplex ist dann eine Bereitstellung hinreichend geeigneter **Ersatzdienstplätze**. Auch das Bundesverfassungsgericht hat den Verstoß der „Postkartenlösung“ gegen die Wehrgerechtigkeit vor allem damit begründet, daß mangels hinreichender Vorbereitung die berühmte Postkarte für sehr viele zu einer Art Freikarte von jeder Art Dienst geworden sei. Hier, bei der Durchführung des Zivildienstgesetzes, sollten die Länder sorgfältig prüfen, wie weit sie Aufgaben mitübernehmen können. Dafür spricht vor allem die enge Verbundenheit der Länder insbesondere mit dem sozialen Bereich in seinen vielfältigen Formen.

Siebtens. Die Landesregierung Rheinland-Pfalz hat bereits während der vergangenen Wahlperiode gegenüber der Bundesregierung zu erkennen gegeben, sie werde — bei entsprechender gesetzlicher Ausgestaltung — die **Durchführung des Zivildienstgesetzes** als Auftragsangelegenheit nach Art. 104a

GG übernehmen, wenn der Bund alle daraus erwachsenden Kosten — einschließlich der Verwaltungskosten — zu tragen bereit sei. Rheinland-Pfalz wird sich bemühen, das Gespräch über diese Fragen zwischen den Ländern wieder in Gang zu setzen.

Achtens. Wir verkennen nicht, daß noch viele Einzelfragen zu klären sind. Da ist — wie überall — die Frage der Finanzierung, insbesondere auch neuer Einsatzmöglichkeiten. Da ist zu prüfen, ob der **Begriff des sozialen Bereiches** wesentlich ausgeweitet werden sollte, etwa unter Einbeziehung des Bereiches Umweltschutz.

Wir bemühen uns alle, mit dieser jungen Generation und notwendigerweise auch über sie zu reden. Schuldig sind wir ihr aber auch den Mut zum politischen Handeln. Politisches Handeln bedarf der politischen Führung, die sehr deutlich zu sagen weiß, daß dieses Land, daß seine Menschen und die Form unseres politischen Miteinanders eines persönlichen Opfers wert sind, und zwar auch des besonderen Opfers des Dienstes in der Bundeswehr und der Bereitschaft, sich notfalls gegen äußere Feinde mit Waffen zu verteidigen.

Abschließend noch einmal: Wir werden in diesem Sinne an der Vorrangigkeit des Wehrdienstes keinen Zweifel entstehen lassen. Das darf aber für uns kein Hinderungsgrund sein, die drängenden Fragen des Ersatzdienstes aufzugreifen. Zur Freiheit der Demokratie, die wir für verteidigungswert halten, gehört auch die Freiheit des einzelnen, sich aus echter Gewissensnot heraus für die Alternative des Ersatzdienstes zu entscheiden. Wir meinen aber auch, daß es dem einzelnen dann durchaus zumutbar ist, bei einer völligen Freistellung von den Formen der bisherigen Gewissensprüfung der Gemeinschaft die Ernsthaftigkeit der eigenen Prüfung durch die freiwillige Entscheidung für eine fühlbare Alternative deutlich zu machen.

(D)

Präsident Koschnick: Wird weiter das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Aus der Drucksache 397/1/81 ersehen Sie die Empfehlungen der Ausschüsse. Außerdem liegen Ihnen in der Drucksache 397/2/81 ein Antrag Bayerns und in der Drucksache 397/3/81 ein Antrag Nordrhein-Westfalens vor.

Wir stimmen zunächst über die Ausschussempfehlungen in der Drucksache 397/1/81 ab.

Ziff. 1! — Mehrheit.

Ziff. 2! — Mehrheit.

Ziff. 3! — Mehrheit.

Ziff. 4! — Mehrheit.

Ziff. 5! — Mehrheit.

Ziff. 6! — Mehrheit.

Ziff. 7! — Mehrheit.

Ziff. 8! — Mehrheit.

Ziff. 9! — Mehrheit.

Ziff. 10! — Mehrheit.

Präsident Koschnick

- (A) Damit entfällt die Abstimmung über den Buchst. a) des Antrags Nordrhein-Westfalens in der Drucksache 397/3/81.

Nunmehr stimmen wir über den Antrag Bayerns in Drucksache 397/2/81 ab. — Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt die Abstimmung über Buchst. b) des Antrags Nordrhein-Westfalens.

Der Bundesrat hat zu dem Gesetzentwurf gemäß Art. 76 Abs. 2 GG die soeben angenommene **Stellungnahme beschlossen**.

Berlin hat sich der Stimme enthalten.

Punkt 17 der Tagesordnung:

Verordnung über einen energiesparenden Wärmeschutz bei Gebäuden (**Wärmeschutzverordnung — WärmeschutzV**) (Drucksache 393/81)

Wird das Wort gewünscht? — Herr Schmidhuber, bitte!

Schmidhuber (Bayern): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Freistaat Bayern beantragt die Vertagung der Wärmeschutzverordnung, da der Entwurf die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit nicht im erforderlichen Umfang beachtet. Die von der Bundesregierung ursprünglich geforderte generelle Anhebung der Wärmeschutzanforderungen von 20 bis 25% hat bereits zu erheblichen Einwendungen in der Fachwelt geführt.

- (B) Die Bundesregierung hat hieraus für Gebäude mit niedriger Innentemperatur Konsequenzen gezogen. Diese Konsequenzen sind auch für Gebäude mit normaler Innentemperatur erforderlich. Hier hat es die Bundesregierung aber bei ihren ursprünglichen Anforderungen belassen, die mit einer Erhöhung von 20 bis 25% auf eine schrittweise Einführung eines nahezu südschwedischen Niveaus des Wärmeschutzes hinauslaufen.

Diese hohen Anforderungen sind bei unseren klimatischen Verhältnissen weder erforderlich noch wirtschaftlich vertretbar. Sie würden zu einer Baukostensteigerung um mindestens 5% führen, wie sich aus umfangreichen Kostenberechnungen der Länderarbeitsgemeinschaft Hochbau ergibt, die auf einer vom Bundesbauministerium erstellten Beispielsammlung beruht. Eine derartige Baukostensteigerung ist für den Wohnungsmarkt nicht tragbar. Das gleiche gilt für die zusätzliche Belastung der bereits bis an die Grenze des Vertretbaren angespannten öffentlichen Haushalte.

Der Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen des Bundesrates hat daher empfohlen, die Anforderungen an den baulichen Wärmeschutz von Neubauten nicht weiter zu erhöhen. Der Finanzausschuß hat sogar beschlossen, dem Bundesrat die Ablehnung der Wärmeschutzverordnung zu empfehlen. Der Wirtschaftsausschuß hat dagegen dem Beschluß des Wohnungsbauausschusses widersprochen.

Damit soll die **grundsätzliche Notwendigkeit des baulichen Wärmeschutzes** nicht geleugnet werden; er muß sich jedoch in einem wirtschaftlich vertret-

baren Rahmen bewegen, der auch die berechtigten (C) technischen und gestalterischen Forderungen berücksichtigt.

Die Bayerische Staatsregierung bereitet Änderungsvorschläge vor, die diesen Anforderungen genügen und die darauf hinauslaufen, den energiesparenden Wärmeschutz generell nur um 15% anzuheben, wie das in dem Verordnungsentwurf bereits für große Gebäude vorgesehen ist.

Da diese unsere Kompromißvorschläge wegen der Kürze der Zeit auf der Fachebene noch nicht ausdiskutiert werden konnten, bitten wir um Vertagung. Das bayerische Staatsministerium des Innern wird in den nächsten Tagen einen ausformulierten Vorschlag den beteiligten Ressorts der anderen Länder übersenden.

Präsident Koschnick: Das Wort hat nun Herr Parlamentarischer Staatssekretär Grüner.

Grüner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Namens der Bundesregierung bitte ich Sie, den Antrag des Freistaates Bayern auf Absetzung der Verordnung über den Wärmeschutz bei Gebäuden abzulehnen.

Die Verordnung ist am 24. September 1981 dem Bundesrat zugeleitet worden, nachdem sie vorher in eingehenden und mehrfachen Beratungen mit den Bundesländern sorgfältig vorbereitet worden war. Auch in den Ausschüssen des Bundesrates hat eine umfassende Beratung stattgefunden. Der federführende Wirtschaftsausschuß hatte einen Unterausschuß eingesetzt. Die Verordnung ist daher durch- (D) aus entscheidungsreif.

Die Verordnung ist nicht nur mit den Bundesländern, sondern auch mit der betroffenen Industrie intensiv erörtert worden. Der Bauwelt ist die neue Regelung schon seit längerem bekannt und dort auch nicht umstritten. Die in diesem Bereich geltenden **DIN-Normen** sind entsprechend geändert und in dieser neuen Form seit August dieses Jahres in Kraft. Sachlich gibt es daher keinen Grund zu weiterer Verzögerung. Unterschiedliche Ressortgesichtspunkte, auch ganz verständliche fiskalische Gesichtspunkte der öffentlichen Hand wurden in den bisherigen Beratungen der Ausschüsse durchaus gesehen. Der federführende Wirtschaftsausschuß hat im Hinblick auf diesen Tatbestand bereits eine dies berücksichtigende **Kompromißlösung** vorgeschlagen.

Durch ein weiteres Hinauszögern dieser energiepolitisch wichtigen Verordnung würde für die Öffentlichkeit ein völlig falsches Signal gesetzt. Es müßte der Eindruck entstehen, daß die Energieeinsparung von den Bundesländern nicht mehr als dringliche Aufgabe angesehen wird. Das kann nicht dem Interesse der Bundesländer entsprechen, die ja mit der Bundesregierung über die Notwendigkeit von **Energieeinsparinvestitionen**, die natürlich Geld kosten, durchaus übereinstimmen. Diese Einsparinvestitionen stellen einen entscheidenden Teil des **Anpassungsprozesses** dar, durch den auf die verän-

Parl. Staatssekretär Grüner

- (A) derte Energiepreisentwicklung reagiert werden muß.

Soweit der Absetzungsantrag mit zusätzlichen inhaltlichen Änderungswünschen begründet wird, muß ich darauf hinweisen, daß die Bundesregierung eine weitere Abschwächung der Verordnung für nicht vertretbar hält. Wir haben uns wirklich im Rahmen der Wirtschaftlichkeit gehalten, und wir waren uns schon bei der ersten Wärmeschutzverordnung darüber im klaren, daß ein gestiegenes Energiepreisniveau die Anpassung notwendig machen würde. Die letzte Wärmeschutzverordnung hat auf einem Ölpreis von 30 Pf pro Liter leichten Heizöls aufgebaut. Ich glaube, ergänzende Hinweise sind nicht erforderlich.

Politisch entscheidend ist, meine Damen und Herren, daß die Politik der Bundesregierung, die ja den Marktkräften den Vorrang läßt, unglaubwürdig werden würde, wenn wir nicht in dem Bereich, wo uneingeschränktermaßen administrative Erfordernisse notwendig sind, weil der Markt aus vielerlei Gründen hier von sich aus allein nicht wirkt, in der gerade jetzt besonders dramatischen Situation — dramatisch deshalb, weil sich an der Energieverknappung, an der Gefahr weiterer Preiserhöhungen nichts geändert hat, aber gleichzeitig in der Öffentlichkeit vorübergehend der Eindruck einer entspannten Lage entsteht — durch eine Vertagung und durch eine angekündigte Reduzierung der von uns gemeinsam für notwendig gehaltenen Einsparanforderungen ein falsches Signal gesetzt würde.

- (B) Deshalb meine herzliche Bitte, dem Vertagungsantrag zu widersprechen.

Präsident Koschnick: Wird weiter das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wir müssen zunächst über den Geschäftsordnungsantrag Bayerns abstimmen. Wer für Vertagung ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit ist dieser Punkt von der Tagesordnung abgesetzt und an den Wirtschaftsausschuß, den Finanzausschuß und den Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen zurückverwiesen. Er wird in der Sitzung des Bundesrates im Februar 1982 behandelt werden.

Ich rufe Punkt 18 der Tagesordnung auf:

Verordnung über energiesparende Anforderungen an heizungstechnische Anlagen und Brauchwasseranlagen (**Heizungsanlagen-Verordnung** — HeizAnV —) (Drucksache 394/81)

Wird das Wort dazu gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Die Empfehlungen des Wirtschaftsausschusses, des Rechtsausschusses und des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen liegen in Drucksache 394/1/81 vor. Der Finanzausschuß empfiehlt, der Verordnung nicht zuzustimmen. Ferner liegt ein Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen in Drucksache 394/2/81 vor.

Zur Abstimmung rufe ich die Drucksache 394/1/81 auf, und zwar:

Ziff. 1! Handzeichen bitte! — Das ist die Mehrheit.

Ziff. 2! — Mehrheit.

Ziff. 3 und 4 gemeinsam! — Mehrheit.

Ziff. 5! — Minderheit.

Ziff. 6! — Mehrheit.

(Gaddum [Rheinland-Pfalz]: Verzeihen Sie, Herr Präsident: Ist über den Antrag des Finanzausschusses schon abgestimmt worden?)

— Am Schluß, lieber Herr Gaddum!

Ziff. 7! — Mehrheit.

Ziff. 8! — Mehrheit.

Ziff. 9! — Mehrheit.

Ziff. 10! — Mehrheit.

Ziff. 11 und 12 gemeinsam! — Mehrheit.

Nun der Antrag Nordrhein-Westfalens in Drucksache 394/2/81. Wer dafür ist, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit sind die Ziff. 13 und 18 der Ausschußempfehlungen erledigt.

Ziff. 14 und 15! — Mehrheit.

Ziff. 16! — Mehrheit.

Ziff. 17! — Mehrheit.

Ziff. 18 ist bereits erledigt.

Ziff. 19 und 20! — Mehrheit.

Wir haben nun darüber abzustimmen, ob der Verordnung nach Maßgabe der vorangegangenen Beschlußfassung zugestimmt wird. Der Finanzausschuß hat dagegen votiert. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Punkt 20 der Tagesordnung:

Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über gefährliche Arbeitsstoffe (Drucksache 355/81)

Wortmeldungen? — Herr Schmidhuber, bitte!

Schmidhuber (Bayern): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Bayerische Staatsregierung beantragt, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen und an die Ausschüsse zurückzuverweisen.

Asbestfeinstaub ist nach dem geltenden Recht ein krebserzeugender Arbeitsstoff. Seine Krebsgefährlichkeit ist auf Grund der Ermittlungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft eindeutig erwiesen. Die Bayerische Staatsregierung ist daher mit allen anderen Bundesländern der Auffassung, daß die Bevölkerung, insbesondere die Arbeitnehmer, vor den Einwirkungen durch asbesthaltige Stoffe ausreichend geschützt werden muß. Dazu gehört auch eine sachgerechte Unterrichtung.

Die Unterrichtung, die die Ausschußempfehlungen vorsehen, ist jedoch zu wenig differenziert und

Schmidhuber (Bayern)

- (A) außerdem mißverständlich. Danach müßten auch Asbestprodukte gekennzeichnet werden, bei deren Verwendung der gefährliche Feinstaub nicht entsteht, eine Krebsgefahr also ausgeschlossen ist. Das gilt insbesondere für Zwischenprodukte, wie Platten für Fassadenverkleidungen oder Asbestzement-schindeln. Müßten diese Produkte demnach als krebsgefährdend gekennzeichnet werden, so würden die Verwender unnötig beunruhigt. Der Absatz dieser Produkte würde zudem ohne ausreichenden Grund nicht unerheblich erschwert, mit allen Folgen für Arbeitsmarkt und Arbeitsplätze. Außerdem ist darauf hinzuweisen, daß nach den vorliegenden Empfehlungen asbesthaltige Stoffe gegenüber anderen krebserzeugenden Stoffen unnötig herausgestellt werden. Bei ihnen muß nämlich nicht nur die Verpackung, sondern auch das Produkt selbst gekennzeichnet werden.

Selbstverständlich tritt die Bayerische Staatsregierung dafür ein, daß asbesthaltige Produkte, sofern bei deren Be- oder Verarbeitung Asbeststaub entstehen kann, entsprechend gekennzeichnet werden müssen. Es kommt lediglich darauf an, eine Aussage zu finden, die nicht pauschal Angst erzeugt, sondern eine vorhandene Gefährdung objektiv kennzeichnet.

Ich bin sicher, daß in den Ausschüssen eine allen sachlich notwendigen Überlegungen gerecht werdende Lösung gefunden werden kann. Bayern wird entsprechende Vorschläge unterbreiten.

- (B) **Präsident Koschnick:** Das Wort hat Senator Czichon.

Dr. Czichon (Bremen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen, meine Herren! Für die Länder Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Bremen möchte ich folgende Erklärung abgeben.

Wir sind der Meinung, daß die Verordnung über gefährliche Arbeitsstoffe heute eigentlich verabschiedet werden könnte. Sie ist in den Ausschüssen sehr sorgfältig beraten worden. Wenn wir den Ziff. 2 bis 32 der Empfehlungsdrucksache und natürlich auch dem bremischen Antrag folgen, dann sind alle Mängel beseitigt. Wir müßten sie eigentlich heute verabschieden; denn bei einer Vertagung auf den 18. Dezember ist es aus technischen Gründen kaum noch möglich, die Verordnung rechtzeitig zum 1. Januar 1982 in Kraft zu setzen.

Die vier Länder werden dennoch der Vertagung und Zurückverweisung an die Ausschüsse zustimmen, weil sie nicht daran zweifeln möchten, daß es der Bayrischen Staatsregierung allein darum geht, daß die Bevölkerung — vor allem Arbeitnehmer und Heimwerker — objektiv und sachlich über möglicherweise krebserzeugende Arbeitsstoffe unterrichtet und eine klare Kennzeichnung gefunden wird, die Mißverständnisse ausschließt. Genau dies will übrigens auch der Bremer Antrag, der vorschlägt, alle asbesthaltigen Produkte mit dem aufgedruckten Hinweis zu versehen, daß ihr Feinstaub Krebs erzeugen kann. Damit soll und kann vermieden werden, daß durch Unwissenheit oder Unachtsamkeit schlimme gesundheitliche Folgen eintreten.

Wir hoffen sehr, daß in den Ausschüssen ein Vorschlag erarbeitet werden kann, der alles Notwendige enthält und alle überflüssigen Erschwernisse vermeidet. (C)

Präsident Koschnick: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir stimmen zunächst über den Antrag des Freistaates Bayern auf Vertagung und Rücküberweisung an die Ausschüsse in Drucksache 355/3/81 ab. Wer will zustimmen? — Das ist die Mehrheit.

Damit ist der Punkt auf den 18. Dezember 1981 vertagt und an die im Antrag angegebenen Ausschüsse zurückverwiesen.

Ich rufe Punkt 21 der Tagesordnung auf:

Gebührenverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften (**Steuerberatergebührenverordnung — StBGebV**) (Drucksache 419/81).

Gibt es Wortmeldungen? — Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 419/1/81 vor.

Wir stimmen zunächst über die Ausschlußempfehlung in Drucksache 419/1/81 unter Ziff. 1 ab. Wer dieser Empfehlung zu folgen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

Zur Abstimmung rufe ich nunmehr Ziff. 2 der Ausschluß-Empfehlungsdrucksache auf und bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. (D)

Der Bundesrat hat somit **beschlossen**, der Verordnung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG **zuzustimmen**.

Punkt 24 der Tagesordnung:

Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung (BtMVV) (Drucksache 423/81).

Das Wort hat Herr Senator Apel.

Apel (Hamburg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu dieser Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung liegen zwei Länderanträge, nämlich von Hamburg und von Bayern, vor. Hamburg hält seinen Antrag für klarer, auch für weitergehend. Aber wir verkennen nicht, daß die Anträge im Ziel übereinstimmen. Es soll nämlich erreicht werden, daß künftig auch Apotheker, die verbotswidrig Betäubungsmittel abgeben, mit Strafe bedroht werden.

Um möglichst Einstimmigkeit im Bundesrat zu erreichen, zieht Hamburg seinen Antrag zurück und wird dem bayerischen Antrag zustimmen. Das darf ich auch für die Länder Bremen, Nordrhein-Westfalen und Hessen erklären. Eine etwas weitergehende Erklärung gebe ich zu Protokoll*).

Präsident Koschnick: Damit liegen nur noch die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 423/1/81 und ein Antrag Bayerns in Drucksache 423/3/81 vor.

*) Anlage 5

Präsident Koschnick

A) Ich rufe in dieser Drucksache auf:

Ziff. 1! — Mehrheit.

Ziff. 2! — Mehrheit.

Ziff. 3! — Mehrheit.

Ziff. 4! — Mehrheit.

Ziff. 5! — Mehrheit.

Ziff. 6! — Mehrheit.

Ziff. 7! — Mehrheit.

Ziff. 8! — Mehrheit.

Ziff. 9! — Mehrheit.

Ziff. 10! — Mehrheit.

Ziff. 13! — Mehrheit.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag des Freistaates Bayern. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Ich rufe Ziff. 11 auf. — Das ist die Mehrheit.

Ziff. 12! — Mehrheit.

Ziff. 13 ist bereits erledigt.

Ziff. 14! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, der Verordnung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG mit der Maßgabe der soeben festgelegten Änderungen zuzustimmen und die angenommene Entschließung zu fassen.

Punkt 25 der Tagesordnung:

(B) **Verordnung über eine Noten- und Punkteskala für die erste und zweite juristische Prüfung (Drucksache 52/81).**

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 52/3/81 und ein Antrag des Landes Rheinland-Pfalz in Drucksache 52/4/81 vor.

Ich rufe Ziff. 1 der Ausschlußempfehlungen auf. — (C)
Das ist die Mehrheit.

Ziff. 2! — Das ist auch die Mehrheit.

Wer stimmt dem rheinland-pfälzischen Antrag in Drucksache 52/4/81 zu? — Das ist die Minderheit.

Ich bitte nunmehr um Ihr Handzeichen, wenn Sie der Verordnung in der soeben **beschlossenen Fassung zustimmen**. — Das ist die Mehrheit. Es ist so **beschlossen**.

Punkt 27 der Tagesordnung:

Zweite Verordnung zur **Änderung der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung** (Drucksache 417/81).

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Die Ausschlußempfehlungen liegen in Drucksache 417/1/81 vor.

Ich rufe Ziff. 1 auf. Handzeichen bitte! — Das ist die Mehrheit.

Bei Ziff. 2 stimmen wir zunächst über die vorgeschlagene neue Nr. 26 a ab. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Nun rufe ich zur Abstimmung Nr. 26 b auf. — Das ist auch die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, der Verordnung **nach Maßgabe der vorangegangenen Beschlußfassung zuzustimmen**. (D)

Meine Damen und Herren, die Tagesordnung unserer heutigen Sitzung ist damit abgewickelt.

Zu seiner **nächsten Sitzung** berufe ich den Bundesrat auf Freitag, den 18. Dezember 1981, 9.30 Uhr, ein.

Ich danke Ihnen. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß: 13.32 Uhr)

Feststellung gemäß § 34 der Geschäftsordnung

Einsprüche gegen den Bericht über die 505. Sitzung sind nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 der Geschäftsordnung als genehmigt.

(A) Anlage 1

Erklärung

von Staatsminister Schmidhuber (Bayern)
zu den Punkten 1—7 der Tagesordnung

Symbol der Finanzpolitik der Bundesregierung im Investitionsbereich ist bekanntlich die allein in der Landschaft stehende Autobahnbrücke. In imposanter Einsamkeit stehen diese Bauruinen da, ohne irgendeinen Anschluß an das Straßennetz, deshalb mehr Schaden als Nutzen stiftend, eine Lebensgrundlage allenfalls für ein paar rote Mauerblümchen. Ich fürchte, wenn der steuerpolitische Teil des Haushaltsstrukturgesetzes so in Kraft träte, wie es die Bundestagsmehrheit beschlossen hat, dann würde die einsam dastehende Brücke auch Symbol für die allgemeine Finanz- und Steuerpolitik der Bundesregierung sein. Da sind einige wenige, für sich gesehen begrüßenswerte Projekte — die Verbesserung der degressiven Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter und Gebäude, die Anhebung der Höchstbeträge des § 7b EStG und die zaghafte Verbesserung des Verlustrücktrags.

(B) Aber diese „Brücken am Wachstumspfad“ stehen einsam und isoliert in der finanz- und steuerpolitischen Landschaft und können genausowenig die vielbeschworene „Wende“ herbeiführen, können genausowenig das Vertrauensdefizit auffüllen, wie eine Bauruine ein Zeugnis für die Solidität des Bauherrn ist. Denn im gleichen Atemzug, mit dem diese Verbesserungen eingeführt werden sollen, werden dem Wirtschaftsleben neue steuerliche Fesseln angelegt; ein Blick auf die einzelnen beabsichtigten Maßnahmen zeigt nicht etwa eine steuerpolitische „Instrumentenkammer“ einer modernen investitions- und wachstumsfreundlichen Finanzpolitik, sondern eher eine mittelalterliche Folterkammer, deren bloßer Anblick den erschauern läßt, der sich mit dem Gedanken von Neuinvestitionen trägt.

Da wird z. B. für betrieblich genutzte Pkw eine Investitionssteuer eingeführt — nichts anderes ist nämlich die Beseitigung des Vorsteuerabzugs. Die Mehrbelastung, die die Bundesregierung selbst auf ca. 1 Milliarde DM pro Jahr schätzt, bedeutet nicht nur einen empfindlichen Dämpfer für die konjunktursensible Automobilindustrie, sondern ist auch ein finanzieller Schlag für viele mittelständische Gewerbetreibende, für die das Auto das wichtigste Betriebsmittel ist: vom Taxiunternehmer über den reisenden Handelsvertreter und Einzelhändler bis zum kleinen Bauunternehmer, der in einem Kombiwagen seine Mitarbeiter auf die Baustelle fährt.

Bei den Beratungen im Bundestag schimmerte durch, daß die Streichung des Vorsteuerabzugs vor allem jene Kräfte beruhigen sollte, denen die angebliche private Nutzung betrieblicher Gegenstände „auf Kosten des Fiskus“ durch „die Unternehmer“ ein Dorn im Auge ist. Lassen wir einmal die Frage beiseite, ob der Ernst der gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage mit 1,8 Millionen Arbeitslosen derartige ideologische Spielchen à la Aktion „gelber Punkt“ erlaubt. Ich muß aber darauf hinweisen, daß eine private Nutzung betrieblicher Gegenstände — bei der Einkommensteuer ebenso wie bei der Umsatzsteuer

(C) — ohnehin schon steuerlich erfaßt wird und die geplante Streichung des Vorsteuerabzugs den „Eigenverbrauch“ keineswegs pauschal abgilt; die Neuregelung würde vielmehr eine echte Doppelbelastung mit Umsatzsteuer bedeuten, was ein historischer Rückschritt vom modernen Mehrwertsteuersystem zum alten Umsatzsteuerrecht darstellte.

Eine weitere Zielscheibe sog. Kapitalismuskritiker war seit jeher die Bestimmung des § 6b EStG, der die steuerneutrale Umschichtung investiv eingesetzter Betriebsmittel erlaubt; diese Bestimmung ist der steuerliche „Herzmuskel“ für die Investitionstätigkeit der Unternehmen und damit für die Schaffung neuer und Erhaltung bestehender Arbeitsplätze.

Dementsprechend hat die Bundesregierung zu Recht den § 6b in keinem Subventionsbericht als „Steuervergünstigung“ aufgeführt, sondern stets als systemgerechte Bestimmung des Steuerrechts betrachtet. Dennoch haben mit diesem Gesetzentwurf die Regierungsparteien hier gegenüber den Systemkritikern nicht „Flagge gezeigt“, sondern die weiße Fahne gehißt: Der „Herzmuskel“ wird gesetzlich auf 80 % seiner Leistungskraft begrenzt. Darüber hinaus wird ein Unternehmer, der eine Ersatzinvestition innerhalb der Rücklagefrist nicht verwirklichen kann, nicht nur mit der steuerwirksamen Auflösung der Rücklage konfrontiert, sondern muß auch noch einen „Strafzuschlag“ von 6 % pro Jahr der Rücklage entrichten. Eine solche „Strafverzinsung“ von Rücklagen haben wir nirgends sonst im Steuerrecht.

(D) Die geplante Einschränkung des § 6b würde den für unser Wirtschaftswachstum so notwendigen Strukturwandel grundlegend erschweren, gleich, ob es sich um die „Aussiedlung“ eines nicht mehr umweltverträglichen Betriebs aus der Innenstadt an den Stadtrand handelt oder um die schwierige Grundstücksbeschaffung für privatwirtschaftliche oder öffentliche Großinvestitionen. Denn auch die Bereitschaft der Landwirte zur Aufgabe von Grundstücken wird weiter zurückgehen, wenn der Gesetzgeber die langwierige Suche nach Ersatzland mit einem Strafzuschlag „honoriert“.

Ich fürchte, das Bundesarbeitsministerium, das völlig unnötigerweise als viertes (!) Ministerium in das Bescheinigungsverfahren bei der Reinvestition von Kapitalanteilen eingeschaltet werden soll, aus „beschäftigungspolitischen Erwägungen“, wie es in der Regierungsbegründung heißt, wird in Zukunft ganz andere beschäftigungspolitische Entwicklungen zu „bescheinigen“ haben, wenn derartige Einschränkungen der Investitionstätigkeit und Kapitalmobilität einmal auf den Arbeitsmarkt voll durchschlagen.

Die sozialen Belange der Arbeitnehmer werden ebenfalls empfindlich durch die Einschränkung der Pensionsrückstellungen (§ 6a EStG) getroffen. Gerade die betriebliche Altersversorgung muß langfristig angelegt sein und darf nicht von kurzfristigen gesetzgeberischen Erwägungen oder aktuellen Entwicklungen auf dem Kapitalmarkt (Zinsniveau) abhängig sein. Die Arbeitnehmer werden wenig Verständnis dafür haben, wenn mit der betrieblichen Altersversorgung nunmehr das „zweite Bein“ ihrer Altersversorgung angeknackst wird, nachdem schon

- (A) die Zukunftsaussichten der öffentlichen Rentenversicherung nicht gerade rosig sind; gerade die „Operation 82“ hat ja mit der Verlagerung zusätzlicher Beitragseinnahmen von der Renten- auf die Arbeitslosenversicherung die finanziellen Zukunftsaussichten der Rentenversicherung weiter verdunkelt.

Darüber hinaus schmälert die Anhebung des Berechnungszinssatzes für Pensionsrückstellungen von 5,5 auf 6 % natürlich auch die Liquiditätsdecke und die Selbstfinanzierungskraft der Unternehmen. Allein bei einem großen Unternehmen der Chemieindustrie macht dies 90 Millionen DM im Jahr aus. Hierbei fällt auch ins Gewicht, daß die Neuregelung nach den Plänen der Bundesregierung in voller Höhe und ohne Übergangsregelung auf die einheitswertabhängigen Steuern, insbesondere die nichtabzugsfähige Vermögensteuer, durchschlagen soll.

Auch bei den Pensionsrückstellungen handelt es sich — wie die Bundesregierung bisher selbst einräumte — keineswegs um eine „Steuervergünstigung“, die im Subventionsbericht zu erwähnen wäre, sondern um eine systemgerechte Begünstigung der Lasten einer betrieblichen Altersversorgung. Diese Lasten werden — nicht zuletzt durch die arbeitsrechtliche Entwicklung, etwa die Rechtsprechung zur Dynamisierung der Betriebsrenten — für die Unternehmen ohnehin immer weniger kalkulierbar.

- (B) Für bedenklich halte ich auch, daß Bundesregierung und Bundestagsmehrheit die wenigen bisher vorhandenen Ansätze zur Förderung der individuellen, betrieblichen und freiwilligen Vermögensbildung einschränken wollen. Das letzte Gutachten des Sachverständigenrats hat wieder einmal meine schon seit Jahren betriebene Politik bestätigt, wonach die betriebliche Vermögensbeteiligung eine notwendige Weiterentwicklung der sozialen Marktwirtschaft ist — sowohl aus wachstumspolitischen Gründen wie auch um des sozialen Friedens willen.

Wir müßten deshalb den Freibetrag für Belegschaftsaktien auf andere, mittelstandsgerechte Beteiligungsformen, insbesondere die stille Beteiligung, ausdehnen, statt diesen Freibetrag einzuschränken, wie es die Bundesregierung beabsichtigt. Auch die „Mittelstandskomponente“ im Vermögensbildungsgesetz muß deshalb erhalten bleiben.

Der fiskalische Ertrag der geplanten Einschränkung des Freibetrags für Belegschaftsaktien wird übrigens von der Bundesregierung auf kümmerliche 33 Millionen DM geschätzt. Da muß einen doch der Verdacht beschleichen, daß weniger „hausväterlich“-haushaltspolitische als handfeste ideologische Gründe für diesen Rückzug aus der Vermögenspolitik maßgeblich waren.

Der eingangs erwähnte Vergleich mit Bauruinen träfe ganz buchstäblich zu, wenn der „Wohnungsbau“ des Haushaltsstrukturgesetzes unverändert in Kraft treten sollte. Mir klingen noch die markigen Worte führender Vertreter der Regierungsparteien im Ohr, wie sie mit gerunzelter Stirn und oft noch einem kalten Blick in Richtung auf Amerika und den amerikanischen Präsidenten die nachteiligen Fol-

- gen der Hochzinspolitik für den Arbeitsmarkt beschworen haben. (C)

Nun gibt das geltende Steuerrecht die Möglichkeit, im Zwei- und Mehrfamilienhausbau die Schuldzinsen steuerlich zu berücksichtigen und damit die Auswirkungen des hohen Zinsniveaus für einen wichtigen Wirtschaftsbereich zu mildern. Und dennoch soll nach dem Willen der Bundesregierung mit dem Haushaltsstrukturgesetz diese Möglichkeit für einen wesentlichen Teil der Zweifamilienhäuser, soweit die zweite Wohnung nicht im jeweiligen Veranlagungszeitraum vermietet wird, beseitigt werden.

Möglicherweise führt diese Regelung dazu, daß in Zukunft tatsächlich keine „unechten Zweifamilienhäuser“ mehr errichtet werden; viel wahrscheinlicher ist, daß überhaupt keine Ein- und Zweifamilienhäuser in nennenswertem Umfang mehr gebaut werden, solange das gegenwärtige Zinsniveau sich nicht ändert. Jedenfalls dürfte der Knick in der Baustatistik genauso fühlbar sein wie im Geschoßwohnungsbau im Jahre 1975 nach der Einführung des neuen, als sozial bezeichneten Mietrechts.

Den Einwand, daß die Neuregelung ja nur gelten soll, wenn die zweite Wohnung nicht vermietet wird, kann ich nicht gelten lassen. Denn welcher Bauherr kann denn schon heute beurteilen, ob er für die gesamte Dauer der Finanzierung und Abschreibung des Zweifamilienhauses einen adäquaten Mieter findet?

- (D) Wenn die Bundesregierung nicht will, daß Einfamilienhäuser nur aus steuerlichen Gründen als Zweifamilienhäuser ausgelegt werden, dann wäre es doch besser, die bestehenden steuerlichen Nachteile des selbstgenutzten Einfamilienhauses zu mildern und — wie ich es schon früher vorgeschlagen habe — auch beim selbstgenutzten Einfamilienhaus den Schuldzinsenabzug wenigstens zur Hälfte zuzulassen.

Der vorliegende Gesetzentwurf würde darüber hinaus eine weitere erhebliche Komplizierung und Bürokratisierung des Steuerrechts bedeuten; denn die Finanzverwaltung müßte für jeden Veranlagungszeitraum die Ernsthaftigkeit einer Vermietung überprüfen; ein Wechsel in der Nutzung, der ja meist nicht gerade mit dem Beginn oder Ende des Veranlagungszeitraumes zusammenfällt, müßte bei der Besteuerung zeitanteilig berücksichtigt werden. Außerdem fordert die Neuregelung geradezu zu Umgehungsversuchen wie dem Abschluß von Scheinmietverträgen heraus; es ist aber ein denkbar schlechter Gesetzgebungsstil, derartige Anreize zur Steuerunehrlichkeit zu schaffen.

Das Haushaltsstrukturgesetz wird überdies zu einer „administrierten“ Verteuerung des Bauens führen — angesichts von überproportionalen Preissteigerungen auf diesem Sektor in den letzten Jahren eine sozial schwer erträgliche Aussicht.

Einmal sollen die Leistungen der freien Berufe, auf dem Bausektor also die Architekten und Bauingenieure, sowie die Vermessungsleistungen der Behörden ohne jede Einschränkung voll in die Umsatzsteuer einbezogen werden. Zum anderen soll schon ab Ende 1983 die Umsatzsteuer-Option bei Wohngebäuden entfallen. Dies bedeutet eine Verteuerung

- (A) von ca. 8 bis 9 % der Baukosten im Geschößwohnungsbau, der ja weitgehend vom sog. Bauherrenmodell lebt.

Auf jeden Fall sollte hier die Übergangsregelung gemildert werden und die Neuregelung erst Objekte erfassen, für die der Bauantrag nach dem 1. Januar 1984 gestellt wird und die nicht vor Ende 1986 fertiggestellt werden. Käme es allein auf den im Gesetz vorgesehenen Fertigstellungstermin zum 31. Dezember 1983 an, könnte die Finanzierung eines Objekts schon durch Ausbleiben und Konkurs einiger Handwerker oder Zulieferer oder einfach durch einen besonders frühen und strengen Winter im Jahre 1983 ins Rutschen kommen. Die Folgen wären dann Bauruinen.

Wenn ich einige Äußerungen von FDP-Politikern aus jüngster Zeit recht verstehe, dann wird es auch dem kleineren Koalitionspartner zunehmend unwohl wegen der wohnungspolitischen Folgen des Haushaltsstrukturgesetzes. Ich kann nur hoffen, daß das begonnene Umdenken auch bei den Beratungen des Vermittlungsausschusses seinen Niederschlag findet.

Leider haben wir uns auch im Zusammenhang mit diesem Gesetz wieder mit erheblichen neuen Belastungen für die Familien auseinandersetzen. Einmal soll das Kindergeld für das zweite und dritte Kind um jeweils 20 DM gekürzt werden, obwohl der Bundesfinanzminister noch vor wenigen Monaten, nämlich in einem Interview vom 26. Mai 1981, die markigen Worte sprach: „Das Kindergeld wird nicht gekürzt; ich habe das schon 15mal gesagt.“

- (B) Da der einfache Appell an das Gedächtnis der Bürger den Regierungsparteien offenbar äußerst unangenehm ist, haben sie nunmehr noch die Streichung des Kinderbetreuungsbetrages in das Gesetzespaket nachgeschoben. Damit wollen sie sich vor der Öffentlichkeit von der Verantwortung für die Kürzung des Kindergeldes freizeichnen und dem Bundesrat die Schuld in die Schuhe schieben. Dies wird aber nicht gelingen. Wenn einem zwei faule Äpfel zur Auswahl angeboten werden und man dankend das Angebot beider Äpfel zurückweist und dann irgendein Dritter in einen der faulen Äpfel beißen muß, dann trifft die Verantwortung immer noch den, der diese übel-schmeckenden Gegenstände angeboten hat, und nicht den, der das Angebot der Ausschußware dankend abgelehnt hat.

Im übrigen sind beide Maßnahmen, die Erhöhung des Kindergeldes wie der Kinderbetreuungsbetrag, von beiden gesetzgebenden Körperschaften beschlossen worden. Der Kinderbetreuungsbetrag wurde sogar im Rahmen des letzten Steuerpakets im vergangenen Jahr noch einmal ausdrücklich von der Bundesregierung bestätigt, indem ein gemeinsamer Verwaltungserlaß zur Auslegung des Kinderbetreuungsbetrags die Geschäftsgrundlage für die Einigung im Vermittlungsausschuß bildete. Der Bundesrat wird deshalb am Kinderbetreuungsbetrag als ersten Schritt zu einem dualen System des Kinderlastenausgleichs festhalten.

Ich habe es schon mindestens so oft gesagt, wie der Herr Bundesfinanzminister in dem erwähnten Interview die Kürzung des Kindergeldes zurückge-

wiesen hat, nur — ich sage es auch heute noch in unveränderter Form: Wenn der Staat schon das Einkommen progressiv steuert, bei erhöhter Leistungsfähigkeit also stärker zugreift, dann muß er auch eine Minderung dieser Leistungsfähigkeit bei der Steuerprogression berücksichtigen. Das gilt für den Abzug von Unterhaltsaufwendungen an sonstige Angehörige, für den Abzug von Unterhaltsaufwendungen an die geschiedene Ehefrau (sog. Real-Splitting); nur für die Familien soll es nach dem Willen der Bundesregierung nicht gelten, und das gilt für den Abzug aller Betriebsausgaben, für den Weihnachtsfreibetrag und Arbeitnehmerfreibetrag, für die Journalistenpauschale ebenso wie für Spenden an die Caritas, die Arbeiterwohlfahrt und die politischen Parteien. Nur bei der Familie soll etwas anderes gelten!

Daß die Abzugsfähigkeit von Spenden an die Regierungsparteien „die Reichen“ begünstigen soll, habe ich allerdings noch nie gehört. Nur eine teilweise und keineswegs ausreichende Berücksichtigung der Kinderlasten bei der Steuer soll plötzlich „die Reichen“ begünstigen. Fragen Sie doch einmal einen Facharbeiter mit vier Kindern, wie er über diese „Begünstigung der Reichen“ denkt, wenn sein Kollege nebenan, der in der gleichen Tarifgruppe ist wie er, aber keine Kinder hat, zwei- oder dreimal im Jahr im Ausland Urlaub machen kann und der Familienvater schon aus finanziellen Gründen sich derartige Aufwendungen aus dem Kopf schlagen muß.

Wenn Politiker der Bundesregierung immer wieder ausführen, sie seien gegen die „steuerliche Abzugsfähigkeit von Reitstunden, Tennisstunden und Ballettunterricht“, dann muß ich das als Polemik zurückweisen. Einmal wird der Betreuungsbetrag bereits durch den Beitrag für einen normalen Kindergarten mehr als ausgeschöpft; zum anderen würde sich die „Schnitzeljagd“ nach Belegen für Aufwendungen aller Art schnell erübrigen, wenn die Bundesregierung endlich einer Vollpauschalierung des Betreuungsbetrages oder einer Umwandlung in einen echten Freibetrag zustimmte. Die Steuervereinfachung ist also kein Argument für die Abschaffung des Betreuungsbetrages, sondern allenfalls für die Umwandlung in einen Freibetrag.

Wenn sich die Bundesregierung schon etwas auf die Steuervereinfachung zugute hält, sollte sie auf die Vollarrechnung eigener Bezüge des Kindes auf den Ausbildungsfreibetrag der Eltern verzichten. Ich habe mir jedenfalls „bürger-nahe Verwaltung“ anders vorgestellt, als daß sich das Finanzamt um jede Mark kümmern muß, die der studierende Sohn oder die in Ausbildung befindliche Tochter sich nebenbei verdient. Die hinter dem Gesetz stehende, unausgesprochene Erwartung, es „werde schon nicht so schlecht werden“, weil die Finanzverwaltung aus personellen Gründen gar nicht dazu kommt, sich um derartige Kleinigkeiten zu kümmern, ist politisch in hohem Maße unredlich; denn erstens geht sie davon aus, daß die geschätzten Mehreinnahmen von ca. 200 Millionen DM weitgehend auf dem Papier stehen; zum zweiten bedeutet sie einen kaum verhüllten Anreiz zur Steuerunehrlichkeit und verstärkt damit eine Entwicklung, die

- (A) den Fiskus — wenn ich an die Schwarzarbeit denke — schon heute ein Vielfaches dessen kostet, was er durch solche kleinlichen „Sparmaßnahmen“ hereinholen kann. Der hessische Finanzminister hat vor kurzem vor dem hessischen Steuerfachtage die geplante Neuregelung eindrucksvoll kritisiert, so daß ich für das kommende Vermittlungsverfahren durchaus noch Hoffnung habe.

Die einzige Leistung schließlich, mit der das Gesetz die Stituation der Familie verbessern will, kann leider auch nicht befriedigen. Ich meine den sog. Steuerabzugsbetrag für Steuerpflichtige mit 7 b-Vergünstigung.

So kompliziert wie sein Name sind auch die Voraussetzungen und das Verfahren der Gewährung dieses Steuerabzugsbetrags, dessen verwaltungsmäßige und verfassungsrechtliche Untiefen noch gar nicht ausgelotet sind. Es könnte hier ähnlich kommen wie bei dem Vorbild dieser Bestimmung, dem Steuerermäßigungsbeitrag für die Landwirtschaft, der so kompliziert ist, daß ihn mittlerweile nur noch der Computer versteht. Aber auch im damaligen Gesetzgebungsverfahren wollte die Bundesregierung um jeden Preis einen progressionsmindernden Freibetrag für die betroffenen Landwirte verhindern, obwohl dieser viel einfacher gewesen wäre.

Wenn es aber schon kein systemgerechter Abzug von der steuerlichen Bemessungsgrundlage sein soll, wenn schon für die Bundesregierung ein Freibetrag ein „rotes Tuch“ ist, dann frage ich mich doch, warum dann nicht wenigstens gleich das bewährte Kindergeld in voller Höhe beibehalten wird, statt zunächst das Kindergeld zu kürzen und dann in einem komplizierten Verfahren für einen beschränkten Personenkreis über den Umweg des Steuerrechts wieder ein „Quasi-Kindergeld“ einzuführen. Muß es denn immer der komplizierteste Weg sein?

Meine Damen und Herren, dies ist nur eine gedrängte Fassung der wichtigsten Bedenken gegen das Haushaltsstrukturgesetz, die die Bayerische Staatsregierung zur Ablehnung dieses Gesetzespakets veranlaßt haben. Es wäre darüber hinaus noch zu reden:

- über die Problematik der Beschränkung der Lohnsteuerpauschalierung für Teilzeitbeschäftigte und ihre Auswirkungen auf die Flexibilität des gewerblichen Mittelstandes,
- über die Widersprüchlichkeit einer Politik, die die Vergünstigungen für die privatwirtschaftliche Entwicklungshilfe total streicht und gleichzeitig einer Verstärkung der Entwicklungshilfe als „Hilfe zur Selbsthilfe“ das Wort redet,
- über die regionalwirtschaftlichen Auswirkungen, die die Investitionszulage für das Stahlrevier hat — praktisch eine Ausweitung der eben erst mit Mühe eingeschränkten „Fördergebietskulisse“ der Regionalförderung und damit eine relative Schlechterstellung der geographisch benachteiligten Gebiete, insbesondere des Zonenrandgebiets.

Insgesamt kann die Bayerische Staatsregierung einem Gesetz nicht zustimmen,

- das Investitionen und Wachstum hemmt, (C)
- das zusätzliche bürokratische Verkrustungen bringt,
- das die soziale Lage der Familie verschlechtert,
- das die Vermögenspolitik zur „Unvermögenspolitik“ verkümmern läßt,
- das dazu führt, daß statt „unechter Zweifamilienhäuser“ nur noch echte Potemkinsche Häuser gebaut werden,
- das die betriebliche Altersversorgung zur „betrieblichen Altersversorgung“ abgleiten lassen könnte.

Schlimmer als das Leistungsbilanzdefizit und das Haushaltsdefizit ist das Vertrauensdefizit. Dem ist mit Flickwerk nicht beizukommen, sondern nur mit einer „großen Wende“.

Anlage 2

Umdruck 11/81

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 506. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:

I.

Den Gesetzen zuzustimmen:

Punkt 10

Gesetz über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Bund und Ländern 1981 (Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 1981 — BBVAnpG 1981) (Drucksache 498/81, zu Drucksache 498/81)

Punkt 12

Gesetz zu dem Abkommen vom 26. Februar 1974 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung von Mauritius über den Luftverkehr (Drucksache 486/81)

II.

Zu dem Gesetz einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

Punkt 11

Viertes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Landwirtschaftliche Rentenbank (Drucksache 487/81)

III.

Gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 16

Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 13. November 1979 über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung (Drucksache 421/81)

(B)

(D)

(A)

IV.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 19

Verordnung zur Änderung der Sachbezugsverordnung 1981 und der Arbeitsentgeltverordnung (Drucksache 426/81)

Punkt 22

Verordnung zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes (Drucksache 401/81)

V.

Der Vorlage nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben sind:

Punkt 23

Verordnung zur Begrenzung des Übergangs von N-Nitrosaminen und nitrosierbaren Stoffen aus bestimmten Bedarfsgegenständen (Nitrosamin-Bedarfsgegenstände-Verordnung) Drucksache 402/81, Drucksache 402/1/81)

VI.

(B)

In die Veräußerungen einzuwilligen:

Punkt 28

Veräußerung eines Grundstücks in Berlin-Schöneberg, Potsdamer Straße 188/190, an das Land Berlin (Drucksache 428/81)

Punkt 29

Veräußerung von bundeseigenem Gelände der Gemarkung Wilhelmshaven (Teilfläche des Rüsterei Grodens) an die Deutsche Shell Aktiengesellschaft, Hamburg (Drucksache 431/81)

Punkt 30

Veräußerung von bundeseigenem Gelände der Gemarkung München (Heidemannstraße) an die Landeshauptstadt München (Drucksache 432/81)

VII.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 31

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 489/81)

Anlage 3

Erklärung

von Senator Dr. Blüm (Berlin)
zu Punkt 10 der Tagesordnung

Der Senat von Berlin bedauert, daß die Überlegungen zur Begrenzung des Einkommenszuwachses in der Besoldungsordnung B und vergleichbarer Besoldungsgruppen bei den Beratungen des Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetzes 1981 zu keinen konkreten Ergebnissen geführt haben.

Der Senat wird sich dafür einsetzen, daß diese Überlegungen bei sich bietender Gelegenheit wieder aufgegriffen werden.

Anlage 4

Erklärung

von Staatsminister Schmidhuber (Bayern)
zu Punkt 14 der Tagesordnung

Die Bayerische Staatsregierung kann die Empfehlung unter Buchst. A Ziff. 1 der Drucksache 420/1/81 nicht unterstützen.

Nach der Konzeption des Gesetzentwurfs sollen die öffentlich-rechtlichen Wettbewerbsversicherungsunternehmen in den Geltungsbereich des Versicherungsaufsichtsgesetzes einbezogen werden; für die öffentlich-rechtlichen Pflicht- und Monopolanstalten soll dagegen weiterhin entsprechend einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfGE 41, 205) Landesrecht gelten. In der Begründung zu Art. 1 Nr. 2 Buchstabe c des Gesetzentwurfs ist daher zu Recht festgestellt, daß „Unternehmen, die auf Gesetz beruhende Zwangs- und Monopolrechte besitzen, auch dann vom Geltungsbereich des VAG ausgenommen werden, wenn sie daneben bestimmte Risiken auf freiwilliger Basis übernehmen“. Dieser Auffassung tritt die Bayerische Staatsregierung aus grundsätzlichen föderalistischen Überlegungen bei.

Nach der nun übernommenen Empfehlung werden Monopolanstalten mit Wettbewerbsgeschäft dem Bundesrecht unterstellt, wenn sie vom Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen beaufsichtigt werden. Hierdurch wird nicht nur in die Gesetzgebungskompetenz der Länder eingegriffen, sondern es wird auch für die bestehenden Monopolanstalten unterschiedliches Recht geschaffen, je nachdem, ob sie der Bundes- oder der Landesaufsicht unterstehen.

Anlage 5

Erklärung

von Senator Apel (Hamburg)
zu Punkt 24 der Tagesordnung

Für die Freie und Hansestadt Hamburg gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

(C)

(D)

A) Hamburg nimmt seinen Entschließungsantrag — Drucksache 423/2/81 — zurück und tritt dem Entschließungsantrag des Freistaates Bayern — Drucksache 423/3/81 — bei. Hamburg bedauert, daß es nicht gelungen ist, zu einem gemeinsamen Antrag zu kommen.

Für Hamburg steht jedoch der Gesichtspunkt im Vordergrund, daß die empfindliche Sanktionslücke bei der verbotswidrigen Abgabe von **Betäubungsmitteln** durch Apotheken, die durch das Fehlen einer ausreichenden Ermächtigungsgrundlage im Betäubungsmittelgesetz entstanden ist, alsbald ge-

schlossen wird. Dieses gemeinsame Anliegen von Bayern und Hamburg hätte zwar im Wortlaut des Hamburger Antrags einen besseren Ausdruck gefunden. Dieser hätte nämlich die Bundesregierung dazu verpflichtet, alle gesetzgeberischen Schritte zu ergreifen, so z. B. auch für die Einfügung eines entsprechenden Artikels in ein bereits im Gesetzgebungsgang befindliches Gesetzesvorhaben zu sorgen. Mit der Rücknahme seines Antrags will Hamburg aber den Weg dafür eröffnen, daß die Entschließung des Bundesrates möglichst einstimmig verabschiedet werden kann. (C)

B)

(D)